<366335134500 12

<366335134500 12

Bayer. Staatsbibliothek

Polem. 2661.

Kurtzer Entwurff/

Der/

Wegen Einigkeit im Grund des Glaubens

einzugehenden

Christlichen

Vereinigung

Der

evangelisch-Lutherschen und Reformirten/

Das ist/

Von dieser Vereinigung

eigentl. Natur und Beschaffenheit/

abgefasset/ Von

SAMUELE STRIMESIO,

Theol. Doct. und Prof. Ord. wie auch Pastore Prim.

auff der Königl. Universität zu Franckfurt

an der Oder.

Zusammt einem Anhang/

Darinnen eines Anonymi hiebey-gedruckte

unvorgreiffl. Antwort/ auf die Anfragunge

des Autoris,

bescheidentlich erwogen wird.

Bey Jer. Schrey/ und Joh. Christoph Hartmann. 1705.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Denen
Hoch-wolgebohrnen Herren/
HERRN
Daniel Ludolph/
Frey-Herren
von Danckelman/
Sr. Kön. Majest. in Preussen
Hochbestalltem würckl. geheimbten
Staats-Raht/ General-Kriegs-
Commissario und Præsidenten des
Consistorii zu Cölln an
der Spree.

Herrn Eusebio
von Brandt/
Sr. Kön. Majest. in Preussen
Hochbestalltem würckl. geheimbten
Staats-Raht/ und Ober-Appella-
tion-Gerichts-Præsidenten/ auch
Landes-Hauptmannen der Aemter
Cottbuß und Peitz.

HERREN

Samuel

v. Chvvalkovvo

Chvvalkovvskj,

Sr. Kön. Majest. in Preussen

Hochbestalltem würckl. geheimbten

Staats-Raht/ und Hoff-Kammer-

Præsidenten/ auch Hauptmannen

zu Draheim.

HERREN

Henrich Rüdiger/

Frey-Herren

von Ilgen/

Sr. Kön. Majest. in Preussen

Hochbestalltem würckl. geheimbten

Staats- und Kriegs-Raht/

Meinen allerseits gnädigen Herren/

und grossen Beförderern.

Hochwollgebohrene/ Hochgebietende Königl. Geheimbte Herren Staats-Rähte/ Hohe Patronen und Beförderer ꝛc.

E. Excell. Excell. werden nicht ungeräumbt gethan zu seyn / und daher / in allen Gnaden / vermercken / so woll / daß / nach Gottes gnädigen Vorsehung / in diesen / mit Reformirten uñ Lutherischen Einwohnern / besetzten Län-

Ländern / von Sr. Königl. Majest. unserm Allergnädigsten König und Herrn / auff Dero Universität zu Franckfurt an der Oder / bestelleter Theologus (nachdem / meinem Theologischen Amt gemäß / beyder Evangelischen Einigkeit im Grund des Glaubens / in einer besondern Schrifft / jüngsthin / zu dem Ende / angewiesen / damit beyderseits / in unterschiedenen Nationen / ausgebreitete Christl. Gemeinden / in eine Christl. Kirchen-Vereinigung / dem Göttl. Wort gemäß / zu tretten bedacht seyn möchten /) anitzo solcher

Christl.

Christl. Vereinigung eigentl. Natur und Beschaffenheit/ in gegenwertiger zweyten kurtzen Schrifft/ nach meinem besten Wissen und Gewissen/ aus GOttes Wort/ entworffen; Als/ daß ich diese Schrifft/ E. E. Exc. Exc. sambt und sonders/ die durch einen und denselben tewern Christl. Glauben/ ungefärbete Gottseeligkeit/ ungemeine/ beydes Göttlicher und weltlicher Dinge/ Wissenschafft uñ Erkäntniß/ unabläßiger Begierde dem gemeinen/ beydes Kirchl. uñ weltl. zuförderst Königlicher

Landen/ Besten/ zu dienen/ und selbes mehr und mehr zu befodern/ auch daher/ durch gleiche hohe Aembter (krafft welcher Sie / beydes dem Kirchen- und Welt-Staat eines Grossen Königs/ vorstehen/) gar genau vereiniget/ und nur durch die blossen Nahmen/ der Reformirten und Lutherschen / oder zum höchsten/ durch eine und andere Theologische / den Grund des Christlichen Glaubens keines weges berührende Meinunge/ unterschieden seynd/ als meinen grösten Patronen/ in tiefster Devotion und Unter-

thänigkeit / zueigene und offerire.

Umb so viel mehr werden E. E. Excell. Excell. dieses mein Unternehmen Ihnen in Gnaden gefallen lassen / weil / wie Sie zusammen / unter dem Ersten Groß-Mächtigsten Könige in Preussen / unserm aller-thewersten Landes-Vater und allergnädigsten Könige und Herrn / seinem Königlichen / der gantzen Christlichen Welt und Kirchen bekantesten Exempel zu folge / des Evangelischen Sions wahres / d. i. in ihrer Christ-geziemenden Kirchen-Ver-

einigung beruhendes Auff-
nehmen / durch Ihre Gott-
seelige Raht-Schläge / zu
Stande zu bringen / beständ-
digst trachten; Also ich / durch
Sr. Königl. Majestät aller-
gnädigsten Befehl / mehr-
besagte die Christl. Kirchen-
Vereinigung der Evangeli-
schen / (welcher Se. Königl.
Maj. von gantzem Hertzen
zugethan seynd /) auff die /
meinem Theologischen Amt
zuständige Weise / unter der
Direction Sr. Königl. Ma-
jestät Ersten Bischoffs / als
eines / zu dem Vereinigungs-
Werck / von GOtt mit nöh-
tigen Gaben ausgerüsteten

und

und geschickten Mannes/ äusserstes Fleisses zu suchen/ verpflichtet stehe.

Solcher meiner allerunterthänigsten Pflicht nun zu folge/ wie ich diese zu itzt-besagtem Zweck gehörige kurtze Schrifft/ auffgesetzet/ und E. E. Exc. Exc. besondern Gnaden umterthänig empfehle; also kan nicht Umbgang nehmen/ hiernechst demühtig-gehorsamst zu bitten/ es geruhen E. E Excell. Excell., selbes Dero Durch-Lesung/ und Hochweisen Christlichen Beurtheilung/ gnädig zu würdigen/ und/ nach Hohem Gut-

Fin-

Finden der darinnen verhandelten Sachen / solche Sr. Königlichen Majestät / durch Dero heilsahmes / und auff beydes GOttes und dessen Gesalbten / des Königs aller Könige / als auch unsers allergnädigsten Königes / gottseelige Staats-Maximen / wollgegründetes Einrahteu / noch ferner zu recommendiren. Auch sich hievon nicht abhalten zu lassen durch derjenigen unzeitige Verzagtheit / die an glücklichem Erfolg der zu-suchenden Christlichen Kirchen-Vereinigung der Evangelisch-Lutherschen-

und

und Reformirten/ vielmahl/ aus blossem irdischen/ und sündlichen Absehen/ gänzlich verzweifflende/ beydes Sr. Königlichen Majestät in Preussen/ und E. E. Excell. Excell., als auch aller Fried-fertigen Theologen/ und unzehliger Christlich-gesinneter Seelen/ heiligen Wunsch/ und Christ-gezimende Begierde/ auch unermüdete Arbeit hierinnen/ zu unterbrechen trachten. Denn/ obwoll die Sache/ mehr-besagter Vereinigung/ nicht ausser mancherley Difficultät gelegen; iedennoch/ weil sie nicht allein

lein practicabel/ dabey allen frommen Christen oblie-gend/ sondern dazu/ itziger Zeit/ in solche favorable Umbstände/ von dem/ der nach dem Rath-Schluß sei-nes Göttlichen Willens/ überschwenglich thun kann/ gesetzet ist/ wie Sie nie/ seit der Protestantischen be-kümmerten Mißhelligkeit/ fast gantzer zwey Secula her/ gewesen; Als kann man nicht/ ohne Gewissens-Ver-letzung/ je etwas Christ-Geziemendes unterlassen/ was zu Ausführung einer/ dem Protestantischen Chri-stenthumb/ so unvergleich-

lich-

lich = heilsahmen Sachen/ dienlich ist/ und hiebey die Göttliche Gnade/ und den Himmlischen Seegen/ umb Christi willen/ zuversicht= lich erwarten/ zu welchem E. E. Excell. Excell. trew= lichst und demühtigst em= pfehle/ und verharre

E. E. Excell. Excell.

Unterthänig-gehorsamster Knecht/
und
treu-fleißiger Vorbitter zu GOtt/

Sam. Strimesius, D.

Der Christliche Leser wird ersuchet/ folgende/ den wahren Sinn in etwas stöhrende Druck-Fehler gönstig zu verbessern.

Im kurtzen Entwurff.	In der Bescheid. Erwegung.
pag. 5. lin. ultim. muß nach dem Wort auffhalten/ hinzu gesetzt werden: Sie beyde.	p. 2 13. 17. und 23. vor Anfrag. ließ Antwort.
p. 10. lin. 13. an statt Vorträge/ ließ Verträge.	p. 6. lin 8. vor fehlbar/ ließ fehlbar-wahr.
p. 11. lin 15. vor im 7den Art. ließ 17den Art.	p. 9. lin. 6. vor al/ ließ alier.
p. 78 lin. 21. vor Luther aber/ ließ Lutheraner.	p. 12. lin. 10. vor Selbige/ ließ Selbiger.
p. 85. 18. §. ließ §. 5.	
p. 101. 6. vor Fest-Tagen/ ließ Fast-Tagen.	p. 27. lin. 9. vor wedern/ ließ weder.
p. 136. lin. 10. an statt des • setz ein /	lin. 12. vor gantze/ ließ gantzen.
p. 141. lin. 7. vor Epistel/ ließ Episteln.	

1. Joh. III. 23.

Das ist GOttes Geboht/ daß wir glauben an den Nahmen seines Sohnes JEsu Christi/ und lieben uns unter einander/ wie er uns ein Gebot gegeben hat.

Der Inhalt dieses Entwurffs.

§. I.

DEr Evangelischen mutuelle Toleranz, ist entweder eine Bürgerliche / oder eine Kirchliche: Und diese letztere / entweder incomplet und unvollkommen; oder vollkommen und complet. Die Kirchliche complete komt / in 4. Stücken / zu betrachten vor / nehmlich:

1. In dem / was vor Ihr vorhergehet.
2. In dem / was Sie selbst wesentlich auffmachet.
3. In dem / was Sie nohtwendig begleitet.
4. In dem / was Sie billigst nach sich ziehet.

§. II. Das vorangehende Stück der Christl. Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / besteher in ihrer Einigkeit im Grund des Glaubens /

zusamt der Erkäntnüß solcher Einigkeit / wie nicht weniger der Einigkeit hierinnen / daß die Christl. Bruder-Liebe gegen alle diejenige zu üben / die im Grund des Glaubens einig seynd.

§. III. IV. V. Die Einigkeit im Grund des Glaubens zwischen den Protestirenden / wird wider Hn. Joh. Bened. Carpzovium, verthädiget / doch insoweit Sie bey der Heil. Schrifft abzumessen; damit man nicht widrigen falls / auff eine andere Weise / wider den Grund des Glaubens / anstreiche.

§. VI. Die Christl. Bruder-Liebe der Evangelischen unter einander / gehet / so wol der Ordnung / als dem Recht nach / vor ihrer Einhelligkeit in denen Neben-Lehren Christlicher Religion, vorher.

§. VII. VIII. IX. Der Evangelischen Christl. Kirchen Vereinigung wesentlich-auffmachendes Stück / ist ihre Zusammen-rückung in eine und dieselbe äusserliche Kirchen-Gesellschafft / durch den gemeinen Gebrauch einer und derselben Stücke des äusserlichen

serlichen Gottesdienstes; Und dieser Zusammenrückung Nohtwendigkeit wird wider den Hochberühmten Ittigium erwiesen.

§. X. XI. Der Evangelischen Kirchen-Vereinigung nohtwendig-begleitendes Stück / ist die Gewissens-Freyheit / so wol / in allen Neben-Lehren / als / Kirchen-Ceremonien / erleutert und bekräfftiget durch das Exempel älterer Christen.

§. XII. XIII. Das auf die Christl. Kirche-Vereinigung billigst-erfolgende Stück / ist die auffrichtige Bemühung umb die gäntzliche Einhelligkeit in allen / beydes Neben-Lehren / und Kirchen-Gebräuchen: welcher Bemühung wahre Method angegeben und gewiesen wird.

§. XIV. XV. Hieronymi Zanchii zwo Regeln (die eine / des Glaubens / und die andere / der Liebe) werden / als ein kurtzer Begriff der bißhero erörterten gantzen Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / dem Christl. Leser recommandiret; anbey wird gemeldet / daß Autor auch selbst / solchen Regeln, je und alle wege / nachzukommen / geflissen seyn wolle. I. N. J.

I. N. J.

NAchdem mein kurtzer Entwurff der Einigkeit der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten im Grund des Glaubens / von unterschiedenen Christlichen Lesern / gar gütig auff- und angenommen worden / wovon / dero eingelauffene / theils geschriebene Brieffe / theils gedruckte Beurtheilunge / (derer letzteren eine / als ein Anhang gegenwärtigen Tractätleins / zusammt meiner bescheidentlichen Antwort darauff / hinten angefüget ist /) zuforderst aber / der geschwinde Abgang desselben / (indem der Entwurff / innerhalb Jahres Frist / zweymahl gedrucket werden müssen /) gnugsam zeiget; Als habe nun ferner / zu weiterer Beforderung des Christlichen Vereinigung-Wercks / diensahm erachtet / diesen

diesen zweyten kurtzen Entwurff/ von der gesuchten Vereinigung eigentlichen Natur und Beschaffenheit/ folgen zu lassen; vornemlich in dem Absehen / damit jedermänniglichem desto offenbahrer würde/ daß / auf Seiten der Reformirten / keine andere Kirchen-Vereinigung intendiret worden / als die dem Christlichen Glauben in allen Stücken ähnlich ist.

§. I.

DJesemnach/ ist nun die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten / (wann sie in einem geräumeren Verstand genommen wird/) anfänglich/entweder eine *Politi*sche und Bürgerliche; oder/eine *Ecclesiasti*sche und Kirchliche; Die erstere / ist diejenige / vermittelst welcher / die Stände eines Reichs/ Nation, oder Provintz/ auch die Obrigkeit einer oder andern Stadt/unter welchen Ständen oder Obrigkeiten/beyde Theile der Evangelischen sich aufhalten / zu einer und

derselben Bürgerlichen Gesellschafft/ und dieser Gesellschafft anhängenden Rechtsamen und Privilegien (es mögen diese entweder zum Bürgerlichen Leben / oder zum Kirchlichen Leben / daß ist / zu Ausübung des äusserlichen / entweder daheimen / oder öffentlichen Gottesdienstes/ gehörig seyn) entweder allerdings gleich/ oder/unter einiger Ungleichheit / zu desto besserer und sicherer Beschirmung beyder Evangelischen Theile/wider die Päbstliche Feindseligkeiten/ zulassen und auffnehmen. Diese besagte erstere Vereinigung der Protestirenden / wie Sie / von Anbegin der Protestation in der Person des weil. Hessis. Land-Graffen/ Philippi,(da er den so genanten Zwinglianern sich geneigter bezeugete/wie in den von Chytræo beschriebenen Zwinglischen Actis weitläufftiger zu ersehen/) von dem andern oder Lutherschen Theil der Protestirenden/ bey dem ersten zu Augspurg Anno 1530. gepflogenen Convent, zugestanden; Noch mehr/ in der Person

des

des Pfältzischen Churfürsten Friderici, kraft der Passavischen Transaction, (welche nicht weniger diesen Churfürsten / als die übrigen Stände des Römischen Reichs / angegangen/) continuiret/ und so wohl im Nauenburgischen Convent Anno 1561/ als in der Augspurgischen letzteren Versamlung Ao. 1566/ (in welcher Versamlung hochgedachter Chur-Fürst das Directorium geführet/) bestätiget; also ist Sie hernachmahls/ beydes im benannten und folgenden Seculo, allstets und so lang unterhalten/biß endlich/Anno 1648/durch den Osnabrügischen Friedens-Schluß/ und dieses Schlusses siebenden Articul, mehrbesagte Vereinigung zu ihrem höchsten Gipfel der Vollkommenheit gelanget: Zumahlen/ in diesem siebenden Articul, durch einstimmigen Schluß S. Kayserl. Maj. und aller Stände des Römischen Reichs/wolbedächtlich/beliebet worden/daß alle die Rechte und Mohlthaten/ welche die *Constitutiones* des Römischen Reichs / und der *Reli-*

gions-Friede/ imgleichen die Osnabrügische öffentliche *Transaction* und Entscheidung aller Beschwernüsse/ denen Römisch-Catholischen und denen Ständen und Unterthanen/ so der Augspurgischen *Confession* zugethan seynd/ zueignen/ solche alle auch denen zu statten kom̃en solten/ die/ unter den Augspurgischen *Confession*-Verwandten/ Reformirte seynd und heissen. Die letztere aber ist diejenige/ vermittelst welcher/ beyder Protestirenden Theile Theologi, als ihrer Gemeinden Vorsteher/ zusam̃t selbst ihren Gemeinden/ sich in einer und derselben allgemeinen Christl. Kirchen-Gesellschaft begriffen zu seyn/ erkeñen/ und beydes mit Worten und Wercken/ gerne und willig einander zugestehen. Und ist diese letztere/ oder Kirchliche Vereinigung/ noch weiter/ zweyfach: Die Eine/ incomplet und unvollkommen/ welche zwar alle Imputation je einiger Ketzerey/ wie auch alle Verdammungen und Excommunicationen beyder Theile der Protestirenden/

renden / ausschliesset und aufhebet / indessen dennoch beyde Theile / als besondere Kirchen und Gemeinden / vermittelst abgesondertem Gebrauch des heiligen Abendmahls und anderer eusserlichen Sacrorum, verbleiben lässet: Dergleichen Vereinigung so wol vorlängst / bey dem ersten Zweyspalt der Protestirenden untereinander / mehr als einmahl / nehmlich beydes zu Marpurg Anno 1529 / und zu Wittenberg Anno 1536 / eingegangen / als auch im zweyten Seculo der Reformation, zu Leipzig und Cassel / wiederholet / und auf Reformirter Seiten / biß auf den heutigen Tag / völlig / auf Luther. Seiten aber / nur von wenigen derselben / nemlich denenjenigen / die nun zur Ungebühr / mit dem Nahmen der Syncretisten von den übrigen Lutheranern / beleget und traduciret werden / beybehalten worden. Die Andere / complet und vollkommen / bestehende in einer Zusammentrettung beyder Theile / in eine und dieselbe Christliche und wider die Päbstliche

Heterodoxie und Abgötterey / protestirende Kirche / vermittelst dem Gebrauch einerley eusserlichen Gottes-Dienstes / und hiezu gehörigen Sacramenten / auch anderer Kirchen-Ceremonien: Dergleichen Vereinigung / vor Zeiten / zu Sendomir in Pohlen gewesen / und bey nahe ein halbes Seculum lang / wo nicht drüber / gedauret / auch nun wiederumb durchgehends gesuchet wird / und das zwar / selbst krafft des Protestantischen Reich-Schlusses / so zu Frankfurt am Mayn Ao. 1634. gemachet / und in meinem Entwurff von der Einigkeit im Grund des Glaubens à pag 143. recensiret worden; nicht weniger / krafft des Westphälischen Frieden-Schlusses / in welchem die noch zwischen den Protestanten übergebliebene Controversien / der ferneren Vergleichung reserviret werden / es mögen sich auch / wieder theils schon ehmals gemachte / oder noch zumachende Kirchliche Friedens-Vorträge / friedhäßige und zornsüchtige Leute auflegen / wie sie immer mehr wollen / nachdem

nachdem sie doch nur begierig seynd/ durch ihre Zanckſucht und unchriſtliches Lermen/ (ſo zu nichts anders/ als zu Zerrüttung der Christlichen Kirchen angesehen ist/) ihnen dergleichen unsterbliche Namen zuwege zu bringē/ wie ihm Vorzeiten derjenige erworben/ ſo den Ephesiniſchen Tempel angesteckt und verbrandt hat; uneingedenck derjenigen Straffen welche ſolchen Friedens-störern/ beydes göttl. und weltliche Gesetze/ ins besondere/ das Instrumentum Pacis Osnabrugensis, beydes im 5ten Artickel §. 35. und 50/ und im 7ten Artickel §. 4/ angedräuet. Wir in diesen Märckiſchen Landen/ (als die allbereit/ auf Seiten der Reformirten/ die incomplete und unvollkommene Kirchliche Vereinigung mit einigen/ ob wol den wenigern Lutheranern/ ergriffen haben und annoch beybehalten/ die gäntzliche aber complete und vollkommene Vereinigung/ mit allen und jeden Lutheranern/ ernstlichst wünschen und suchen/ auch durch Göttliche Hülffe

und

und Beystand / also zu suchen und andern anzupreisen / nie unterlassen werden) gedencken anitzo / solcher Vereinigung wahre Natur und Beschaffenheit etwas umbständlicher (I.) in ihrem Voraus-Satz / oder / in demjenigen / das vor ihrem Wesen nothwendig vorhergehen muß; (II.) Selbst in ihrem eigentlichen Wesen / oder / in demjenigen / das ihre iñerliche *Substantz* und Form auffmachet; (III.) in dem / was solch ihr Wesen begleitet; und endlich (IV.) in dem / was Ihr Wesen billich nach sich ziehen soll / zu behertzigen und dem Christl. Leser vor Augen zu legen.

(I) Von dem Voraussatz der vollkommenen Kirchen-Vereinigung der Evangelisch-Lutherschen und Reform.

Oder /

Von dem / was vor derselben nohtwendig vorhergehen muß.

§. II. So

§. II.

SO ist dann nun der Vorsatz der Christlichen Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / die Übereinstimmung derselben in der von GOTT aus den Himmel geoffenbahreten Wahrheit: Dann dieses bezeugen sehr viel Oerter der heiligen Schrifft / so da wollen / daß die Liebe der göttlichen Warheit und die Bemühung umb dieselbe / vor einem geziemenden und Gottgefälligen Frieden und der Begierde zu diesem Frieden / entweder vorangehen / oder mit diesen verbunden werden soll. Unter dergleichen Oertern der Heil. Schrifft ist fast der vornehmste / den wir finden im *VIII. Cap. Zachariæ*: Liebet Wahrheit und Friede / zusammen zu halten / mit der Vermahnuug Pauli *Ephes. IV, 4, 5, 6*, als in welcher Vermahnung der Apostel die Einigkeit im Geist / dem Band des Friedens voransetzet / und diesem Band / so wol die innerliche Einigkeit des Glaubens und der Hoffnung /

Hoffnuug / als die eusserliche eines und desselben HErren / GOttes und des Vaters / auch der Heil. Tauffe / (so in des Dreyeinigen GOTTES Nahmen geschehen muß /) mit einpflechtet / auch hierauf eine Anreitzung thut / zum Wachsthum uñ zur Vollkomenheit in der Wahrheit zu gelangen / im 13. und 14. vers., damit wir nicht mehr Kinder seyn mögen / die sich wiegen und wegen lassen von allerley Wind der Lehre / durch Schalckheit der Menschen und Teuscherey / damit sie uns erschleichen zu verführen; inzwischen / (wie er im 15. vers. anfüget /) die Wahrheit in aufrichtiger Liebe zu suchen / das ist / (wie er redet /) rechschaffen zu seyn in der Liebe / und zu wachsen in allen Stücken / an dem / der das Haupt ist / Christus / aus welchem der gantze Leib zusammen gefüget / und ein Glied an dem andern hänget / durch alle Gelencke / ꝛc. vers. 16. Doch ist der besagte Voraus-satz der Christlichen Kirchen-Vereinigung / nicht die Uberein-

Uberein stimmung in aller und jeder von GOtt geoffenbahreten Wahrheit / wie selbst itzt-angeführte Apostolische Ermahnung (so den Wachsthum in der Wahrheit anpreiset /) gnüglich zuverstehen giebet: nachdem doch dergleichen volle Uberein-stim̃ung in aller göttlichen Warheit / weder der menschl. gefallenē / noch der im Stande der Unschuld bestandenē Natur und Beschaffenheit / wegen der unterschiedlichē Temperamenten menschlicher irrdischer Leiber / und ihrer himlischen und geistl. Seelen unterschiedlichen Gestaltheit / das ist / wegen des Unterscheides / so wol des Lichtes und Glantzes ihres Verstandes / als Neigung ihres Willens und Appetits; Noch der Menschen unterschiedene Auferziehung / Unterweisung / Gewohnheiten / Lebens-Arten / beydes geistliche und weltliche Aempter und Bedienunge; Noch der Unterscheid des Masses göttlicher / theils äusserlicher Gnaden durch das Wort GOttes / welches bald klärer / bald dunckler / geprediget

prediget wird; theils innerlichen Gnaden / die beydes dem Verstand und dem Willen des Menschen / von GOtt / zukommet; Noch der Unterscheid des göttl. Worts / welches andere Dinge auf offenbahrerere / andere Dinge / auf verdecktere Weise / zu wissen macht; Noch der Unterscheid geoffenbahreter Dinge selbst / deren andere / weniger / andere / mehr Geheimnüsse in sich verfassen; Noch vieler anderen Sachen Unterscheid; Ja / auch selbst nicht die göttliche Verordnung / nach geschehenem Fall des Menschen / und unsers Christenthums Natur und Art; Endlich / auch nicht / weder die beständige und nimmer-zu-unterlassende Ubung der Sanfftmuth und Langmuht / des Mitleidens / der Demuth und Gedult / des Ertragens und des Erduldens / noch auch die Natur unserer natürlichen Liebe / so aus der / nach dem Ebenbild GOttes / geschaffenen menschlichen Natur / herstammet / gestatten will / noch kan; Sondern bloß und allein die Uberein-stimung

in

in der Grund-Warheit göttlicher Offenbahrung/ welche theils Theoretisch / theils Practisch / und nichts anders / als eine Uberein-
stimmung in allen zur Seligkeit/ (die wir in diesem Leben anfangen/ und in jenem zur Vollkommenheit bringen/) beydes zu glauben und zu thun/ absolut nöthigen Dingen/ ist/ welche Dinge von GOtt selbst / (der so wohl unsere Seligkeit/ als der Method/ selbe zu erlangen/ beydes anzufangen u. zu vollenden / der einzige Urheber und Vollender ist) in seinem beschriebenen Wort (der eintzigen Schatz-Kammer aller geistlichen Glaubens-Artikeln und Christlichen Tugenden) entweder dem klaren Buchstaben nach / oder / durch einen einem jedem / der darauf acht hat/ vernehmlichen Consequenz und Folgerey / bekant wird/ auch / mit dem Character ihrer Nothwendigkeit zur Seeligkeit / beleget ist.“ Dann nur dieser Art von GOtt ge-

offenbahreter Warheit verstehet der Heil. Geist / so offt er / nicht allein zum Fleiß der Erkanntnüß seiner Wahrheit / und zum Wachsthum in solcher Erkänntnüß / alle Christen anfrischet / sondern so offt er zugleich die Übereinstimmung in der göttlichen Warheit / von denjenigen Christen / voran erfordert / die sich einander Christ-brüderlich lieben / und krafft dieser Liebe / als ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ, die Warheit in der Liebe suchen / sich untereinander zu des gantzen geistlichen Leibes Christi Wachsthum / so lang erbauen sollen / biß sie gelangē zu der Einigkeit des Glaubens und zu einerley Erkänntnüß des Sohns GOttes / und ein volkommener Mann werden / der da sey in der Maaß des vollkommen Alters Christi. Widrigen falls / und wann der Heil. Geist eine andere Einigkeit / daß ist / nicht nur die Einigkeit in den Grund-Lehren Christlicher Religion / verstünde / Er die brüderliche Liebe / von

der

der Ubereinstimung und Einigkeit in dem gantzen Glaubens-Grund/ absondern/ingleichen/die Christliche Liebe / auſſer dem Grund des Christenthums/gelegen zu seyn/erachten/ oder/zum wenigsten/ dieses Grund-Stück des Christenthums/(das Königliche Gebot Jac. I. des Gesetzes Erfüllung/Rom. XII. das eigentliche Kennzeichen der Jünger Christi und der Christlichen seligmachenden Wissenschafft / Joh. XIII. 1. Joh. III. ja/ wenigst zum theil/dieser Wissenschafft/ Quelle und Ursprung / Ps. XXV. Joh. VII., auch so gar der geringsten göttl. Warheit/ auch der / die zum dunckelsten geoffenbahret ist/ ja / allem dem/was in GOttes Wort schwer und fast unvernehmlich ist / hintenansetzen würde/ das ist / mit einem Wort/ über einen Hauffen stossen und gäntzlich aufheben alle Ubung der vornehmsten Art der Langmuth/ Sanfftmuth/ Gedult/ des Ertragens und Aufnehmens in der Liebe

der Schwachen/ und der aus nichts so wenig/ als aus Boßheit und Obstinatheit/ irrenden Leute.

§. III.

FErner/ mache ich zum Vorfaussatz der Christlichen Kirchen-Vereinigung der Protestirenden/ nicht die blosse Uberein-stimmung derselben/ im gantzen Grunde des Glaubens/ schlechthin und vor sich selbst betrachtet/ (welche Uberein-stimmung man einen Consensum Directum nennen mag/) sondern auch die Wissenschafft und Erkänntniß solcher Ubereinstimmung/ (die ich nicht unfüglich mit dem Nahmen des Contensûs Reflexi bezeichnen kan) damit also/ diejenige/ die sich vereinigẽ wollẽ/ solches/ weder mit ungewissen und zweifflenden/ noch mit irrenden Gewissen/ thun mögen/ und solcher gestalt der Leichtsinnigkeit/ den Grund des Glaubens recht zu erkennen/ ja/ gar der Geringschätzung und Atheistischen Verachtung göttl. Grund-Wahrheiten/ das ist/ des Libertini-

smi

smi und Indifferentismi, (der heut zu Tage / fast die gantze Welt überschwemmet hat /) schuldig werden. Weswegen ich nun zum Vorausatz der Christlichen Kirchen-Vereinigung zugleich erfordere / eine fleissige und devote Untersuchung / der zwischen den Protestirenden streitigen Lehr-Puncten / nicht zwar nach derer Wahrheit und Unwahrheit / (worüber nun fast 200. Jahr lang gestritten worden / vermittelst einem Streit / welcher / in dieser Unvollkommenheit / vor dem Jüngstẽ Tag / sein Ende schwerlich nehmen dörffte) sondern nur nach besagter Wahrh. u. Unwahrh. gewissen Wichtigkeit und Nothwendigkeit; Und zwar also / daß die Untersuchung zu ihrer Regel und Richtschnur habe / nicht eines / oder des andern Theils / Symbolische Bücher / so mit unterschiedenen von Menschen ersonnenen / und / wie ausser der Heil. Schrifft erfundenen / also fallibelen und dem Irrthum unterworffenen Terminis, Propositionibus, auch Consequentzen angefül-

gefüllet / und canoniziret / dazu insgemein mit Verdammung und Anathematization der dissentirenden / auff päbstliche Weise / und durch Antichristischen Eyffer / verbunden seyn / sondern bloß und allein / nach der gantzen / vollkommenen und vornehmsten Regel und Richtschnur aller und jeder Symbolischen / vor sich selbst zwar nicht zuverachtenden Bücher / das ist / nach der Regel der heiligen göttlichen Schrifft / welche göttliche Schrifft / der Protestirenden fundamentale Uebereinstimmung / auch bey allen ihren sonst ungleichen Sätzen und Meinungen / einem jedweden / der mehr der Warheit / Frömmigkeit und Liebe / dann vorgefaßten Meinungen / unordentlichen Affecten und dem blinden hitzigen Eiffer zugethan ist / augenscheinlich zu erweisen und klar zu machen vermag.

§. IV.

Allein von jetzt-besagter warhafftig-friedfertigen / das ist / die Gott-gefällige und dem Wort Gottes

tes gemässe Vereinigung der Protestantischen Kirchen / zum Zweck habenden Untersuchung / der zwischen den Protestanten streitigen Lehr-Puncten / seynd gäntzlich abgewichen / und vermissen selbe annoch / alle diejenigē / die da entweder bemühet seynd / eine fundamentale Mißhelligkeit der Protestirenden zu erweisen / oder geneigt uñ willig / dergleichē zu erweisen sich bemühenden / Glauben beyzumessen: Derer ersteren Art Leute in einiges Register jüngsthin gebracht hat / der hochgelahrte Herr Ittigius, im 25. § seiner Commentation über den Charentonschen Synodum, selbst aber / d. i. durch eigene Person / die Zahl der letztern Art Leute / vermehren wollen / wann er den Grund der Geneigtheit derer zu Charenton / die Lutherische / bey sich / zum Tisch des HErren zuzulassen / (welcher Grund dieser war / daß die Kirchen Augspurgscher Confession, mit denen Reformirten / in allen Grund-Lehren des Christlichen Glaubens / über-

einstimmeten) aus einem Päbstischen Autore, gar ungleich und unliebreich/ ausdeutende/ eines vorgefasten falschen Wahns beschuldiget. Dann beyderley besagte Leute schreiben der Reformirten Kirchen/ eine solche Grund-Mißhelligkeit mit ihnen/ das ist / der Lutherischen Kirchen/ und folgends/ nach ihrer Meinung / einen solchen Grund-Irrthum / zu / der entweder gar keinem Reformirten Theologo in den Sinn kommen ist / oder dem doch / so er ja von einem/ oder/ dem andern Reformirten Theologo geheget worden / von denen meisten Reformirten Lehrern / geschweige dann nicht / von den Reformirten Kirchen/ in ihren öffentlichen Glaubens-Bekänntnüssen/ widersprochen wird. Zum wenigsten / messen sie die Grund-Lehren Christlicher Religion / und die Grund-Irrthümer / nach ihrer Symbolischen Bücher bejahenden und verneinenden/ auch vielmahlen mit Verdam̃ung der anders-gesinneten/ verknüpfften Schlüssen/ nicht

aber

aber nach den Ausſprüchen göttlichen Wortes / ab. Wie dann itzt-beſagtes / gleichſam in einem kurtzen Begriff / dem obgedachten vortrefflichen Herrn Ittigio, gantz ſcheinbahr werden kan / wann ihn beliebig / ſeines ehemahls geweſenen ſehr berühmten Vorgängers / Hrn. Joh. Bened. Carpzovii Diſputation, de non ſperanda Lutheranorum cum Calvinianis unione, ein wenig einzuſehen / als worinnen dieſer vornehme Theologus, erſtlich / zum algemeinen Hinderniß / ſo der Vereinigung der Lutheraner mit denen Reformirten / im wege ſtehe / und ſo folgends / zum allgemeinen Irrthum der Reformirten / das Judicium Rationis, das iſt / die Beurtheilung der Vernunfft / (verſtehe in Glaubens-Sachen) machet und einführet / welche Beurtheilung / die Reformirte / je und allezeit / in Unterſuchung der Glaubens-Artickeln erforderten / § 29; Da er doch indeſſen / nur etliche Reformirte aus der Secte der Carteſianer / desfalls

benennet / welche überdas (wie er selbst zugestehet) nicht überall und allezeit / zu Behauptung der Glaubens-Artickel / die Beurtheilung der Vernunfft / erfodern / sondern nur die Warheit der Vernunfft / (welche Wahrheit eine Wahrheit der gesunden / und solchergestalt / in gewissem Verstand / der göttlichen Vernunfft / seyn muß) der Warheit heil. Schrifft / in Ansehung ihrer Gewißheit / Scheinbarheit und Klarheit / gleich achten / denen aber / auch hierinnen / von vielen Reformirten / beydes GOtts- und Rechts-Gelehrten / als Leydeckero, Mastrichtio, Witsio, Hubero (wie selbe gleichfals Herr Carpzovius in besagtem Ort / citiret) kräfftig widersprochen wird. Gewiß die Reformirte Kirche / wird je und allezeit / die Beurtheilung der Vernunfft / (in so weit sie vor ein Principium der zu behauptenden Christlichen Glaubens-Artickel geachtet wird) von sich abzuwältzen / und davor keines weges zu erkennen / ihr allerdings angele-

gelegen seyn lassen. So/ daß/ weil ich dessen/ aus ihren Confessionē völlig überzeuget bin/ ich im 10 §pho des kurtzen Entwurffs von der Einigkeit der Evangelischen im Grund des Glaubens/ pag. 45. und 46. folgender massen schreiben mögen: Ist jemand unter den Reformirten/ entweder jemahls gewesen/ oder noch verhanden/ der einander Principium credendi & faciendi hat/ nahmentlich/ der entweder das gantze geoffenbahrete Wort GOttes und dessen göttliche Autorität/ oder/ je eines Spruchs entweder Warheit/ oder Gewichte/ auf die Vernünfft gründet/ mit dem hat die Reformirte Kirche nichts zu schaffen/ und hält einen solchē/ eben darum/ vor nicht Reformirt. (Besiehe auch meine 14. Annotat. der Inquisition in Armin. a pag. 47. Mit welchen Worten/ billig und nach allem Recht/ dasjenige verneinet wird/ was Herr Carpzovius nur gar zu liberal verjahet/ und daher keinen Beyfall von je einem unpar-

unpartheischen Leser metiiren kan/ wann er sich in folgenden Worten vernehmen lässet: Omnium Reformatorum Praxin si quis spectet, omnes & fidei mysteria ratione metiri, & Scripturam ex ratione interpretari, constabit, das ist: Wer der Reformirten Brauch ansiehet/ der wird finden/ daß sie alle miteinander beydes die Geheimnüsse des Glaubẽs/ als selbst der göttlichen Schrifft göttliche Autorität/ nach der Vernunfft examiniren und ermessen.

Zum andern/ und indem nun weiter Herr Carpzovius, auf die besondere/ und vornehmlich zwischen den Protestirenden/ streitige Lehr-Puncten/ kommet/ behauptet er den fundamentalen Unterscheid zwischen den Reformirten und Lutheris. bloß aus ihren unterschiedenen Redens-Arten/ derer sie sich unterschiedentlich gebrauchẽ/ uneingedenck derjenigen Redens-Arten der heil Schrifft/ die sie beyde/ in denen Lehr-Puncten/ gemein haben; Da doch die ersteren Redens-Arthen/ bißweilen

kaum

kaum wahr/ gewiß/ selten/ oder niemahls / fundamental und zur Seligkeit absolut-nöthig seynd; (es wäre dann / daß man sagen wolte / es könten die Menschen / ohne diese / nicht selig werden / und solcher gestalt die Seligkeit / an menschl. Redens-Arten verbinden wolte; hingegen die letztere Redens-Artẽ zwar allezeit im höchsten Grad wahr und infallibel, doch nicht alle / gleich-fundamental, seynd: nachdemmahlen selbst einige Lehr-Puncten / so durch diese Redens-Arten ausgedrucket werden / auſſer dem Bezirck und der Anzahl der Grund- und zur Seligkeit absolut-nöthigen Artickeln / gelegen zu seyn erfunden werden.

Zum Exempel / die Fundamental-Übereinstimmung unter den Protestanten / bleibet unverrückt / (1) im Artickel von der Person Christi / so lang beyde Theile der Protestirenden / mit der Heil. göttl. Schrifft / Christum den HErrn / so wol / den höchsten GOtt / als einen warhafftigen / aus menschlichem Leib und

Seel

Seel in einer einigen Person / bestehenden Menschen erkennen / und ihm alle / beydes göttliche / und menschliche Eigenschafften / göttlicher Schrifft gemäß / zuerkennen / bejahende / daß in Christo / als einer aus göttlicher und menschlicher Natur bestehenden Person / die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig wohne / diese Person uns in allem gleich worden sey / ausgenommen die Sünde; obgleich hiernechst / das eine Theil der Protestirenden / die Damascenische Perichoresin, oder Umb- und Durchwanderung / (welches Griechische Wort jedennoch bey dem Damasceno nur eine Vereinigung bedeuten soll / wie Scapula und Henricus Stephanus in ihren Lexicis anmercken) denen Redens-Arten der Heil. Schrifft / hinzusetzet / und auf welche es eine solche Communication der göttlichen Eigenschafften / die der menschlichen Natur Christi zukomen soll / auffbauet / vermittelst welcher Comunication dieser menschl. Natur zwar alle göttl. Eigenschafften

ten/ in abstracto, beygeleget werden/ doch unter diesen Unterscheid der Zueignung derselben / daß einige in casu directo, andere in casu obliquo von der menschlichen Natur gesaget werden sollen/ auch diese Zugabe menschlicher Speculation, ihren Symbolischen Büchern mit einverleiber; Da hingegen das andere Theil der Protestirenden / besagte Zugabe entweder gar negligiret / oder/ unwahr / zum wenigsten/ nicht fundamental zu seyn / erachtet. (2.) In der Lehre von der Prædestination: so lange beyde Theile / nach Anleitung der Heil. Schrifft / die ewige Wahl aus bloser Gnade GOttes/ durch Christum/ und wegen Christi Eph. 1, 4. 5.; Die Verwerffung aber nicht anders / als in Ansehung der Sünde/ geschehen zu seyn / bejahet / und wie die Seeligkeit der Erwehlten / allein GOtt / also die Verdammung der Verworffenen / denen Verworffenen selbst / zuschreibet / gemäß GOttes selbst eigener Aussage: Israel du bringst dich selbst ins Verderben/

ben / aber dein Heil ist von mir / Hos. XIII; Ob gleich hiernechst das eine Theil / überdas / bey der Gnaden-Wahl / den Glauben / als eine / entweder instrumentale, oder auch bewegende Ursach derselben / angiebet / und folgends die ewige Wahl aus von GOtt vorangesehenem Glauben zu deriviren suchet; hingegen / das andere Theil / vielmehr den Glauben eine Wirckung der ewigen Erwehlung / zu seyn vermeinet / und das zuforderst daher / weil es lieset / daß uns GOtt erwehlet habe / zu dem Ende / daß wir solten seyn heilig (verstehe vornemlich durch den Glauben / der unsre Hertzen reiniget / Act. XV.) und krafft dieser Heiligkeit / unsträflich für Jhm in der Liebe / Eph. I, 4; Die Verwerffung aber / in Ansehung des actûs negativi, oder / der Vorbeygehung mit der Wahl vor andern / nehmlich den Erwehlten / imgleichen / in Ansehung einer vergleichenden Fragen: woher es komme / daß dieser oder jener / nicht gleich andern /

dern / erwehlet sey? absolut zu nennen / wenig Bedencken träget: Nachdemmahlen doch weder das erstere Theil / mit seinem Symbolischen Zusatz / von der Wahl aus dem Glauben / das Fundament der Lehre von der Prædestination vergrössert; noch das letztere Theil / mit seiner Scholastischen Zugabe / solchem Fundament je etwas beniñet / ohngeachtet dessen / daß jenes Theil / durch seine Zugabe / dem Pelagianismo, dieses aber / durch seinen Zusatz / dem Prædestinatianismo, näher und gewogener zu seyn scheinen kan / auch ohnangesehen / beyde Theile / ob / sie wol dieser ihrer Meinungen Gefahr mehrmahlen erinnert worden / dennoch bey ihrẽ Meinungẽ / einen Weg wie den andern / fest verbleiben / indem doch diese ihre Beständigkeit in ihren Meinungen / keines weges einiger Boßheit und ketzerischen Hartnäckigkeit / sondern vielmehr der menschl. Schwachh. / die aus einem vorgefasten u. von Jugend auf eingesogenẽ Wahn entsprossẽ / zugeschrieben

ben werden muß; wo anders davor zu halten / daß unter beyder Theilen Theologis, auch annoch Leute zu finden / die der Warheit begierig und von Hertzen zugethan bleiben. (3.) In der Lehre von dem Verdienst Christi: So lang beyde Theile / in den Worten heil. göttlicher Schrifft / bekennen / daß Christus allein von GOtt vorgestellet sey zu einem Gnaden-Stuhl durch den Glauben in seinem Blut / zur Offenbahrung göttlicher Gerechtigkeit. Rom. III, 25. Daß in diesem Christo GOtt gewesen / und die Welt mit ihm selbst versöhnet habe / ihr ihre Sünde nicht zurechnende / 2. Cor. V, 19. daß Christus dahero die Versöhnung geworden / nicht allein vor die unsere / sondern für der gantzen Welt Sünde. 1. Joh. II, 2. Obgleich hiernechst / beyde Theile weiter gehen / und das eine dem Verdienst Christi / nicht weniger / nach seiner theurl. Krafft und Würcksamheit / als seiner Genugsamheit / daß andere

dere hingegen / doch nur zum theil / solchen Verdienst / bloß und allein nach seiner Gnugsamheit / die Allgemeinheit zuschreibet / und das darumb / weil der Verdienst Christi / in Ansehung der meisten Menschen / in gar keiner Würckung der würcklichen Seligkeit sich äussert / und hervorthut. Indem jedennoch keines dieser beyden Theilen / vermittelst besagten ihren Meinungen / denen armen Sündern / den Trost / so sie aus dem Verdienst Christi schöpffen sollen / der Application nach / so durch den Glauben geschehen muß und auf welche allererst die Gewißheit der Seligkeit tröstlich erfolget / auff einige Weise benimmt und entziehet / als da beyde Theile hierinnen einig bleiben / daß so wol alle Gläubige / als bloß und allein die Gläubige / beyde selig werden / und ihrer Seligkeit / so lange sie glauben / (verstehe mit einem wahren und durch die Liebe thätigen Glauben /) gewiß seyn können. Wie wir hievon mit mehrern in dem er-

sten kurtzen Entwurff §. 25. & seq. auch in der Critica Concionatoria, pag. 99. &c u. in der Epist. Irenica an dē Herrn Scultetum zu Hamburg/ pag. 47. &c. gehandelt haben.

Endlich / und (4.) In der Lehre von Abendmahl/ einer / nicht nur von denen so-genannten Syncretisten/ sondern auch γνησιως Lutherſ./ also geachteten / nicht Grund- sondern nur Neben - Lehre/ (beſiehe Andr. Sennertum in seinem Buch/ welches er Christianum nennet / Exerc. de Art. fid. fund. §. 64, 65.) So lange beyde Theile / so wol aus den Worten der Einsetzung / als aus dem schon einige Zeit voran-gemachetem Commentario Christi über dieselbe Joh. VI. / nicht nur die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl / sondern auch die Geniessung beyder / das ist / das übernatürliche und himmlische Essen und Trincken derselben / aufrichtig und ohn allen Betrug / so wol von gantzem Hertzen glauben / als mit dem Munde bekenn-

kennen; Obgleich hiernechst / das eine Theil / so wol eine leibliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi / als auch eine mündliche Niessung derselben / urgiret; das andere Theil hingegen / bey der übernatürlichen Weise / so wol der Gegenwart / als der Niessung des wesentlichen Leibes und Bluts Christi / bestehen bleibet. Nachdemmahlen doch beyde Theile die übernatürliche Gegenwart und Geniessung des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl / beydes mit Luthero und Zvvinglio, im Marpurgischen Colloquio, einem jedweden Christen vornehmlich nöthig zu seyn erachten / und einander Christliche Liebe / nach dem daselbigen Exempel Lutheri, und Zvvinglii, schuldig zu seyn billig zugestehen sollen / ohngeachtet / der Streit von der leiblichen Gegenwart und mündlichen Niessung / noch nicht beygeleget ist. Von Luthero und Zvvinglio, im Marpurgischen Colloquio, lauten des Chytræi Worte

also: Etsi autem, an verum Corpus &c. das ist / Ob wir uns wol wegen der leiblichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl / nicht vergleichen können / so wollen wir doch einander Christliche Liebe zutragen / und GOtt bitten / daß er uns durch seinen Geist in alle Mahrheit leiten möge. Hist. Aug. Conf. p. 646.

§. V.

Daß also die Ermessung der Grund-Lehren Christlichen Glaubens / (wann sie nicht nach dem blossen Wort GOttes / sondern überdas / nach dem Symbolischen Büchern / als einer Regel und Richtschnur / angestellet wird) die eintzige und wahre Ursach ist / daß einige der Lutherschen / auch Leipzis. / im nechst-vorhergehenden Paragrapho, benannten Theologen / den Unterscheid zwischen sich und denen Reformirten / nicht geringer / denn fundamental zu seyn bejahen; andere aber / denen also bejahenden / Glauben geben / und aus solchen falschen vorgefa-

gefaſten Wahn / der Vereinigung mit der Reformirten Kirchen / ſich widerlich und entgegen bezeugen / und desfals in die Fußſtapffen ihrer älteren Lehrer und Vorfahren / nahmentlich der Leipziger / tretten / als welche in ihrem Antwort-Schreiben an Joh. Duræum, einen Engliſchen Theologum, anno 1634. den 18. Febr. am Tag / der Concordiæ gewiedmet / und an welchen Lutherus, als ein vornehmes Werckzeug GOttes in ſeiner Kirchen / ſeines Lebens Ende genommen / ſich alſo vernehmen laſſen: Et quamvis ab agnita veritate Evangelica Symbolisque Eccleſiarum noſtrarum Orthodoxis, nominatim Auguſtana Confeſſione prima & invariata, nec non *Libro Chriſtianæ Concordiæ*, nec latum quidem ungvem, in æternum receſſuri &c.; Ob wol ihre bald drauff folgende Worte etwas milder lauten / da ſie zuſagen / ſich in dem Friedens-Werck / nach der Richtſchnur des Wortes GOttes / als Friedliebende Theologos zu erweiſen: Si tamen, ſagen ſie / ex aula Electorali ali-

quid ſuper Dominorum Anglicanorum propoſito Irenico in mandatis acceperimus, libenter cupideque opellas quoque noſtras, cum aliis ſinceris Theologis, in hac cauſa conferemus, ut appareat nos Dei & Pacis amantium Theologorum Officium pro virili feciſſe, & veritati ac Paci, juxta normam Verbi Divini, maſculè velificatos eſſe. Jetzt-gedachten Leipzigern / können allerdings gleich die Jeniſche Theologi, in einer gleichmäßigen / obſchon einen Monat ſpäter abgeſchickten Epiſtel an vorgeſagten Duræum, nur daß Sie noch hierinen / an Härtigkeit / die Leipziger zu übertreffen ſcheinen / daß ſie, vor der Kirchen-Vereinigung / eine Uebereinſtimmung nicht nur im Grund des Glaubens / ſondern in allen und jeden Meinungen erfodern / welche Uebereinſtimmung dazu / nicht allein nach Gottes Wort / ſondern auch nach ihren Symboliſ. Büchern / abzumeſſen. Ihre Worte hievon lauten folgender geſtalt: Pacis autem, de quâ agimus, Eccleſiaſticæ baſis cùm nulla alia eſſe

queat

queat, quàm veritas divinitus patefacta, ſcriptisque Propheticis & Apoſtolicis comprehenſa & publicis contra hæreticorum depravatrices artes olim non minùs quàm priori ævo, ſymbolis declarata atque munita: ſanè niſi hæc ipſa, quam dicimus, Veritas, obtineat primas, â Cothurnis libera, & â ſiliquis opinionum erronearum purgata, nunquam concordia in ſecundis coaluerit & conſtiterit firmata. Ante omnia igitur, ne quid diſſimulemus, utrique parti extrema incumbit neceſſitas, ut juxta unicam Script. Sacræ normam, & quæ illi συναληθεύουσιν Eccleſiarum noſtrarum CONFESSIONES publicitùs editas & communibus tàm ſuperiorum quàm inferiorum ſuffragiis receptas, in cunctis religionis ſalvificæ Capitibus, plenus ac purus, nulla ſui parte hiulcus aut mutilus, ineatur conſenſus, vel jam initus profeſſione ſolidâ cunctis veritatem amantibus propaletur.

§. VI.

Derohalben und damit alle diejenigen/ umb ſo viel gewiſſer und

richtiger von diesem schweren und dē wahren Christenthum so sehr feindselig- entgegen-stehendem Irrthum befreyet seyn und bleiben mögen/wie viel/ nehmlich/ dem Sioni GOttes/ nach allen Kräfften/ behülfflich zu seyn verlangen; so wil nöthig seyn/ daß/ ehe wir den Vorausſatz der Protestantischen Vereinigung/ oder dasjenige/was vor solcher Vereinigung nothwendig vorhergehen muß/ völlig verlassen/ noch vorhero etwas anders zeigen/ das dem Vorausſatz einverleibet ist/ und dahero nicht mit Stillschweigen vorüber gegangen werden kan: nemlich/ daß zur Übereinstimmung in denen Fundamental-Lehren/ auch gehöre die Übereinstimmung in der Christl. Brüder-Liebe/in soweit solche zu dem Fundament des Christenthums/ nicht aber zu denen/ auf solches Fundament gebauete Stücke/ zu

gehö-

gehören geglaubet/und deshalb allerdings der Uberein-stim̃ung in Christlichen Neben-Lehren/ so viel derselben auch immer sein mögen / vorangesetzet wer-den muß. Dieses Postulatum oder Begehren/ist umb soviel billiger/ umb so viel es eine klärere Warheit ist/ d. i./ soviel offenbahrer es ist/ daß die Christl. Liebe/ 1. einen Grundtheil des Christenthums auffmachet/ nicht weniger als die gemeine Liebe / ein Grund-Gesetz aller menschlichen Ge-sellschafft zu achten. 2. Sie mag ent-weder unter die Grund-oder unter die auf den Grund- aufgebauete Stücke des Christenthums / gezeh-let werden/ jedennoch mit der Uber-einstimmung in den Grund-War-heiten des Christlichen Glau-bens/ unmittelbahr zusam̃en-han-get / oder dieselbe unzertrennlich be-gleitet / so / daß überall und unter allen / woselbst und unter welchen / die Uberein-stim̃ung in denen Grund-

Arti-

Artickeln des Christl. Glaubens / gefunden wird / daselbst und unter denselben / so fort die Christliche Bruder-Liebe auffwachsen muß / ohne Erwartung der Uberein stim̃ung in denen zum Grund des Glaubens nicht gehörigen Lehren / ja / bey und mit Uberbleibung der Mißhelligkeit in solchen Lehren. 3. daß die Christliche Liebe das allervortrefflichste uñ kräfftigste Mittel / wo nicht eine durchgehende Uberein stim̃ung / auch in allen ausser dem Fundament des Christlichen Glaubens / gelegenen Lehren / auszuwürcken / (dergleichen Uberein stimmung in diesem Leben / wegen unzehlicher menschlichen Unvollkommenheiten / nicht einmahl zwischen zween Christen / auch nicht einer und derselben Secte, geschweige dann unterschiedenen Secten zugethanen / zu erwarten und zu hoffen ist /) jedennoch dergleichen Uberein stimmung zu befodern / und zu so grossen Vollkommenheit / als möglich / zu bringen. Im fall jemand anders gemeinet ist / und

besag-

besagtes billiges Postulatum, unter die prima falsa, oder erste falsche Dinge/ setzet/ derselbige/ wie er ein sehr unfruchtbares/ nichtiges und todtes fundament des Christenthums ihm einbildet/ die Christl. Liebe von solchem Fundament, ob dem vornehmsten Theil der Christlichen Religion/ absondert/ und nicht mit diesem verbunden zu seyn vor fest-setzet/ solcher gestalt gantz unvorsichtiglich das Christenthum in Gefahr nimmer mit der Liebe vereiniget zu werden/ stellet/ nachdem doch eine durchgehende und gantz vollkomene Ubereinstimmung in allen Wahrheiten Christlicher Religion/ auff dieser Welt/ wie gesagt/ nimmer zu erwarten; also beraubet er/ das ohndem zerrüttete Christenthum/ des allerbesten Werckzeuges/ ihrer Zerrüttung abhülffliche Maaß zu geben/ bey dessen Werckzeugs defect und Mangel/ es nothwendig an einer genauern Vereinigung im Christenthum fehlen/ ja die Allgemeinheit der Christlichen Kirchen

aus

aus dem Mittel gehoben werden muß/ als welche Allgemeinheit nicht weniger in der Bruder-Liebe/ als in der Uberein stim̃ung in denẽ Grund-Lehren Christlicher Religion / beydes bestehet/ und erkennet wird. Dieses nun erachte ich die Ursach zu seyn/ woher alle diejenigen Christen / die mit andern/ mit welchen sie/ in Neben-Lehren des Christlichen Glaubens / mißhellig seynde/ dennoch derer Kirchen-Vereinigung zu suchen vor recht und billig gehalten haben / auch würcklich und in der That/ solche Kirchen-Vereinigung/ entweder im unvollkommeneren/ oder vollkommeneren Grad / gesuchet und eingegangen / selbe alle/ mehr auff die Christliche Liebe/ als auf die Mißhelligkeit in Neben-Lehren / gesehen / und hierauff zu sehen sich verpflichtet funden; inzwischen aber dabey / mit denen / die anders gesinnet seynd/ nur unter der Hoffnung / daß Sie ihre Meinung und Sitten ändern würden/ dergleichen Vereinigung einzugehen/

hen/ bemühet gewesen. Ein Beyspiel dessen geben ab die Carentonenses in Franckreich/ vermittelst ihrem ersten/ die Vereinigung mit den Lutheranern/ angehenden Artickel/ welchen Herr *Ittigius* im 27. §. seines obgedachten Tractats/ in diesen Worten anführet: Si qui sint Augustanæ Professionis homines, qui cum charitatis & lenitatis Spiritu sacros Ecclesiarum nostrarum Cœtus frequentant, earumque communionem expetunt, iis, sine omni abjuratione prævia, liberum esto ad Sanctam Christi Mensam nobiscum accedere, das ist/ so viel der Augspurgischen *Confession* zugethane/ verhandē/ die im Geist der Liebe und Verträglichkeit/ unsere/ der Reformirten Kirchen/ Gemeine/ besuchen/ und dero Gemeinschafft verlangen/ denen sol frey stehen/ ohne alle vorangegangene Abschwerung ihrer eigenen Meinung/ mit uns zum heiligen Tisch des Herrn zu nahen. Uber welchen Articul (selben wider die Wallenburger/ so woll

dem

dem Lutherschen Titio, als dem Reformirten Crocio, zu gefallen / verthädigende) schreibet der seelige Spanhemius folgender massen: Non omnibus promiscuè Lutheranis jus Communionis a Reformatis oblatum, non iis certè, qui eandem horrent, quique juxta cum Roma Pontificia hæreseos nos postulant, & anathematismis feriunt. Utut enim fundamentalis erroris Theoretici immunes summâ ἐπιεικείᾳ pronuncientur, quàmdiu veritatem naturæ humanæ Christi & credunt, & adstruunt, procul iidem ab omni Pelagianismo, idololatria, superstitione sint, hujusmodi tamen in errorem practicum ac graviorem longè, ejuratam scilicet Charitatem, incurrunt. Das ist: Die *Carentonenses* haben nicht allen Lutheranern das Recht mit den Reformirten zu *Communiciren offeriret*/ gewiß nicht denen/die vor solcher Gemeinschafft einen Eckel haben/ oder die Reformirte Kirche/ wie das Päbstliche Rom thut/ der Ketzerey beschuldigen/ und sie verdammen. Denn obgleich

gleich dieſe von allem Theoretiſchen Grund-Jrrthum / durch eine beſondere *æquität* / frey geſprochen werden / ſo lang ſie die Warheit der menſchlichen Natur in Chriſto / glaubẽ und verthädigen / auch entfernet ſtehen von allem *Pelagianismo*, Päbſtiſchen Abgötterey und Aberglauben / ſo bleiben ſie dennoch eines weit ſchlimmeren *practiſchen* Grund-Jrthums / nemlich der Abſchwerung und Verleugnung Chriſtl. Liebe / ſchuldig / *Specim. Strictur. ad libellum Epiſcopi Condomenſis p. m. 81.* Auf gleiche Weiſe ſchreibet auch der Jrrländiſche Ertz-Biſchoff / Uſſerius, ein Theologus von ſehr groſſem Nahmen / an den Duræum, daß man an Erlangung des Zwecks der Leipziſchen Unterredung / darumb nicht gäntzlich zu verzweiffeln / weil die Unterreder in Liebe zuſammen kommen wären / und in Liebe miteinander *conferiret* hätten. Seine Worte lauten alſo: Sic habeto, cùm ille Conventus, licèt aliis de cau-

sis institutus, tàm feliciter successerit, & Partium Principes Theologi tàm placidè collocuti sint, tàm patienter sese invicem sustinuerint, tàm fraternis animis discesserint, magnum indicium videri, a Jehova egressam esse rem istam, & ab hoc Principio, quis non optimum Successum & exitum speret? Hierauff hinzufügende / daß weil die *Colloquenten* / nach Anmerckung ihrer Einhelligkeit in den Grund-Artickeln Christlicher Religion / voneinander gegangen / als würde ihre Mißhelligkeit in denen Neben-Lehren / ihrer genaueren Vereinigung nicht entgegen stehen können. Wie dann auch in der That erfolget wäre / wenn nicht kurtz darauff eine andere Materie des Zancks sich eräuget hätte: Sed tamen discesserunt, fähret Usserius fort / de tribus Capitibus dissidentes; Bene habet, quod de tribus tantùm, melius etiam, quod in his ipsis multò plura sunt & potiora, in quibus consenserint, nec tàm de re ipsa, quàm de formulis quibusdam, à quibus non tàm

cito

citò dissvescimus, variatum est. Nam cúm in unica Persona Christi duas Naturas non tantùm indivisibiliter & inseparabiliter, sed inconfusè, absque omni mixtione & exæquatione (etiam Proprietatum) unitas esse, atque in æternum manere in confesso sit, quid attinet de propositionibus Catachresticis digladiari; itidem, in Eucharistia, cùm à fidelibus convenit, Corporis Christi non tantùm efficaciam, sed Essentiam, manducari, & Sacramenta, ex parte Dei, integra exhiberi, rem cum signo, quid opus est, de hypocritis & infidelibus litigate? acsi medici de homine mortuo disceptent, an epotum Pharmacum in eo vim habeat? Restat illa vexatissima Quæstio de Prædestinatione, sed in qua, absint modò studia & simultates, adsit reverẽtia & modestia penetrandi in adyta illa Divini Consilii, non difficilis erit Conciliatio, cùm ingenuè agnoscant Partium Principes, in multis de hoc Mysterio quæstionibus, exclamandum cum Paulo: O Profunditatem! & in illis fixis & claris hærere & conresserari, &

fas sit, & satis, Electionem de Salvandis factam in Christo; perditionem cuique pereuntium ex se; Salutem ex Deo; fidem (vel prævisam) non ex nobis, Dei donum est, de nullo gloriandum, quando nostrum nil sit, totum Deo, ut olim Cyprianus sanctè & succinctè.

Das ist: Inzwischen (also fähret Usserius fort) seynd jedennoch/ sagt jemand/ die Leipzischen *Colloquenten* von einander gegangen/ so/ daß sie/ in dreyen *Puncten*, mißhällig blieben? Ich antworte/ es ist gut/ daß die Mißhelligkeit nur drey *Puncte* betroffen/ und daß man in denen übrigen weit zahlreicheren Stücken einig gewesen/ auch die Mißhelligkeit in denen dreyen/ mehr in Redens-Arten/ von welchen man sich so bald nicht abgewennen kan/ als in der Sachen selbst/ bestanden. Denn nachdem man darin einig gewesen/ daß die zwo Naturen in Christo/ samt ihren Eigenschafften/ in der Person Christi/ nicht allein unzertrennlich

sondern auch unvermischet / in alle Ewigkeit verbleiben / was ist es nöthig / daß man sich über einige hartlautende Sätze miteinander streite? Imgleichen / nachdem man in der Lehre vom H. Abendmahl / darinnen einig / daß nicht allein die Würckung und Krafft / sondern auch das Wesen des Leibes Christi gegessen / und auf seiten GOttes / die gantzen Sacramenta / das ist / das Zeigen samt dem gezeichneten Gut / *exhibi*ret werden; was ist es nöthig / daß man / der Heuchler und Ungläubigen wegen / sich viel zwiste? nicht anders / als ob die Aertzte über einen todten Menschen streitten wolten / ob die ausgetruncknene *Medicin* in ihm einige Würckung habe. Noch ist übrig die streitige Frage von der Prædestination; in welcher man leichtlich zur Einigkeit gelangen wird / wenn man nur beyseitlegen wolte alle Partheilichkeit und Feindseligkeit / hingegen gebüh-

bührende Reverentz und Modestie/ in göttl. Sachen/ annehmen; nachdemmahlen doch die vornehmste Theologi beyder Theile/ offenhertzig zugestehen/ daß man/ in ansehen vieler Fragen/ bey diesem Geheimnüsse/ in diese Worte Pauli ausbrechen müsse: O welche eine Tieffe beydes der Weißheit und Erkänntnüß GOttes!&c. Im übrigen vor fest zu setzen und sich hierinnen zu verbinden/ billig achten/ daß die Wahl derer so selig werden/ in Christo geschehen sey/ die Verdamnüß derer/ so verlohrn gehen/ von ihnen selbst/ die Seeligkeit hingegen von GOtt/ herrühre; Auch der Glaube/ selbst der vorangesehene/ nicht aus uns/ sondern GOttes Gabe sey. Endlich/ daß man sich keines Dinges zu rühmen/ nachdem alles gutte von GOtt/ und nicht von uns herkomt/ wie vor Zeiten Cyprianus, beydes kurtz und heilig ausgesprochen.

Auch muß man alhier nicht mit Stillschweigen vorübergehen die Helm=

Helmstätsche Theologos, mit ihrer / zu eben derselben Zeit / an den Duræum, abgeschickten Antwort / in welcher sie ihren mit Liebe angefüllten Sinn und Begierde / auffrichtig uñ ernstlich der Protestirenden Vereinigung zu suchen / gar klar an den Tag legen / und ihnen selbst wegen der Moderation, die vieler Theologen Gemürher eingenoñen / als wegen eines / die Vereinigung der Protestirenden zu wege zu bringen / gar geschickten Mittels / daß auch der Leipzischen Unterredung einen gewünschten Anfang gegeben hätte / feyerlichst gratuliren. Ihr Antwort-Schreiben ist werth / daß es von Wort zu Wort hergesetzet werde.

Salutem, Reverende Clarissime & Eruditissime Vir, Domine & Amice honorande, si quam Epistolam animo læto & lubente vidimus, ea sanè tua fuit, é quâ videlicet cognoscceremus, eandem curam quæ nos diu sollicitos tenuit, plurium' metnibus divinitus inspiratam esse, laudamus, amamus, plùs

quàm verbis exprimere valemus, omnes eos, qui in id ſeriô conatu ſibi incumbendum exiſtimant, ut ruptura Dei domûs tandem aliquando ſarciatur, & ex eâ eliminentur odia & diſſidia, quæ hoſtis humani generis invexit; Cùm a. videamus animis plerorumque tædium quoddam litium & contentionis obrepſiſſe, & quod palmarium eſt, Principes non paucos ad moderationem & concordiam propenſos eſſe, ſpem magnam fovemus felicioris, quàm unquam antehac ſucceſſûs. Noſtro certè Principi & Domino Duci, hoc negotium ita cordi eſt, ut rei magnitudo poſtulat, & ipſius pietatem decet. Qui proinde non deſinet de mediis, per quæ finis adeo deſideratus, aſpirante ſummi Dei gratiâ, obtineatur, cogitare, & cum cæteris Principibus Imperiique Ordinibus, quos eadem cauſa concernit, & communis navis vehit, conſilia communicare. Nos ſive ad eâ vocati, ſive ſeorſim meditantes & ſcribentes, quicquid profuturum exiſtimabimus, & divina gratia ſuggeſſerit, prompti &

lubentes in medium proferemus: Neque unquam committemus, ut per immodicum rigorem aut Φιλονεικίαν, legitima disfidiorum remedia, pacisq; & concordiæ firmamenta repudiasse videamur. Sed & ante triennium in conventu Lipsiensi præclara jacta sunt fundamenta, quibus si porrò insistatur & inædificetur, nulli dubitamus, rem ad exitum Deo gratum, & Ecclesiæ atq; Reipubl. salutarem perductum iri. Qui sicut unicè à Dei Opt. M. benignitate expectandus est, ita ut pro immensa suâ misericordiâ eum largiri velit, sedulò & indesinenter est orandus; Cujus gratiæ Te, Domine & Amice colende, commendamus. Vale. Helmstadii ex Academia Julia. Non: Martii Anno 1634.

Decanus, Senior & Professores
Collegii Theologici.

Reverendo, Clarissimo & Eruditissimo Viro Johanni Duræo, Ecclesiastæ Britanno & Amico nostro colendo.

Dieses verdeutschet / lautet also:
"Unseren Gruß zuvor / Wohlehr-
"würdiger und hochgelahrter Herr /

"sehr wehrt- und geehrter Freund:
"So wir je einen Brieff mit frölich-
"chem und vergnügtem Muth auff-
"und angenommen/ so ist es gewiß
"der gewesen / der von euch an uns
"kommen / aus welchem wir wahr
"genommen / daß dieselbe Sorge /
"die auch uns eine geraume Zeit he-
"ro bekümmert / durch GOttes
"Gnad vieler Hertzen besessen. Wir
"loben und lieben / mehr / als wir
"mit Worten ausdrucken können /
"alle diejenigen / die sich schuldig er-
"achten / mit allem Fleiß dahin zuse-
"hen / damit der Riß des Hauses
"GOttes entlich einmahl wieder er-
"gäntzet werden möge / und aus die-
"sem Hause Gotres / aller der Haß uñ
"Zweyspalt ausgebannet werde /
"den der Feind des Menschlichen
"Geschlechts hinein gebracht.

"Nachdem wir aber nun sehen /
"daß vieler Leute Gemüther einen
"rechten Eckel an denen Zänckerey-
"en und Streitigkeiten haben / auch
"(welches das vornehmste) viele Für-
"sten zur Moderation und Eintracht

auff-

"auffrichtig geneigt seyn / so schöpf-
"fen wir eine gröſſere Hoffnung an-
"itzo / als je vorher / daß die Frie-
"dens-Sache einen glücklichen Fort-
"gang gewinnen werde. Gewiß /
"unser gnädigster Fürst und Herr /
"der Hertzog von Braunschweig / ist
"dem heilsamen Friedens-Werck so
"hertzlich zugethan / als solches der
"Sachen Würde und Vortreffligkeit
"erfodert / auch seiner Gottseligkeit
"zustehet. Dieser wird dannenhe-
"ro nicht unterlassen / auff alle
"Mittel zugedencken / durch welche /
"nechst göttl. Gnade / ein so erwünsch-
"ter Zweg erreichet werde / Auch
"mit allen übrigen Fürsten und
"Ständen des Reichs / denen dieses
"Friedẽs-Werck angehet / daraus zu
"communiciren. Wir unseres Orts /
"es sey / wir werden gleichfals zu
"besagter Sache erfodert / oder / nur
"bey unseren daheimen Speculatio-
"nen und Schrifften gelassen / wer-
"den jedennoch / alles / was wir da-
"zu dienlich erachten können / gern
"und willig contribuiren und hinzu-

brin-

"bringen. Werden auch nimmer-
"mehr geschehen lassen / daß wir je-
"manden anscheinen können / durch
"eine unmäßigen Rigor- und
"Zanck-Sucht / die geziehmende
"Friedens-Mittel / und Stützen al-
"ler Verträglichkeit / ausgeschlagen
"zu haben. Schon vor drey Jah-
"ren / ist in dem Leipzischen Convent
"ein schöner Grund zur Eintracht
"geleget worden / auff welchen im
"fall nun weiter gebauet würde /
"können wir nicht zweiffeln / die Sa-
"che werde endlich zu einem GOtt-
"gefalligen / und der Kirchen GOt-
"tes ersprießlichen Ausgang gedey-
"en. Welcher wie er allein von Got-
"tes Güte und Barmh. zu erwar-
"ten / also auch ohne unterlaß von
"GOtt erbeten werden muß / dessen
"Gnad und Obhut wir unsern
"Herrn und Freund treulichst em-
"pfehlen. Geschrieben zu Helm-
"stät auf der Julischen Universität /
"im Martio Anno 1634.

Decanus Senior & Professores
Collegii Theologici.

II.

II.

Von der Protestirenden Vereinigung eigentlichem Wesen / oder / von demjenigen / das der Vereinigung innerliche Substantz und Wesen aufmachet.

§ VII.

WIr haben bißhero etwas weitläufftiger das vor der Christlichen Kirchen-Vereinigung nothwendig vorher-erfoderte Stück / untersuchet / auch in seinen gebührenden Schrancken præsentiret und angewiesen / als das recht tauerhaffte Fundament derselben / Ihre eigentliche und wesentliche Form / werden wir nun hiernechst beschreiben / und auf besagtes solch Fundament auffbauen. Es ist aber diese wesentliche Form der Vereinigung der Protestirenden / gelegen in einer äusserlichen und öffent-

fentlichen Zusammenrückung der-
selben/ zu einer und derselben Kirch-
lichen Gesellschafft/ vermittelst dem
gemeinen Gebrauch der euserli-
chen Sacrorum uñ Kirchen-Gewohn-
heiten/ als da seyn/ die Predigt des
göttlichen Worts/ und die Diener
desselben/ imgleichen die Heil. Sa-
cramenten und diesen angehende
allerley Pflichte/ und Bedienunge
(als die Gevatterschafft bey Kin-
dern/ so getauffet werden/ nicht we-
niger/ die/ obgleich unter einiger
Fuchtsamheit/ albereit introducirte
Ehe-Vermählunge unter denen
Protestirenden Theilen. Ich mache
allhier zur wesentlichen Form der
Kirchlichen Vereinigung der Prote-
stirenden/ nicht die innerliche/ oder
auch daheime/ sondern nur die eus-
serliche und öffentliche Zusamen-
rückung derselben/ in eine und die-
selbe äusserl. Kirchen-Gesellschafft:
Dann was die innerliche Zusam-
menrückung angehet/ so ist dieselbe schon in dem/ was vor der Ver-
einigung nothwendig vorher gehet/

begrif-

begriffen / und wird erachtet / schon erhalten zu seyn / weilen doch die Uebereinstimmung im Grunde des Glaubens / mit der Christlichen Bruder-Liebe vereinbahret / die besagte innerliche Zusammenrückung allbereit in sich verfasset uñ nothwendig in sich verfassen oder vielmehr selbe auffmachen muß / indem solcher gestalt die Zusammenrückung mit GOtt selbst und dem Herrn Christo / schon geschehen und eingegangen / auff welche / unzertrennlich / die innerliche Zusammenrückung gantzer Kirchen / und solcher Kirchen aller Gliedmassen / die (mit GOtt und Christo / dem eintzigen und obersten Haupt seiner Kirchen vereiniget seynd) / erfolgen muß. Daß aber besagte eusserliche und offentliche Zusammenrückung beyder Protestirenden Theile / in eine und dieselbe kirchliche Gesellschafft / durch den gemeinen Gebrauch der äusserlichen Sacrorum oder Stücke des äusserl. Gottesdienstes / und durch wilfige mutuelle Vergönstigung des Gebrauchs derselben / nicht / ausser

der

der fleischlichen Sünde des Zweyspalts / von der innerlichen Zusammenrückung besagter beyder Theile / abgesondert werden könne / ist klärer und offenbahrer / denn daß es eines weitläufftigen Beweisthumes bedürfftig. Dahero wir die ablolut-nöthige Connexion dieser beyder / nur vermittelst folgenden Vernunfft-Schlüssen / vor Augen zu legen / uns angelegen seyn lassen:

Alle diejenige / die im Grund des Christlichen Glaubens / einig seyn / dieselbigen seynd entweder schon würcklich und in der That / in Christ-brüderlicher Liebe / miteinander verbunden (wann nemlich der Christliche Glaube / in einem geraumen Verstande / das ist / vor das gantze Fundament des Christenthums genommen wird / als welches gantze Fundament

auch

auch die Christliche Liebe in sich begreiffet /) oder / sollen doch zum wenigsten / allem göttlichen Recht nach / also verbunden werden / (wann nehmlich der Christliche Glaube etwas eingeschränckter genomen / und der Christlichen Bruder-Liebe entgegen-gesetzet wird); Nun aber seynd die zwey Theile der Protestantischen Kirchen / verstehe / die Lutherische und die Reformirte Kirche / im Grunde des Glaubens / einig ꝛc. E.

Den Vernunfft Schluß etwas aus-gewickelter vorzustellen / argumentiren wir also:

Alle diejenigen / die im Grunde des Glaubens / im eingeschränckteren Verstande genommen / vereiniget seynd / die müssen auch / nach allem göttlichen

chen Recht / in brüderlicher Liebe vereiniget werden ; Nun aber seynd beyde Theile der Protestantischen Kirchen / im Grund des Glaubens / im eingeschrenckteren Verstand genommen / vereiniget. Ergo

Ferner: Alle diejenigen / welche / nach allem göttl. Recht / in Christlicher Bruder-Liebe vereinigt seyn sollen / dieselbe seind auch gehalten / durch eben dieses göttliche Recht / in ein und dieselbe eusserliche und öffentl. Kirchen-Gesellschafft / durch den Gebrauch einer und derselben äusserlichen Sacrorum, und Stücke des eusserlichen Gottesdienstes / zusammenzurücken / und sich einander zu solchem Gebrauch gerne und wil-

willig zuzulassen; Nun aber ist das erstere wahr von den Lutheranern und Reformirten. E. auch das letztere.

Ich füge diesen gemachten Vernunfft-Schlüssen / gleich-stimmige andere hinzu / die von denen Layen in der Christlichen Kirchen / noch leichter verstanden werden mögen:

Alle diejenigen / die in allen Grund-Lehren der Christlichen Religion übereinstimmen / die seynd auch (im fall sie zusammen / den wahren / lebendigen und durch die Liebe thätigen Glauben haben) mit GOTT und JEsu Christo / seiner Kirchen geistlichem Oberhaupt / vereiniget und verbunden.

Nun aber seind die Lutheraner und Reformirte in allen Grund-Lehren der Christlichen Religion / einig / &c. Ergo Re-

Ich fahre weiter fort: Alle diejenigen / die mit GOTT und Christo / dem Haupt seiner Christlichen Kirchen / auff geistliche Weise vereiniget seynd / dieselbigen seynd auch unter sich / als Glieder besagten Haupts und geistlichen Leibes / geistlich und innerlich vereiniget / und in einer uud derselben Kirchen / oder geistlichen / innerlichen und unsichtbahren Gesellschafft / zusammen gerücket.

Nun seind aber die Lutheraner und Reformirten / als in allen Grund-Lehren Christl. Religion übereinstimmende / mit GOtt und Christo vereiniget. E.

Noch weiter: Alle diejenigen / die mit GOtt und Christo geistlicher Weise vereiniget / auch unter-

unter einander geistlich und innerlich verbunden / in eine und dieselbe geistliche / innerliche und unsichtbahre Kirche und Gesellschafft / zusammen gerücket seind / dieselben werden auch dermahleins ewig selig werden / und zu einer und derselben sichtbahren / aber Triumphirenden Kirche und Gesellschafft / versamlet werden / und zusammenrücken.

Nun seind aber Lutheraner und Reformirte / mit GOTT und Christo / auch untereinander und innerlich verbunden / (verstehe / im fall sie nur zusammen / den wahren seligmachenden / daß ist / durch die Liebe thätigen Glauben / bey sich haben /) E. so werden sie auch der-

mahleins selig / und in eine und dieselbe sichtbahre Triumphirende Kirche dermahleins versamlet werden.

Entlich schlüsse ich also: Alle diejenige / die in allen Grund-Lehren der Christlichen Religion übersteinstimen / und / bey ihrem wahren und lebendigen Glauben / mit GOtt und Christo / auch untereinander / vorjetzo / geistlicher Weise / vereiniget / hiernechst aber ewig selig gemachet / und in eine und dieselbe sichtbahre Triumphirende und himml. Gesellschafft und Kirche werden versammlet und vereiniget werden / dieselben müssen auch / nach allem göttlichem Recht / allhier auff Erden / in eine und dieselbe äusserliche Kirchen-Gesellschafft / durch den gemei-

meinen Gebrauch eben derselben eusserlichen Sacrorum und Stücke des eusserlichen Gottesdienstes / auch durch willige und freundliche Zulassung zu solchem Gebrauch / zusammen-rücken und vereiniget werden.

Nun aber ist das Antecedens von Lutheranern und Reformirten richtig. E. auch das Consequens.

§. VIII.

IN allen diesen bißher-gemachten Schluß-Reden / werden zweiffels frey / die ersteren Sätze derselben / zugestangen werden: nachdemmahlen doch gantz richtig / von denen genauerē / ja / genauestē / geistlichen / theils innerlichen / theils eusserlichen / theils schon gegenwärtigen / theils noch gewiß zukünfftigen / theils de facto würckl. / theils de jure höchst-billigen Vereinigungen / nahmentlich von der Vereinigung in den Grund-Lehren des

Christlichen Glaubens/ imgleichen/ im wahren und lebendigen Glauben/ noch mehr von der geistl. Vereinigung so wol mit GOtt und Christo als unter einander/ (die theils schon gegenwärtig / theils zukünfftig / theils innerl./ theils eusserl. ist) auf die wenig-genauere und unvollkommenere / (dergleichen die Zusammenrückung der Lutherschen und Reformirten/ in eine und dieselbe eusserliche Kirchen-Gesellschafft / durch den gemeinen Gebrauch der eusserlichen Sacrorum &c. zu achten) gefolgert wird/ so gar/ daß wer diese Folgerey leugnen wolte/ demselbigen / zum wenigsten die gantz GOtts-vergessene Verthädigung des allerschändlichsten Zweyspalts/ mit allem Recht/ zugeschrieben werden muß/ indem dieser Zweyspalt/ weder etwas mehrers / noch etwas wenigers / mit sich bringet/ als eine Separation und Trennung einiger/ auch wol im übrigen / recht gläubiger Christen / vor andern solchen Christen/ die im Grund des Glaubens

bens mit ihnen einig seind/ bloß und allein darumb/ weil sie in denen Neben-Lehren/von ihnen entweder anfangen/ oder verharren/ abzuweichen. Daß also/ nur die letzteren/ oder Untersätze vorgedachter Schluß-Reden/ und zwar erstlich und vornehmlich/ der letztere/ oder der Untersatz der allererstẽ Schluß-Rede/ und/ aus diesem Untersatz/ herstammende folgende/ alle letztere/ oder Untersätze/ als mit welchem erstẽ Untersatz die letztere Untersätze nothwendig verknüpfft stehẽ/ manchẽ/ noch einigẽ Zweiffel zurücklassẽ kõnen/ krafft welches Zweiffels/ er bewogen werden dörffte/ beständig zu verneinen/ daß die Lutherschen und Reformirten/ im Grund des Glaubens/ einstimmig seyn/ oder/ in allen Grund-Lehren der Christlichen Religion/ übereinkommen. Dann nur aus dieser Verneinung/ ist es hergekommen/ daß jüngsthin der vortreffliche Untersucher Ecclesiastischer Antiquitäten und sehr gelehrte Herr Ittigius, umb mehr-besagte äu-

ferliche und offentliche Zusammenrückung in eine und dieselbe kirchliche Gesellschafft / durch gemeinen Gebrauch der Stücke des eusserlichen Gottesdienstes / und gütige Zulassung zu solchem Gebrauch / zwischen Lutherschen und Reformirten / zu verhindern und umzustossen / fast in ansehen aller und jeder Stücke / aus welchen der äusserliche Gottesdienst bestehet / ja auch anderer und zum eusserlichen Gottesdienst nicht einmahl gehöriger Dinge / alle und jede Gemeinschafft mit den Reformirten / seinen Lutheranern / in dem schon oben angeführten seinem Tractat von 28. §. an / biß zum Ende der gantzen Dissertation, wiederrathen hat / und das bey Gelegenheit des Carentonensis. Synodi, welcher / frommen und friedfertigen Lutheranern / mit den Reformirten zu communiciren freygestellet: Indem daselbst der Herr Irrigius, besagtes seines Ab- und Widerrathens Anfang / von Zeugung der Unrechtmäßheit / der Gemeinschafft

schafft der Lutherschen und Reformirten / im Gebrauch des heil. Abendmahls / machet / in solchem seinem Abrathen fortschreitende zur Zeigung der Unrechtmäßigkeit der Gemeinschafft besagter beyden Theile / in Eingehung der Ehe-Verbündnüssen / §. 47. biß er endlich / im 55. und folgenden §§. seines Abrathens Ende / mit Erweisung der Unrechtmäßigkeit der Gemeinschafft der Reformirten und Lutherschen in Gevatterschafftē bey der Kinder-Taufe / zu machen sich bemühet hat.

Daß ich desfalls des itzt-besagten vornehmen Mannes Meinung nicht unrecht gefasset / indem ich von ihm bejahe / daß er bloß und allein / durch die Verneinung der Uberein-stimmung im Grund des Glaubens zwischen den Reformirten und Lutherschen / dahin vermocht sey / daß er alle und jede kirchliche Gemeinschafft zwischen ihnen beyden / widerrathen / erhellet augenscheinlich klar / theils ins gemein / aus seinem 41. §. in welchem er die vom Dallæo zu

dem Ende angeführete unterschiedlicher Christen / auch selbst der Kirchen-Lehrer untereinander / vorgegangene Mißhelligkeiten / damit er Dallæus, zeigen möchte / daß nicht alle Mißhelligkeiten der Christen kirchliche Gemeinschafft auffheben mögen / erzehlende / mit autdrücklichen Worten ausjaget: Es sey die Mißhelligkeit der alten Kirchen-Lehrer / in ihren vielfältigen streitigen Fragen / weder so groß / noch von solchem Gewicht gewesen / als groß und wichtig die itzige Mißhelligkeit zwischen der Lutherschen u. Reformirten Kirchen ist; theils ins besondere / aus denenjenigen paragraphis des Herrn Irenii, in welchen er alle Gemeinschafft / nach allen und jeden vorbenannten Stücken / zwischen Lutherschen und Reformirten / durch solche Sprüche und Oerter der heiligen Schrifft / und Schluß Reden derselben / verboten zu seyn erweisen will / durch welche theils GOtt

im

im alten Testament / theils Christus und seine heilige Apostel / im Neuen-Testament / theils auch die heutigen Gottesgelehrten / den ihrigen / die Gemeinschafft im Gottes Dienst / mit den ẽ Ungläubigen / und / beydes dem Glauben und Leben nach / von GOtt und dessen Gesalbten / abgesonderten Ketzern / zu untersagen und zu widerrathen pflegen / §. 30; Nahmentlich zu widerrathen pflegen die Gemeinschaft eines und desselbigen heiligen Tisches 1. Cor. X. 21. (in jetzt besagten 30. §.); imgleichen die Gemeinschafft des Ehestandes / welcher bey allen heilig gehalten wert ẽ soll / Hebr. 12. (§. 50. 51, 52); Und endlich / die Gemeinschafft der Aufnehmung der Kinder bey der heil. Tauffe / (§. 59.) In welchem letztbenambten §pho. der Herr Ittigius noch hinzusetzet / daß die Lutherschen *Theologi* gar wüchtige Ursachen hätten / warum sie die Reformirten nicht weniger / als andere Ketzer / von dieser Christ-

lichen

lichen Pflicht/ in ihrer Kirchen/ abhielten. Ich geschweige/ daß mehr-gedachter hochberühmte Mann/ fast in seinem gantzen Tractat und allen paragraphis desselben/ (in welchen er vor unrecht und vor verbothen achtet/ daß Lutheraner mit den Reformirtē/ oder diese mit jenen/ in einige Gesellschafft einer und derselben euserlichen Sacrorum, treten sollen/) nichts anders thut/ als daß er solches Unrechts und Verboths Krafft und Stärcke/ auff die Grund-Jrrthümer gründet/ durch welche die Reformirte von denen Lutheranern/ unterschieden wären/ und welcher wegen/ die Reformirte kaum vor solche Leute geachtet werden könten/ die das wahre Abendmahl administrirten/ §. 28. von welchen/ als Ketzern/ die Luther aber/ durch eigenen Gebrauch der Sacramenten/ als ihrer Religion beste Kennzeichen/ sich unterscheiden solten/ §. 31.; mit welchen/ die Lutheraner/ auch nicht einmahl auf einen Nothfall/ der Sacramenten sich zugleich bedienē dörften/

ten / sondern vielmehr ihnen alsdan zu Gemüth zu führen hätten / was Augustinus an einen Ort sagt: Crede & manducasti, das ist / Glaube / so hast du gegessen; Welchen Reformirten überdaß bey der vorfallenden Frage: Ob der Ehestand zwischen denen / die wiedriger Religion zugethan / zuzulassen? Des Zeperi Unterscheid zwischen solchen widrigen Religionen zugethanen / deren einige einer Ketzerischen oder Abgöttischen Religion anhangen / und zwischen widriger Religionen Anverwandten / derer beyderseits nur durch geringe Mißhelligkeiten / das ist / durch Mißhelligkeiten in Neben-Lehren / unterschieden / nicht anders appliciret werden mag / in Ansehen der Lutheraner / als daß jene / von diesen / durch Ketzersche Lehren / unterschieden bleiben / wann er / Herr Irrig / unter andern / also schreibet: Dicimus, non leves, sed gravissimos esse Doctrinæ, quæ à Reformatis tradi solet, errores, idcoque sine magno Salutis periculo, Lutheranos cum Re-

for-

formatis connubia contrahere non posse: Wir sagen es seynd nicht geringe / sondern gar wichtige Irrthümer der Lehre so von den Reformirten getrieben wird / so / daß dahero / nicht ohne grosse Gefahr der Seeligkeit / die Lutheraner mit denẽ Reformirtẽ / in ein Ehe-Verbündnüß treten können; Welche Reformirte endlich / nicht einmahl folgende / in der Straßburgischen Kirchen-Agendis befindliche / und denen Gevattern insgemein / vorzuhaltende Frage: Erkennet ihr auch Diese unsere Gemeine / und alle die sich bey ersterzehlten Artickeln unsers Christlichen Glaubens / mit warhafftigen Hertzen halten / für eine wahre Gemeine Christi / und diesen unsern Tauf / und das andere Sacrament des HErrn / für den wahren Tauff und wahre Sacramenta Christi / § 62 mit Ja beantwortẽ könten; So daß auch hiernechst Herr Irrigius fragen darff: Quid diceret ad hanc quæstionem Reformatus? Nicht anders / als ob ein

Refor-

Reformirter nicht gewiß genug an einen GOtt Vatter und allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden/glaubete; oder auch/den Lutherschen Glauben und dero Sacramenta, der Substantz nach/nicht vor wahr hielte.

§ IX.

ZWar dörffte Herr Ittigius jetzterwehnte/ zum Theil gar hart wider die Reformirte ausgesprochene Dinge/ absonderlich/ daß Sie von aller Gemeinschafft mit den Lutheranern abgesondert bleiben müsten/ zu justificiren/ einwenden und sagen: Er müste gestehen/ er hätte alle obige Dinge auf das Fundament einer Mißhelligkeit im Grund des Glaubens zwischen den Reformirten und Lutheranern/ gebauet/ aber nicht/ als ob er solchen Grund/ ihm nur eigenmächtig genommen und gemacht/ nicht aber probiret und behauptet hätte/ sondern vielmehr/ in so weit solcher Grund/ von denen im 2sten seinem Prragrapho allegirten Lutherschen Lehrern/ schon

längst bestätiget und befestiget währe; Welchem ich aber antworte / daß / ausser dem / daß so wol allhier im 4. §. / und in meinem deutschen Tractätlein der Einigkeit der Evangelischen im Grund des Glaubens / von 9. biß zum 28. §, in actu exercito, das ist / vermittelst einer genauen Untersuchung der vornehmlich zwischen den Protestirenden streitigen Lehr-Puncen / von dem H. Abendmahl / der Person Christi / und der Prædestination, auch vermittelst der Untersuchung des Gewichts dieser Streitigkeiten / selbst nach der Formula Concordiæ, augenscheinlich klar gemachet worden / daß keine fundamentale Mißhelligkeiten in besagten Puncten zwischen den Reformirten und Lutherschen / übrig seyn; so muß ich allhier abermahl / wie schon in jetzt-benanntem meinen Entwurff gethan / den wahrẽ Ursprũg benehen / aus welchem dieser sehr grosse dem Protestantischen Christenthũ höchstschädliche / der Christlichen Liebe gantz feindselige / und allem Zweyspalt

spalt höchst-beforderliche Irrthum von gründlicher Mißhelligkeit / der Protestanten / hergeflossen / welcher Ursprung kein ander ist / als die garzu weite Ausdehnung der fundamental Lehren Christlicher Religion / durch Auffrichtung eines dreyfachen Fundaments Christl. Glaubens / nemlich / eines Substantialen / Doctrinalen und Organischen / oder / desjenigen allen / das entweder Antecedenter / oder Constitutivè, oder endlich Consequenter Fundamental zu achten; Und durch Herzuziehung zu diesem dreyfachen Fundament, fast aller und jeder Theologischen Lehren / vermittelst allerley auseinander-gezogenen und gezwungenen Folgereyen / krafft welcher / es endlich dahin gedihen / daß alle und jede menschl. Termini, Sätze und Schlüsse / die ausser GOttes Wort / denen Symbolischen Büchern einverleibt seind / vor fundamental, und zwar dermassen fundamental, gehalten werden / daß alle und jede Gegen-Reden / als fundamentale und zum

ewigen Leben hinderliche Jrrthümer / anathematiſiret / und als verdammlich ausgeſchrien werdē. (Beſiehe hievon mit mehrern / Inquiſit. in Armin. Annot. 17. pag. 64. auch den Entwurff / pag. 34. &c. imgleichē was oben §. 3. geſaget worden): Und solcher geſtalt / bleibet dennoch der Hypotheſis, von einer fundamentalen Mißhelligkeit zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten / nur ein genommener / nicht aber ein erwieſener Hypotheſis, der ſich bloß und allein gründet auf einiger Gelehrten Leute Autorität und Anſehen / nahmentlich / eines gar acuten und ſubtilen Philoſophi und Theologi, Hülſemanni, deſſen Subtilität unterſchiedene Specimina, (welche in ſeiner Extenſione Breviarii und ſeinem gelehrten Tractat de auxiliis gratiæ ans Licht kommen) ich wünſchen möchte / nicht von ihm verdunckelt zu ſeyn / durch die unglückliche Diſſertation ſeines Irreconciliabilis Calviniſmi, von ihm / zur Imitation des Irreconciliabilis Papismi, (den der Engliſche Biſchoff

Jo-

Joseph Hall / vorhin verfertiget /) zur grossen Unzeit / geschrieben / und mit diesem seinem Exempel die Warheit des gemeinen Sprichworts bestätiget: Duo cum faciunt idem, non est idem, d. i. wann zwey ein gleiches thun / ist es nicht allezeit gleich. So bald nun aber dieser irrige Hypothesis von fundamentaler Mißhelligkeit der Protestirenden / ein wenig bey seite geleget / und an statt dessen / die rechte Form und der wahre Character der Grund-Lehren Christl. Religion / nach Anweisung der göttlichen Heil. Schrifft / dem gemäß / attendiret wird / was ich in mehr-gedachtẽ meinem deutschen Tractätlein §. davon angemercket / auch endlich die streitige Puncten zwischen den Protestirenden / nach ihrem rechten Gewicht / ohn allen vorgefaßtẽ Wahn und Passionen / die die rechte Beurtheilungs-Krafft stöhren / untersuchet werden; so dörffte dem gelehrten Herrn Irrigio nicht unklar seyn / daß so wohl ein amicabler Consensus, den Grund des Glaubens be-

treffend/zwischen den Protestirenden/ gefunden werde / als daß dieser Consensus, nichts weniger/ als eine Zusammenrückung ihrer beyder/in eine u. dieselbe Kirchen-Gesellschafft/ durch den Gebrauch einer und derselben Stücke des äusserlichen Gottesdienstes / erfodere. Auch dörfften den Autorem in diesem seinem Begriff und Erkänntnüß / keines weges hinderlich fallen können / selbst einiger Reformirten von ihm § 44. angezogene Vor-urtheile / vermittelst welchẽ/diese/theils ins-gemein/ die Lutherische Kirche/einer oder der andern Ketzerey / als des Eutychianismi, Pelagianismi, Papismi beschuldigen / theils ins besondere / die ihrigen/ bald von der Gemeinschafft mit den Lutherschen im Gebrauch des Heil. Abendmahls / nach dem Exempel der Zürcher/ §. 35. u. 49. bald von Ehe-Verbündnüssen mit den Lutheranern / §. 47. bald von Gevatterschafft / bey der Lutheris. Tauffe / §. 56 abrathen; weil doch dem Autori nicht unwissend seyn kan/

daß

daß dergleichen die Reformirte nicht ehe / und nicht anders / gethan / als nachdem und in so weit sie / von denen Lutherschen vielfältig gezerget / gereitzet und aufgebracht / auch nicht allein vieler Ketzereyen / sondern so gar des Turcismi Judaismi, Atheismi bezüchtiget worden / wie solches ex professo der in Historien gar sehr belesene Autor anonymus derjenigen Schrifft erweiset / welche / durch einigen Argwohn / der werthe Herr Irrigius, mir als Autori, in seiner Vorrede / zueignet / der ich doch nicht der Autor / sondern nur ein Hochhalter derjenigen besonderen Historischen Wissenschafft bin / die in besagten Tractat kräfftig hervorleuchtet; Im übrigen aber / die Reformirte vielmahl die Lutheraner / von aller Ketzerey loß-gesprochen / auch die ihrigen von der Gemeinschafft mit den Lutheranern nie abgeschrecket haben / es wäre dann bloß mit denen / von welchen sie beständig verleumbdet / auf die sourrileste und der Theologischen gravität durchaus unanständige / spitzige

tzige und läſterliche Weiſen/ durchdezogen / ja mit den hefftigſten Anathematiſmis und Verdammuugen/ verunglimpffet worden.

III.

Von dem / was die Kirchen-Vereinigung der Proteſtirenden / oder / der Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten/ nothwendig begleiten muß.

§. X.

NAchdem ich nun aber/ ſolcher geſtalt / die weſentliche Form der Proteſtantiſchen Vereinigung / in einer Zuſamenrückung beyder Theile zu einer und derſelben Kirchlichen Geſellſchafft / vermittelſt einem und demſelben ihnen beyden gemeinen Gebrauch der Stücke des euſſerlichen Gottesdienſtes / und vermittelſt mutueller williger Zulaſſung zu ſolchem Gebrauch / geſetzet habe / recommendiret ſich mir hiebey ſo fort/ als

als ein begleitendes Stück besagter Christlichen Vereinigung / die Gewissēs-Freyheit / so nicht allein beyden Theilen / sondern auch allen und jeden Gliedmassen beyder Theilen / in allen ausser dem Fundament des Christenthums gelegenen / theils Lehr-Sätzen / theils Kirchen-Gebräuchen / allerdings und unweigerlich zu gönnen ist / und welche Gewissens-Freyheit / allhie / an ihrem rechten und eigentlichem Ort colloci-ret wird / als von vorn und auf der einen Seiten / durch das / so vor der Vereinigung vorhergehet / nemlich / die Einhelligkeit im gantzen Grund des Glaubens / allem atheistischen Libertinismo und Indifferentismo entrissen; Von hinten aber und auf der andern Seiten / durch das / was auf die Vereinigung folgen wird / von aller Nachläßigkeit und Geringschätzung / so wol göttlicher Wissenschafft / als Ubung / gnüglich gesichert. Ich setze die Gewissens-Freyheit / zu einem / die Christliche Kirchen-Vereinigung zwischen den

Protestirenden/begleitenden Stück/ so wol in Ansehung beyder Theile / in ihren beyden Hauffen betrachtet/ als in Ansehung aller und jeder einzelen Personen beyder Theile/in sich selbst und einzelnd/betrachtet: Dann in beyderley Absehen/ verhält es sich mit der Gewissens-Freyheit / auf einerley Weise / als die sich gründet/ nicht auf eine Vielheit/oder Einheit/ der Personen und Menschen / sondern auf die Natur der Göttlichen Dinge / und auff die Natur der Gewissen selbst / die solchen Göttlichen Dingen verpflichtet stehen und billig verpflichtet stehen sollen; Und zwar verpflichtet stehen / schlechthin und absolut, in Ansehen Fundamental- und Grund-Sachen der Christlichen Religion, in Ansehen der Neben-Lehren aber / nur im gewissen Bezürck/ nach dem Maaß der Gnaden und des Glaubens / welches/ von GOtt / einem / oder andern Theil/ wie auch eins und des andern Theils Gliedmassen / geschencket und gegönnet wird. Noch setze ich die

Gewissens-

Gewissens-Freyheit zu einem / besagte Christliche Vereinigung / begleitenden Stück / theils in Ansehen der Christlichen Neben-Lehren / theils in Ansehen der Christlichen Kirchen-Gebräuche / dieweil diese beyde Stücke / sich gantz gleich halten / im Vergleich mit dem menschlichen Gewissen und der Verpflichtung desselben / nachdem doch das menschliche Gewissen in allen Neben-Sachen der Christlichen Religion, mehr an sein eigenes Dictamen, als an die Wahrheit solcher Neben-Sachen / verbunden stehet / doch so / daß es nicht auszuschlagen / den / ihm / nach eines jedweden Menschen Ampt und Beruff / zuständigen Fleiß / solcher gesammten Wahrheit innen zu werden. Wie aber dieser mehr-besagten Gewissens-Freyheit-Ubung und Gebrauch / in Ansehung solcher Gewissens-Freyheit / d. i. denen Vorwürffen / beydes denẽ Neben-Lehren / u. denẽ Kirchen-Gebräuchen / von einem Theil der Protestirenden / dem andern Theil /

zu

zu gönnen / müssen wir / durch ein und ander Exempel / erklären und verständlicher machen:

Was demnach die Neben-Lehren Christlicher Religion betrifft: So stehe es alleweg frey / in ein und derselben Kirchen-Gesellschafft begriffenen Lutheranern und Reformirten / so wol allen / als einem jeden / (wie solches eines jedweden Gewissen erheischen und erfodern wird / welches Gewissen indessen das nöthige und nützl. Wissen nicht leichtsinniger Weise ausschläget /) Jenen zwar / nehml. denen Lutheranern / daß Sie / zum Exempel / in der Lehr vom Heil. Abendmahl / die mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi / wie selbe auch von den Gottlosen geschehen soll / glauben und bekennen; diesen / nehml. denen Reformirten / daß sie bey der übernatürlichen und geistlichen Niessung / so nur von denen Glaubigen und Wiedergebohrnen geschicht / verbleiben und beruhen.

Je-

Jenen / daß Sie / in der Lehre von der *Prædestination*, oder von der göttlichen Intention, die Menschen aus Gnaden seelig zu machen / auch dieser Intention Execution und Ausführung / theils durch die äusserliche Gnade der Erlösung von Christo / theils durch die innerliche Gnade der Beruffung / die ordinäre Allgemeinheit und Gleichheit / so / bloß und allein von dem Menschen / theils wie der Mensch von GOtt / in seinem ewigen Rath / vorangesehen ist / theils / wie er / in der Zeit / durch göttliche Gnade / vorbereitet wird und sich vorbereiten läßet / einige Ungleichheit gewinnet / verthätigen / und daß also diese Allgemeinheit und Gleichheit nur von den Menschen durch ihr differentes comportement / particularisiret uñ ungleich-gemachet werde / glaubē; dieſe oder vielmehr / nur einigen dieser / daß ſie eine Particularität und inæqualität der seeligmachenden göttlichen Gnaden / so wol / in Ansehung der Intention, als der Execution GOttes / glauben und vor wahr halten / doch also / daß /

so

so viel in der Zeit seelig werden/ solches der pur lauteren Gnade GOttes beyzulegen / hingegen so viele in der Zeit verdammet werden und von Ewigkeit her verworffen seynd/ durch ihre eigene Schuld verlohren gehen / und in ansehen solcher ihrer Schuld/ von Ewigkeit her/ zur ewigen Verdamnüß destinieret seynd ; Auch daß/ bey dieser Ungleichheit der Meinungen/ kein Theil/ das andere / auf eine ungehührliche und harte Weise refutire / oder / welches noch viel schlimmer ist / die irrige Meinung/ als eine verdamliche / traducire/ oder/ welches das allerschlimste / die aus Jrrthum irrende / und dem Jrrthum anhängende/ entweder Lehrer/ oder Zuhörer / verdamme / und wider alle Christliche Liebe / den verdamten Geistern gleichachte. Gleicher Weise die Kirchen Gebräuche betreffend : So stehe es andern frey / in ihren Kirchen / keine Bilder GOttes zu haben / weil sie aus vielen Sprüchen

der

der Heil. Schrifft vermeinen versichert zu seyn/ daß man kein Bild GOttes machen soll; Den *Exorcismum* in der Tauffe auszulassen/ weil sie erachten/ daß solcher/ nicht ohne Mißbrauch des göttlichen Nahmens/ gebrauchet werden könne; Sich der ungebrochenen Oblate im Heil. Abendmahl nicht zu bedienen/ weil sie erachten/ daß ihnen so wohl wahres und gebräuchliches Brodt/ als wahrer und gebräuchlicher Wein; das Brechen des Brodts/ nicht weniger/ als das Danckſagen über demſelbigen; die gantze administration des Heil. Abendmahls/ denen Dienern göttl. Worts/ nicht weniger/ als die gantze Celebration, so mit Essen und Trincken geschicht/ denen Communicanten/ durch diese Worte Christi: Solches thut zu meiner Gedächtnüß/ anbefohlen sey. Hingegen/ stehe andern frey/ in ihren Kirchen/ Bilder; in ihrer Tauffe/ den Exorcismum; in ihren Abendmahl/ ungebrochene Oblate so lang zu behalten/

ten / so lange sie in ihren Gewissen sich überzeuget finden / und mit ihrem Gewissen vereinigen können / daß alle diese Dinge bloße Adiaphora seynd. Inzwischen bleibe das fundament des Christlichen Glaubens / bey beyden Theilen / in Salvo, nicht weniger die Christliche Bruder-Liebe untereinander / welche unanfloßlich mit der Einhelligkeit im gantzen Grund des Glaubens / vereinbahret ist / endlich auch / die deshalb einzugehende Kirchliche Zusammenrückung / durch den Gebrauch einer und derselben Stücke des äusserlichen Gottesdienstes / welcher Gebrauch indessen eines jedweden Theils und Gliedmassens / Gewissen / und dessen vor GOtt aufrichtigen Beurtheilung / unterwürffig bleibt / und welche Kirchliche Zusammenrückung / bey so gestalten Sachen / keines weges / durch einen schändlichen Zweyspalt / (der beyder Theile Gewissen offenbahrlich und nothwendig beleidigen muß) zu zerreissen. §. II.

§. XI.

Auf besagte Weise die Einigkeit der Kirchen zu erhalten/ haben die alten Kirchen-Lehrer im gebrauch gehabt/ wañ Sie auch gleich/ so wol in unterschiedlichen Lehr-Puncten/ als Kirchen-Gebräuchen/ mißhellig gewesen. Zu den Lehr-Puncten gehören/ zum Exempel/ ihre Streitigkeiten von dieser Frage: Ob man die Ketzer/ zum andern mahl/ tauffen solle/ oder nicht? Welche Streitigkeiten sich zwischen Cypriano und Stephano erst entsponnen; Imgleichē von dem tausendjährigen Reich/ welcher Streit/ fast vom ersten Seculo an/ durch alle Secula, von gar vielen/ fort-gepflanzet worden; Noch/ von den Allegoris. Deutungen Heil. Schrifft/ derer sich/ vor andern/ Origenes angenommen; Und dahero weiter/ von dē Schrifftē Origenis selbst/ ob nehmlich selbe verdammet und verbrennet werden solten/ oder nicht? worüber sich im vierten Seculo, Epiphanius nebst den Theophilo Alexandrino, mit Johanne Constantinopolita-

no, nicht wenig gezweyet / (besiehe Sozomenem. Hist. Eccl. Lib. VIII. cap. 14. & seq.). Zu den Kirchē-Gebräuchen gehören die Streitigkeiten von einigen Jüdischen Ceremonien unter dem N. T., und ob diejenigen / so noch einigen Jüdischen Ceremonien anhingen / in die Christl. Kirche / und dieser Kirchen äusserlicher Sacrorum Gemeinschafft / auffzunehmen? Welches Justinus Martyr verstritten. Von der Zeit / das Pascha zu halten; Von der Art der Fasten; Von den Ceremonien / so bey der Tauffe und dem H. Abendmahl zugebrauchen; Von der Ehe der Clericorum und denen Kirchen-Gebethen. Ich gehe mit Stillschweigen vorüber die Streitigkeiten zwischen Chrysostomo und Epiphanio, Cyrillo und Johanne Antiocheno, Hieronymo und Augustino, auch anderen Kirchen-Lehrern / derer Streitigkeiten gleichfals / andere / die Lehren / andere / die Kirchen-Gebräuche / betroffen / die indessen / ob sie gleich gar eyfrig getrieben / fortgesetzet

setzet und durch etliche Secula continuiret worden/ jedennoch von aller Distraction und Separation derjenigē Kirchen/denen besagte Kirchen-Lehrer vorgesetzt gewesen / befreyet und gesaubert blieben. Diese Streitigkeitē muß aber darumb / allhier/ umb so viel mehr anmercken / umb so viel Sie denen itzigen Protestantischen Streitigkeiten gleicher uñ ähnlicher zu seyn gefunden werden. Dann wie / (die streitigen Lehr-Puncte angehend /) Cyprianus stritte / daß die Ketzer zum andern mahl getauffet werden solten / dieweil er / irriger Weise / ihm einbildete / daß / durch eine Ketzerey / der gantze Character empfangener Tauffe / ausgelöschet / und die Ketzer der Christlichen Kirchen gäntzlich entsetzet würden; Hingegen Stephanus die wiederholete Tauffe anfochte / weil er davor hielte / daß nicht anders / als durch einen gäntzlichen Abfall vom Christenthum / der geschehene Eingang in dasselbe / auffgehoben würde; Also

solten die Reformirten / zum wenigsten / nur durch einen geringen Irrthum / denen Lutheranern anscheinen / den Genuß des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl / denen Unwürdigen / d. i. denen Unbußfertigen und Ungläubigen abzusprechen / weil Sie / die Reformirte / durch eine gar klahre Wahrheit der Heil. Schrifft / solche Leute auſſer aller Gemeinschafft mit Christo gesetzet zu seyn erachten / und ausdrücklich lesen / daß dergleichen Leute ihnen selbst das Gericht essen und trincken; Hingegen sollen nicht weniger denen Reformirten die Lutheraner vorkommen / gar nicht fundamentaliter / hiedurch / zu iren / daß Sie den Unwürdigen / in der äusserlichen Christlichen Kirchen annoch sich aufhaltenden / nicht so gar alle äusserliche Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi / (welche Gemeinschafft Sie eine mündliche Niessung neñen) aberkennen / nachdem sie vermeinen / daß durch diese Gemeinschafft es bißwei-

weilen sich zutragen könne / daß die Unwürdigen / nicht weniger / dann durch das Gehör des göttl. Wortes / von der Unbußfertigkeit / zur Busse / gebracht werden. Jmgleichen / wie die Verthädiger des Tausend-jährigen Reichs / dieses herrlichen Zustandes auf Erden / nur die Märtyrer und andere Christen / exemplarischer Gottseeligkeit / vor andern / Theil zu haben gelehret / so / daß durch diese Meinung / das Fundament des Glaubens / nicht umgestossen worden; Auch / die heutigen Lutheraner solche Leute / die dergleichen noch itzo verthädigen / nicht gäntzlich aus ihrer Kirchen verstossen / ob sie selbe wohl grosser Jrrthümer / deshalb / beschuldigen; Also sollen billich / diejenige Reformirten / die eine besondere / und vortrefflichere Gnade GOttes / denen Erwehlten / vor andern / zuzukommen lehren / denen Lutheranern nicht anscheinen / einen Grund-Jrrthum hierin zu hegen / und unwürdig zu seyn / in der Luthers. Kir-

chen-Gemeinschafft gelitten zu werden. So/werden auch die Lutheraner/die Bücher und Schrifften der Supralapsariorum, so eine absolute Reprobation lehren/nicht eyfriger zum Feuer begehren können/ (dergleichen Epiphanius wider Origenis Schrifften verlanget hat) als sie begehren/daß eine solche Ahntung wider die Schrifften Lutheri, Melanchtonis und Brentii, auch wider etliche vñ Semipelagianismo nicht gäntzl. befreyte Schrifftē/vorgenomē werde. Die Kirchen-Ceremonien aber betreffend/wie Justinus, ohne Verletzung seines Gewissens/diejenigen/so denen Jüdischen Ceremonien noch etwas anhiengen/zur Gemeinschafft der Christlichen Kirchen zuließ; Andere gleichfals über die Ceremoniē bey der Tauffe/uñ dem Heil. Abendmahl; über die Fasten und Kirchen-Gebethe/also stritten/daß sie doch das Kirchen-Band keines weges zerrissen; also solte billich das zerrissene Band der Protestantischen Kirchen/wieder zusammen

men geknüpffet und ergäntzet werden / ob auch gleich noch allerley Mißhelligkeit in denen Kirchen-Gebräuchen / so wol bey der Tauffe / als dem Heil. Abendmahl / so wol bey den Festtagen / als Kirchen-Gebethen / auch bey dem fast-Papistisch-gleichẽ Ornat und Auszierung der Kirchen / so einem Theil der Protestirenden annoch beliebig ist / unter ihnen übrig bliebe.

Keines weges wird sichs allhier geziemen einzuwenden: Es sey die Mißhelligkeit zwischen Lutherschen und Reformirten / so wol ihrer Gattung / als Vielheit nach / der Mißhelligkeit älterer Christen / auf ein grosses überlegen / und wo nicht gar fundamental, dennoch dem Fundament sehr nahe kommend: Denn es ist genug (1.) Daß die Mißhelligkeit nicht würcklich-fundamental ist. (2.) vergrössert und multipliciret werde / theils durch blossen falschen Wahn und Ertichtung der Mißhelligkeit / da keine verhanden / und durch solche Streitigkeiten / die dannenhero

von Spanhemio, in eine besondere Classe solcher Controversien / so gar keinen Grund haben / in seinem Elencho mit den Lutheranern / gebracht / oder aber / ohne alle Nothwendigkeit / zwey gantze Secula her / von denen Lehrern beyder Theile / (die an Zahl immerdar angewachsen / und durch die Faut verflossener Seculorum, in eine von aller Christlichen Moderation, Modestie und Gelindigkeit entfernete Bittrigkeit verfallen / auch durch Auffrichtung und Vermehrung Symbolischer Bücher / sich selbst und ihre Gemeinden hierin erhalten und gesteiffet haben /) geführet worden / welchen Ubeln allen aber / durch die eintzige Gewissens-Freyheit in allen Neben-Lehren / (so doch / daß der Grund des Glaubens / samt der Christlichen Bruder-Liebe / die ein grosses Stück des Grundes Christlicher Religion aufmachet / beybehalten bleibe /) auf die glücklichste Weise kan gesteuret werden / und

dahe-

dahero / auch selbst von den Ständen des Römischen Reichs / im VII. Artickel des Westpfälischen Frieden-Schlusses / ausdrücklich beliebet ist / wann daselbst / nach Vergönstigung und Fest-stellung gleicher Privilegien und Wolthaten der zwoen Religionen / verstehe der Römisch-Catholischen / und der Protestirenden Evangelischen / oder der Augsburgischer Confessions-Genossen / beydes Lutherschen und Reformirten / folgende Worte hinzugefüget werden: Jedoch / allezeit mit Vorbehalt der Ständen / so man Protestirende nennet / so wol unter sich / als mit ihren Unterthanen / getroffenen Vergleichs-habenden Privilegien / Reversen ꝛc. Wie auch eines jeden Gewissens-Freyheit.

IV.

Von demjenigen/ was das Wesen der Christlichen Vereinigung zwischen den Evangelisch-Lutherschen und Reformirten/ billich nach sich ziehen soll.

§. XII.

Endlich seynd wir zu dem/ was auf die Protestantische Kirchen-Vereinigung erfolgen soll/ gelanget/ welches zugleich der Gewissens-Freyheit/ in denen zum Fundament des Glaubens nicht gehörigen/ theils Lehr-Sätzen/ theils Kirchen-Gebräuchen/ die gebührende Gräntzen setzen wird/ damit es offenbahr werde/ daß auch dieser Freyheit/ nicht zu viel sey eingeräumet worden. Dis nun/ was auf die Protestantische Vereinigung billich erfolgen soll/ ist

der

der gebührende ernstliche und aufrichtige Fleiß / zur vollständigen Ubereinstimmung / in allen und jeden Puncten / zugelangen / welcher Fleiß zum Führer / Richter und Richtschnur abermahl vornehmlich / die heilige göttliche Schrifft / haben muß / also und dergestalt / daß man / die Lehr-Sätze betreffend / in denen annoch streitigen Artikeln / sich / so viel möglich / der Redens-Art Heil. göttl. Schrifft bediene; Die Kirchen-Gebräuche aber betreffend / daß man beybehalte diejenigē Gebräuche / welche auf der einen Seiten / der Papistis. Abgötterey uñ Aberglaubē / zum allerwenigsten ähnlich / auf der andern Seiten aber / die gebührende Hertzens-Andacht zu erwecken / zu bestärcken und zu erhalten / die diensamste seynd. Und wird dieser Fleiß dergleichen völlige Einhelligkeit zu weg zu bringen / von gar glücklichem Effect seyn / in specie, in denen Dreyen / der Rechnung der Formu-

læ Concordiæ, oder/ in denen Vieren/ der Rechnung der Meißnis. Visitations-Artickeln/ nach/ streitigen und noch nicht gäntzlich verglichenen Lehr Puncten/ wann man zum Exempel/ in der Lehre von der Person Christi/ so aus zwoen nimmer voneinander-abzusondernden Naturen bestehet/ die göttliche Eigenschafften/ in concreto, nach und mit der Heil. Schrifft/ prædiciret/ als/ daß Christus alle Tage bey uns sey und bleibe biß an der Welt Ende; oder seine Person/ mitten unter uns sey/ wo zwee/ oder drey in seinem Nahmen sich versamlet; daß in Ihm/ in concreto, alle Fülle der Gottheit wohne; Daß Ihm/ als dem Mitler zwischen GOtt und den Menschen/ alle Gewalt gegeben sey/ theils von Ewigkeit/ als dem eingebohrnen Sohn GOttes/ der auch sein Wesen von seinem Vatter hat/ theils in der Zeit/ als des Menschen Sohn/ dem der Vatter auch alles Gericht übergeben hat/ darum daß

er

er des Menschen Sohn ist/ im Himmel und auf Erden; und dieses alles dem HErrn Christo nicht weniger in concreto zugeschrieben wird/ als daß er die Welt verlassen/ und zu seinem Vatter gangen; daß er unser Hoherpriester nicht seyn würde/ wann er noch auff Erden wäre und nicht in das Allerheiligste/ das ist/ den Himmel selbst/ eingegangen/ daselbst uns bey seinem himmlischen Vatter zu vertretten; indessen/ dieses alles von Christi Person/ also in concreto prædicire/ daß beyderley prædicata, nach ihrer Art der Unendlichkeit/ oder Endlichkeit/ zwar der gantzen unendlichen Person in concreto, zugeschrieben blieben/ doch hiernechst in abstracto, der unendlichen Natur/ allein die unendliche/ der endlichen Natur die Endlichen zukähmen. Vom Abendmahl des HErrn/ wann man bejahete/ daß der gecreutzigte Leib und das vergossene Blut Christi/ nicht bloß ihrer Krafft und Würckung nach/ sondern auch ihrer

rer Substantz und Wesen nach / im Heil. Abendmahl zugegen wären / gemäß diesen Einsetzungs-Worten Christi: Das ist mein Leib / das ist mein Blut des neuen Testaments; jedennoch zugegen / nicht denen Zeichen im Heil. Abendmahl / vor dem Gebrauch desselben / sondern denen Gläubigen Communicanten / im Gebrauch desselben und ihren gläubigen Seelen / so da / auf übernatürliche und geistliche von Christo Joh. VI. beschriebene Weise / selbiger theilhafftig und mit Christo / wahrem GOtt und Menschen / umb so viel genauer vereiniget würden / um so viel offter Sie sich des Heil. Abendmahls würdiglich bedieneten. Von der Gnadenwahl / und Gnaden GOttes / wann man statuirete / daß GOtt / nachdem er allen und jeden in Adam gefallenen Menschen / aus lauter Barmhertzigkeit / eine neue / so wol äusserliche / als innerliche / und also zur Seeligkeit gnügliche heilsame Gnade / zu schencken / von Ewigkeit her / beschlos-

schlossen hätte / auch solche / in der Zeit / allen und jeden / wiewohl auf mancherley Weise / wiederfahren liesse / nach Anzeig unterschiedlicher Oerter Heil. göttl. Schrifft / Joh. III, 15. Act. XVII, 26. 1. Tim. II, 4, 5, 6. 1. Joh. II, 2. &c.; Er hiernechst nur etliche / in Christo / durch wahren Glauben ergriffen / Eph. I, 4. (welchen Glauben er / an einigen derselben / in dero / durch seine gnügliche Gnade / auszuübendem guten Gebrauch ihres freyen Willens / an andern / in seinem ewigē Schluß / ihnen seine besondere Gnade / so sie zum Glauben determiniren solte / mitzutheilen / vorangesehen) zum ewigen Leben zu erwehlen / die übrigen aber / so seine gnügliche Gnade ausschlagen würden / mit seiner besondern Gnade / (es mag diese vor eine ordinaire / oder extraordinaire geachtet werden) zu übergehen / und Sie / als solche vorangesehene / von Ewigkeit herzu verdamen beschlossen. Von der Heil.

Tauf-

Tauffe / wann man saget / daß diese nicht weniger / als das Heil. Abēdmahl / ein Sacramēt sey / so da / vor sich selbst / das bezeichnete Gut / eben wie das H. Abendmahl / exhibirete u. zueignete / und daher ein Bad der Wiedergeburht hiesse / Tim. III, 5. welches indessen verunreiniget und aller seiner Krafft / nachgehends / durch den erfolgenden Unglauben / beraubet würde. Gleicher Weise / daß die Tauffe wäre eine Anziehung Christi / Gal. III, 27. vermittelst welcher wir Christo einverleibet würden / wie die Reben dem Weinstock; aber dennoch auch weggeworffē würden / wann wir keine rechtschaffene Früchte der Busse brächtē / Joh. XV, 6. Durch diese und dergleichen gelindere Lehr-Sätze seynd albereit unterschiedliche Protestantische Lehrer / bemühet gewesen / zu einer vollen Einhelligkeit derer zum fundament des Glaubens nicht gehörigen streitigen Lehr-Puncten zu gelangen / also und dergestalt / daß in denē zwee ersteren Lehr-Sätzen /

die

die Lutheraner; in den letzteren/ die Reformirten / von dem Rigor, welchen beyde ehemahls in ihren Expressionen gebrauchet/ hiernechst nachgelassen / und noch nachlassen. Dann die Lehre von der Person Christi betreffend / hat sich ausser denen Rintelern- und Helmstädtern/ der in den Schrifften der alten Kirchen-Lehrer / gar sehr belesene Königsbergische Theologus, Christianus Drejerus, in seinem Judicio über das Casselsche Colloquium, folgender gestalt vernehmen lassen: Duæ sunt in Christo Naturæ, ad unam Hypostasin, vel Personam, unitæ, salvis manentibus uniuscujusque Naturæ proprietatibus, citra confusionem, mutationem, divisionem, separationem, uti concludit Concilium Chalcedonense. Ex Unione illa verò fluit Communicatio Idiomatum, ut una Natura de altera *in concreto* prædicetur, itemque, Proprietates unius Naturæ, de altera, *in concreto*. Proprietatem Naturæ Divinæ, de humana prædicari in *abstracto*, antiquæ Eccle-

ſiæ incognita locutio eſt, & propterea merito vitanda. Id certum eſt, quod humana Natura per Unionem perſonalem & ſeſſionem ad Dextram Dei ſuper omnes creaturas ſit exaltata, & quod Filius Dei eâ, ut inſtrumentô, utatur in omnibus operibus ſuis; ideò verò non ſequitur, quod humana Natura *in abſtracto* ſit omnipotens, omniſcia, omnipræſens. Das iſt: Es ſeynd zwey Naturen in Chriſto/ in einer Perſon vereinigt/ ſo daß einer jedweden Natur ihre Eigenſchafften/ ohne alle Vermiſchung/ Veränderung/ Zertheilung/ oder Abſonderung/ zu eigen bleiben/ wie das *Chalcedon*enſiſche *Concilium* recht geſchloſſen; Aus dieſer Vereinigung aber flieſſet her die Gemeinſchafft der Eigenſchafften/ daß ſo wohl eine Natur von der andern/ als die Eigenſchafft einer Natur von der andern/ beyderſeits nur in Concreto, prædiciret werden; Die Eigenſchafften der göttlichen Natur/ von der menſchlichen Natur in abſtracto zu

præ-

prædiciren / bringet eine Redens-Art mit / die in der alten Kirchen gantz unbekannt / und dannenhero billich zu meiden ist. Das ist gewiß / daß die menschliche Natur / durch die persöhnlich Vereinigung mit der göttlichen / und durch das Sitzen zur rechten Hand GOttes / über alle Creaturen erhoben sey / und daß der Sohn GOttes der menschlichen Natur als eines Werckzeuges in allen seinen Wercken sich gebrauche / daraus folgt aber keines weges / daß die menschliche Natur / *in abstracto* allmächtig / allwissend / und allgegenwärtig sey ꝛc. Worinnen ihm der vornehme Lutherische Theologus Gerhardus, nicht abliegen wird / und mit welchem Gerhardo hinwieder den Heydelbergischen Fabricium gantz einstimmig zu seyn erachtet der Helmstätsche Herr Fabricius, desfals in folgende Worte ausbrechende: Quid quælo, volumus aut possumus desiderare amplius? certe qui contentiones non necessarias oderunt,

runt, declaratione isthâc Fabricii Heidelbergensis, contenti sunt & acquiescunt penitus. **Das ist: Was können und wollen wir mehr begehren? Gewiß alle diejenigen / die unnöthigen Streitigkeiten abgeneigt seyn / die werden mit des Heidelbergschen** *Fabricii declaratio* **völlig zu frieden und ruhig seyn.** Consider. variar. Contr. p. 539, in fin. **Und eben itzt-benannter Helmstätsche** Theologus, **Herr Abt** Fabricius, **kommet in dem andern Lehr-Punct von dem Heil. Abendmahl denen Reformirten gar nahe / wann Er von der Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi im Heil. Abendmahl** p. 512. **also schreibet:** Coexistentia vel latè sumitur vel strictè; strictè, si eâ denotatur contactus localis; quomodo æquè à Nostratibus quam à Reformatis negatur. Latè verò pro Conjunctione quâdam, & sic intelligitur vel Coexistentia Corporis Christi nobiscum vel Coexistentia ejus cum Symbolis. Coexistentiam quæ sit nobiscum, nos non aliam statuimus,

quam

quam quæ ſecundum Confeſſionem Thorunienſem conſiſtit in Præſentia ipſius Subſtantiæ Corporis & Sangvinis Chriſti. Omnino enim Subſtantia Corporis Chriſti noſtræ Subſtantiæ præſens eſt, quando nos illam accipimus, eâque fruimur, noſtra autem per illam cibatur & reficitur. Intime igitur illius & noſtra Subſtantia conjunguntur, atque ſic cõexiſtunt. *Aliter autem ſe res habet, circa cõexiſtentiam rei cum ſigno vel Symbolis, ſive rei Cœleſtis cum Terreſti. Equidem Confeſſio* Thorunienſis aſſerit, rem cum ſigno exhiberi, & ſic certo modo cœxiſtunt, quatenus & res & ſigna Subſtantiæ noſtræ conjunguntur. *Sed hoc fit diverſo modo; Res Cœleſtis ſeu Corpus Chriſti nobiscum conjungitur Supernaturali, ſed res terrena naturaliter & corporeo modô. Atque hinc non eſt opus talem ponere rei terrenæ & Cœleſtis conjunctionem, quaſi Subſtantia Corporis Chriſti cum Subſtantia Panis & Vini ſic uniretur & coexiſteret, prout illa cum noſtra conjungitur,* & ideo concedere poſſumus, *ut Reformati ejusmodi coexiſten-*

tiam excludant, neque aſſeveramus, Chriſti Corpus & Sangvinem ita cum Pane & vino conjuncta eſſe, ut iis inhæreant aut includantur. Sufficit, ſi illi fateantur, Elementa hæc eſſe media à Deo ordinata, quibus dum ipſa *convenienter*, oraliter & naturaliter ſumuntur, pariter Corpus & Sangvis Domini noſtri Jeſu Chriſti, *verè & ſubſtantialiter*, *at ſupernaturali tamen modo* ſumantur & accipiantur, cit. loc. p. 512. 513. Das iſt: (nur dasjenige hievon ins Deutſche zu bringen / was den Nervum der anhero gehörigen Sache betrifft) nachdem Hr. D. Fabricius diſtinguiret hatte zwiſchen einer zwyfachen Cœxiſtens des Leibes und Blutes Chriſti / einer mit dem Brodt und Wein im Heil. Abendmahl / die andere aber / mit denen Communicanten; und dieſe Diſtinction gehöriger maſſen appliciret / ſchleuſſet er endlich alſo: Dahero können wir den Reformirten gar wol zulaſſen / daß Sie die *Coexiſtentz* des Leibes und Blutes Chriſti ausſchlieſſen / dann wir

nicht

nicht bejahen / daß der Leib und Blut Christi mit dem Brod und Wein also vereiniget seyn / daß sie im Brod eingeschlossen gefunden werden. Es ist genug / wann sie bekennen: Daß die Elementa des Brodts und Weins / von GOtt verordnete Mittel seyn / welche wann sie gebührender Weise mit dem natürl. Munde empfangen werden / alsdann zugleich der wahre Leib und Blut JEsu Christi warhafftig und wesentlich / aber doch nicht anders / als übernatürl. Weise / genommen und empfangen werden. Diesem Herrn Fabricio werden freylich nicht allein diejenigen Reformirten beystimmen / die er / wegen ihrer Moderation, von *p. 526.* und denen folgenden / rühmet / sondern auch der seelige Conradus Bergius, der ihm in etwas / doch ohne Ursach / in dieser Mate-

rie p. 518. ſuſpect zu ſeyn ſcheinet / nachdemmahlen doch beſagter Herr Bergius, keine andere Anweſenheit des Leibes Chriſti im Heil. Abendmahl / als nur eine leibliche oder mündliche verneinet / im übrigen von der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Heil. Abendmahl / in ſeinen Thematibus Theologicis, folgenden Theſin abgefaſſet hat: Quando verò Lutherani proteſtantur, ſe non credere incluſionem, adſcenſum aut deſcenſum Corporis, multo minus diffuſionem Corporis per loca omnia, nonnemo etiam indiſtantiam agnoſcere renuit, quid relinquitur denique præter Unionem myſticam, qualis eſt Chriſti cum fidelibus & fidelium inter ſeſe 1. Cor. 10. 17. c. 12. 13. & Epheſ. 5. 32. Quare ſi a primo ſenſu communiter omnes diſcedimus, *reliquos omnes* admittimus, *rejectâ tantùm incluſione & CONTACTU CORPORALI:* Cum iis quidem qui hanc ſerio rejiciunt, nulla niſi fortè de verbis quæſtio remanere poteſt. Formula Concordiæ p. 755. deſcribit modum præſentiæ Corporis & ſangvinis

Chri-

Christi in Coena, secundum quam præsens non tantum in credentibus Consolationem & Vitam, verùm etiam in infidelibus judicium efficit; Talem præsentiæ modum concedimus. *edit. Brem, pag. 235.* Das ist: Wann aber die Lutheraner *protestiren* / daß Sie keine Einschliessung / noch Auff und Niederfahrt / weniger die *Diffusion* des Leibes Christi / durch alle Oerter *statuiren*; Auch überdas / jemand / nicht einmahl die *Indistantz* des Leibes Christi zugestehen will. Was kan anders überbleiben / als eine *Mystische* Vereinigung / dergleichen zwischen Christo und seinen Gläubigen / imgleichen zwischen denen Gläubigen selbst gefunden wird / *1. Cor. 10. 17. c. 12. 13.* und *Ephes. 5. 32.* Derowegen / da wir von dem ersten Verstand insgemein / alle mit einander abgehen / nehmen wir die übrige Deutungen alle / ausser der einzigen Einschliessung und leiblichen Berührung an / mit denen / die diese Einschliessung verwerffen / kan kein anderer als ein

blosser Wort-Streit übrig bleiben. Die *Formula Concordiæ* beschreibet im 755. Blat / die Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Heil. Abendmahl also beschaffen zu seyn / daß Sie nicht allein in denen Gläubigen / Trost und Leben / sondern auch in denen Ungläubigen das Gericht würcke. Diese Art der Gegenwart / gestehen wir ganz gern zu.

Hinwiederum werden in den zween letztern Lehr-Puncten von der göttlichen *Prædestination* und Gnade / und dann von der Krafft der Heil. Tauffe / viele Reformirte Lehrer gefunden / die der Lutterischen Meinung näher getreten / wie solches bekannter / als daß es weitläufftiger angeführet werden darff. Die blossen Engeländer / können jetzt-besagtes ausser allen Zweiffel stellen: In Ansehen der ersten Lehre / von der Gnaden-Wahl / beydes die ältern Englis. Lehrer / in dem 15. und 17. Artickel

der

der Englischen Confession, als auch die Neuern / der jüngst abgelebte Ertz-Bischoff Joh. Tillotsonius, weiland Ertz-Bischoff von Canterburg im 4ten Theil seiner Predigten / der 3. und 4ten Predigt über den Spruch Pauli / *Gal. V, 15.* Und Isaacus Barrovvius, in seinem *Tractat* von der allgemeinen Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christum; denen beystimmen die hochdeutsche Reformirte / theils Bremische / theils Märckische Theologi; wie solches in Consensu Orthodoxo Hermanni Hildebrandi, und in meinem 3ten Appendice Criricæ Concionatoriæ zu ersehen. In Ansehung der letzteren Lehre / von der Tauffe / gleichfals die Engeländer in dem 27. Artickel ihrer *Confession*, zusammen gehalten mit dem 16. Artickel; Und weitläufftiger / Joh. Davenantius und Samuel Wardus, in einer besondern Wechsel-Schrifft von der Krafft und Würckung der Heil. Tauffe / in welcher des Ersteren / nehmlich des Davenantii folgende

Sätze

Sätze gefunden werden. Der erste Satz: Alle getauffte Kinder / werden durch die Tauffe von aller Schuld der Erb-Sünde loß und frey gesprochen / *p.* 12. Der andere Satz: Die Gerechtfertigung / Wiedergeburt / und göttl. Kindschafft der Getaufften Kinder / bringet und versetzet sie / krafft der Tauffe / in einen solchen Stand der Seeligkeit / welcher kleinen Kindern zukommen kan / *p.* 25. Der dritte Satz: Die Rechtfertigung / Wiedergeburt / und göttliche Kindschafft / welche wir den getaufften Kindern zuzukommen erachten / sind dennoch nicht ein und derselben Art / mit der Gerechtfertigung / Wiedergeburt und göttlichen Kindschafft / von welchen wir halten / daß sie / in der Frage von der Beharrligkeit der Heiligen / nicht verlohren werden können. Des Letzteren / nehmlich des Wardi dritter Aphorismus, lautet im Deutschen also:

Die

Die vornehmste Gnade/ so die heiligen *Sacramenten* mittheilen / ist die Aufnehmung in die Kindschafft GOttes / und die Einleibung Christi / in welcher vornehmsten Gnade / als in einer *Massa* begriffen seyn / die Wiedergeburt unserer Natur / und die mit dieser zusammen verknüpffte Vergebung der Sünden. Der 4. Aphorismus: Die Heil. Tauffe *conferiret* nicht allein eine *Potentiam* oder bedingenden Nutzen / sondern eine würckliche Wiedergeburt / zum wenigsten der Wurtzel nach. Der 5te Aphorismus: Aus dieser Wurtzel-Wiedergeburth und Saamen göttl. Gnade / pfleget die Würcksamkeit des Glaubens / und aller göttlicher Gnaden-Gaben / zu erwachsen. Und abermahl ist Wardi erster Schluß dieser: Den getauften Kindern / die noch nicht widerstreben / oder keinen boßhafftigen und vorsetzlichen Widerstand thun können / theilet

die

die Tauffe je und allewege die erste göttliche Gnade mit / nehml. die Vergebung der Erbschuld. *p.* 102. und sein erster Thesis ist dieser: Alle getauffte Kinder / werden ausser Zweiffel gerechtfertigt. *p.* 115. Und sein erstes Assertum lautet also: Alle getauffte Kinder / wann sie in ihrer Kindheit sterben / seynd zweiffels frey gerecht gemacht. *p.* 117 Ja sein zweytes Assertum mag hier nicht mit Stillschweigen vorüber gegangen werden / so er in diesen seinen Lateinischen Worten abgefasset: Omnes Parvulos, etiam non electos, & finaliter perituros; in infantia ritè baptizatos, a reatu originalis peccati in Baptismo liberari. p. 121. Besiehe hievon mit mehrerm meine 21. Annotation in Elenchum Controv. Spanhemii cum Aug. Conf. Sociis.

§. XIII.

SO wird auch gleicher Weise / in denen Kirchē-Gebräuchē / die Bemühung der Einhelligkeit

einen

einen glücklichen Fortgang gewinnen / wann das eine Theil der Protestanten von einigen solchen Gebräuchen abstehet / von welchen es selbst davor hält / daß sie weder nöthig / noch sonderlich nützlich / ja / die entgegen-gesetzte / gar geziemend / das andere Theil hingegen / selbe nicht aller Sünde unschuldig zu seyn erachtet; zum Exempel / daß das eine Theil / den Gebrauch der Gottes-Bilder / einstelle / als welcher durch eine solche Raison verboten gefunden wird / die nicht die Verehrung der GOttes Bilder / sondern das Machen derselben angehet / als da ist / daß man keine Gestalt oder Gleichnüß GOttes / gesehen habe / Deut. 4. und Jes. 40. und 44. Imgleichen / den Exorcismum, den man ohne Mißbrauch des Nahmens GOttes in der Heil. Tauffe nicht aussprechen kan / nach dem Zeugnüß des Lutherischen Theologi Hunnii, von Thesis 51. biß 58. Auch so weiter / die Unterlassung des Brod-Brechens im Heil. Abend-

bendmahl / nachdem das Brodbrechen nicht weniger / dann die Danckſagung über dem Brod / von Chriſto anbefohlen iſt / wo anders / mit dieſen Worten: ſolches thut zu meiner Gedächtnüß / die Adminiſtration des Heil. Abendmahls nicht weniger / dann die Celebration oder Haltung deſſelben / eingeſetzet. Hingegen / wann das andere Theil / alle Unſchuldige / und auf eine oder andere Weiſe / beydes zur Zierde / und zur Erbauung / dienende Kirchen-Gebräuche / gerne und freymüthig zulaſſen und annehmen wird. Wie desfalls die Sendomirienſes, mit ihrem Exempel vorgeleuchtet / derer wir anderwerts mit mehrerm rühmlich gedacht haben; auch die Lesnenſes, die auch deshalb / von den Wittenbergiſchen Theologis ſelbſt / Approbation erhalten. Denn als der Graff von der Liſſa / Palatinus Bellenſis, im verwichenen Seculo, anno 1633. im 5ten Novembr. beyde Theile der Proteſtirenden in ſeiner Stadt / die Liſſa genennet / ihre

ihre Religions-Freyheit zu exerciren bestätigen wolte / und folgende Gesetze zu dem Ende gemachet / daß sich beyde Theile / umb so viel besser miteinander begehen und vertragen möchten / als da wahren / daß sie sich aller verhäßigen Nahmen (der Ubiquitariorum Flacianorum, Piccardorum, und Calvinistarum) enthalten möchten / sich aber von einander / wanns nöthig wäre / durch die Nahmen ihrer Confession, unterscheiden / und sich entweder der der Böhmischen / oder Augspurgischen Confession Verwandte nennen. (2) Daß es beyden Theilen frey stehen solte / mit Personen des anders Theils sich in Eheverbündnüß einzulassen. (3) Indifferent seyn / sich zu Zeugen / beydes der Ehe / und der Tauffe / zu bedienen / welcher man beliebig seyn würde / aus beyden Theilen. (4.) Daß zwar beyden Kirchen freystehen solte / ihre Lehr-Sätze / beydes in Thesi, und Antithesi, vorzubringen / doch so / daß solches nicht

auf freche / sondern modeste Weise / geschehe / auch / daß man hiezu nicht unnöthige Gelegenheit nehme / sondern abwartete / wann es die Zeit erheischen würde / (wiewol solches / wie sie sagen / gar selten die Noth erforderte / nachdemmahlen die Wissenschafft des Christenthums gar kurtz / der Praxis aber weitläufftig sey / daher man mehr und öffter von der Praxi Vermahnungs- Warnungs- Bestraffungs- uñ Tröstungs-Weise zu reden Ursach hätte / damit solcher gestalt das Christentbum recht lebhafft bliebe); So schliesset endlich der besagte Graff / in Ansehung der Kirchen Gebräuche / mit diesen Worten: Permittimus, ut retineant liberè, quicquid ex usu consveto adhiberi solet, exceptis imaginibus & simulacris, quæ juxta Concilii Libertini Canonem, abesse convenientius est. Similiter Exorcismum quem pleræque per Germaniam ejusdem Augustanæ Confessionis Ecclesiæ deseruerunt, deseri æquum statuimus. *Judic. de Pac. Eccles. inter E-*

van-

vangel. p. 122. Bald darauff hinzusetzende: Verumsuper Exorcismum & Camisarum usum, Declarationem celebris Academiæ Wittenbergensis expectamus, quo illa puncta, consciis Civibus Novolesnensibus, primâ quâque occasione, remittimus. Das ist: Wir lassen beyden Religions-Verwannten zu / daß sie frey behalten / wessen sie in Kirchen-Gebräuchen bißhero gewohnt gewesen / ausgenommen die Bilder / welche nach des *Elibertinischen Synodi* Ausspruch und Regel / viel besser ausgelassen dañ behalten werden; Imgleichen den *Exorcismum* ausgenommen / welchen die meisten Kirchen der Augsp. *Confession*, in Deutschland / allbereit verlassen haben / doch daß wir desfals annoch der berühmten Mittenbergischen *Universität Sentiment* hierüber erwarten / damit also mit Vorbewust der neuen Lisnischen Bürger der *Exorcismus* abgestellet werden möge. Wie dann auch / im folgenden Jahr den $\frac{18}{28}$ Julii die Wit-

tenbergische Declaration, die etwas weitläufftig ist / erfolget / und von Jacobo Martini, der Theologischen Facultät damahligem Seniore und Decano, in diese Briefliche Summe / gebracht worden: "Magnifice, "Fester / Edler / und Gestrenger "Herr: Hochgeneigter Gönner. "Dero Bote ist nicht zu gar gelege- "ner Zeit zu uns gekommen; Zu- "mahlen wir / zu der Zeit / mit Pro- "motionen dreyer Doctorum Theo- "logiæ, beschäfftiget gewesen / dahe- "ro Er auch etliche Tage / allhier "verweilen müssen / nun aber end- "lich schicken wir ihn zurück mit "unsrer Facultät Responso, dessen "Summa dahin gehet: Advenas & novos vestros Cives bonâ Conscientiâ & sine ullius vel Scandalo, vel Reprehensione, Adiaphora ista, nempe albas vestes & Exorcismum intermittere posse, cum in multis Ecclesiis Augustanæ Confessionis non adhibeantur. Nos quidem hic Wittenbergæ & cæteræ Civitates ac Oppida hujus Electoratus retinemus Exorcismum;

Wir-

Wirtenbergicæ vero Ecclesiæ, ut & nonnullæ Frisiæ orientalis nostræ Confessioni addictæ, illo non utuntur, albas vestes quidem Lipsiæ habent, nos verô Wittenbergæ illas non adhibemus, nullus tamen alterum reprehendit. Pretium pro labore in vestro sit Arbitrio, vestra Magnificentia benè agat, dabantur Wittebergæ die 19. Julii Anno 1634. Das ist: "Eure "neue Bürger und Einwohner mö- "gen mit gutem Gewissen und oh- "ne alle Aergerniß und Schuld / "sich der zugelassenen Dinge / als der "weissen Kleider und des Exorcismi, "nicht bedienen / nachdem auch selbe "schon in vielen Kirchen der Augu- "stanischen Confession ausser Ge- "brauch seyn. Wir zwar zu Wit- "tenberg / und in den übrigen "Städten und Flecken dieses Chur- "fürstenthums / behalten noch "den Exorcismum, die Wirtenber- "gische Kirchen aber / und einige in "Ost-Frießland / so unserer Con- "fession zugethan / brauchen keinen "Exorcismum. Zu Leipzig ist man

"noch gewohnet / weisse Chor-Rö-
"cke anzuziehen / zu Wittenberg a-
"ber nicht / inzwischen findet kein
"Theil / an dem andern / etwas /
"das deshalb zu tadeln wäre.

Auch würde keine gnugsahme Ursache seyn / warum das erstere Theil der Lutherschen (wie es zu thun gewohnet) wieder das andere der Reformirten / das Exempel des Apostels Pauli, (der die Ceremonie der Beschneidung / (so zwar noch nicht abgeschaffet / aber bald abgeschaffet werden solte /) nach Christlicher Freyheit / bey der Person Titi / unterlassen / weil er denen Feinden des Evangelii / die seine Freyheit ungebührender Weise / zu versuchen sich unterstunden / nicht / auf eine Stunde lang / weichen wolte / Gal. II.) anführete; Auch nicht / warum das letztere Theil / wider die unschuldigen Ceremonien des ersteren / einen Eckel bezeugen möchte / mit Vorwandt des vom Pabstuhm solchen Ceremonien zugebrachten Aberglaubens / und der /

von

von denen im Pabstuhm / dabey begangenen Abgötterey: Dann wie die Reformirten / weder des Evangelii / noch der Lutheraner / Feinde seynd / auch nicht der Freyheit einer von beyden / hinterlistig nachstellen (als die hiebey nur ihren eigenen Gewissen zu rathen gemeinet seynd / wann sie nehmlich / wider die GOttes-Bilder / den Exorcismum, und die Auslassung des Brodbrechens im Heil. Abendmahl / disputiren); Also verlangen hingegen / die Lutheraner / nichts ungebührliches / wann sie haben wollen / daß die in der noch erstern reineren Christlichen Kirche / bey dem öffentlichen GOttesdienst / gebrauchte Ceremonien beybehalten werden sollen / ob sich auch gleich derselben / die Papisten / zum Aberglauben und Abgötterey / gemißbrauchet. Nachdemmahlen doch fast keine eintzige heilige Ceremonie zu ersinnen / derer man sich nicht / entweder in / oder ausser der Kirchen / gemißbrauchet hat. Es wer-

den aber beyde Theile der Protestirenden / der gäntzlichen Einhelligkeit in denen Kirchen-Gebräuchen / einen vortrefflichen Zuschub thun / wann sie / ausser denen Apostolischen gemeinen Regeln / so 1. Cor. XIV, 36. 40. aufgezeichnet stehen: Lasset alles geschehen zur Besserung; Und lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. Auch die besondern Regeln eben dieses Apostels / in gehörigem Werth halten / und denenselben Folge leisten: nehmlich Rom. XIV. von 14. v. biß zu Ende. Ich weiß und bins gewiß in dem HErrn JEsu / daß nichts gemein ist an ihm selbst / ohn der es rechnet für gemein / demselben ists gemein. So aber dein Bruder über deiner Speise betrübt wird / so wandelst du schon nicht nach der Liebe. Lieber verderbe den nicht mit deiner Speise / um welches willen Christus gestorben ist.

Dar-

Darum schaffet / daß euer Schatz nicht verlästert werde. Denn das Reich GOttes ist nicht Essen und Trincken / sondern Gerechtigkeit und Friede / und Freude in dem Heil. Geist. Wer darinnen Christo dienet / der ist GOTT gefällig / und den Menschen werth. Darum lasset uns dem nachstreben / das zum Friede dienet / und was zur Besserung untereinander dienet. Lieber verstöhre nicht um der Speise willen GOttes Werck. Es ist zwar alles rein / aber es ist nicht gut dem / der es isset mit einem Anstoß seines Gewissens. Es ist besser / du essest kein Fleisch / und trinckest keinen Wein / oder das / daran sich dein Bruder stösset / oder ärgert / oder schwach wird.

Hast du den Glauben/ so habe ihn bey dir selbst für GOtt. Selig ist der ihm selbst kein Gewissen machet / in dem / daß er annimmt. Wer aber darüber zweiffelt / und isset doch / der ist verdammt / denn es gehet nicht aus dem Glauben. Was aber nicht aus dem Glauben gehet/ das ist Sünde. 1. Cor. VIII. von 8. v. biß zu Ende. Aber die Speise fordert uns nicht für GOtt. Essen wir / so werden wir darum nicht besser seyn/ essen wir nicht / so werden wir darum nichts weniger seyn. Sehet aber zu / daß diese eure Freyheit nicht gerathe zu einem Anstoß der Schwachen. Denn so dich (der du das Erkänntniß hast) jemand sehe zu Tische sitzen im Götzenhause/ wird nicht

sein

sein Gewissen / dieweil er schwach ist / verursachet / das Götzen-Opffer zu essen. Und wird also über deinem Erkäntniß der schwache Bruder umkommen / um welches willen doch Christus gestorben ist. Wenn ihr aber also sündiget an den Brüdern / und schlaget ihr schwaches Gewissen / so sündiget ihr an Christo. Darum so die Speise meinen Bruder ärgert / wolte ich nimmermehr Fleisch essen / auff daß ich meinen Bruder nicht ärgerte. 1. Cor. IX. von 19. vers. biß 23. Den Jüden bin ich worden als ein Jüde / auff daß ich die Jüden gewinne. Denen / die unter dem Gesetze sind / bin ich worden als unter dem Gesetze / auff daß ich die / so unter dem

Gese-

Gesetze sind gewinne. Denen/ die ohn Gesetz sind / bin ich als ohn Gesetz worden / (so ich doch nicht ohn Gesetz bin für GOtt/ sondern bin in dem Gesetz Christi /) auff daß ich die / so ohn Gesetz sind / gewinne. Denen Schwachen bin ich worden als ein Schwacher / auff daß ich die Schwachen gewinne. Ich bin jederman allerley worden / auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache.

§. XIV.

ICh kan mich mithin nicht entbrechen / daß ich nicht / was bißhero weitläufftiger / von dem Kirchen-Vergleich der Evangelischen untereinander / vorgebracht und angezeiget / in einen kurtzen Begriff zwoer herrlichen Regeln / (die von dem vortrefflichen Theologo, Hieronymo Zanchio, in einer seiner Orationen / de vitandis disfidiis in

Ec-

Ecclesia & Scholis den 21. Julii Anno 1563. zu Straßburg gehalten / aufgezeichnet stehen) zusammen fasse. Diese aber lauten / aus dem Lateinischen übersetzet / folgender massen / wie sie zu lesen / am Ende des andern Theils seiner Epistel / a p. 665. biß zum Ende gedachter seiner Oration:

Man muß / saget Zanchius, dem Ansehen nach / zwo Regeln in acht nehmen / wofern wir die Einigkeit der Kirchen erhalten / und alle Zweyspalte vermeiden wollen: Die eine ist die REGEL DES GLAUBENS / die andere / DER LIEBE. Denn wo eine von beyden verabsäumet wird / werden so bald Mißhelligkeiten erreget / und aus den Mißhelligkeiten entstehen Zwiespalte.

DIE ERSTE REGEL dann / die Einhelligkeit unter

uns

uns zu erhalten / ist daß sich ein jedweder / innerhalb den Schrancken des Worts GOttes halte / und sich vor keines andern / als Christi Jünger bekenne / auch sich keiner andern Lehre zu folgen vornehme / als dem in der heiligen Schrifft enthaltenen Worte GOttes: das ist / daß er nicht anders rede / als das Wort GOttes redet / noch andere Lehren von sich hören lasse / als welche in der H. Schrifft klärlich vorgetragen werden: sondern daß wir alle / so wol die Worte / als die Sachen der heiligen Schrifft / reden. Denn daß wir dieses thun / erfordert der Glaube / den wir bekennen in Christum / indem der Glaube aus dem Gehör ist; Das Gehör aber allein aus dem

Worte

Worte Christi. Derohalben nenne ichs die Regel des Glaubens.

Wie sehr nothwendig diese Regel sey/erscheinet daher klärlich/ weil wir sehen/ daß alle Mißhelligkeiten in der Religion/ allezeit ihren Ursprung daher gehabt haben/ daß die Lehrer der Kirchen und andere Leute/ (indem sie sich entweder an ihren eigenen/ oder anderer Erfindungen zu sehr ergetzet/) angefangen haben von dem Worte GOttes/ das ist/ anfänglich von der Lesung der Schrifft/ darnach auch von den Sachen selbst/ auf menschliche Redens-Arten/ und von hier auf menschliche Lehren/ abzuweichen. Da aber unter den Menschen so viel Meinungen als Köpffe sind/

und

und einem jedweden das seine gefället / muß es nothwendig geschehen / daß / da sie erstlich angefangen von der Einigkeit des Wortes GOttes abzugehen / nicht nur ein Zwiespalt und Abweichung von denen geschehen / welche in den Schrancken des Wortes GOttes blieben / sondern auch unter denen / die vom Worte GOttes abgewichen / allerhand Mißhelligkeiten und Secten entstanden.

Daß dem also sey / wie es vor sich selbst klar ist / also bestätigen es auch / nicht nur die alten / sondern auch die neuen Historien / und die Exempel unserer Zeit. Lieber / woher kamen doch die Streitigkeiten in der Kirche / zu der Apostel Zeiten / zwischen denjenigen Christen /

sten / die aus der Beschneidung waren / und zwischen denjenigen / die aus den Heyden waren / als daher / daß entweder kein Theil von beyden / oder zum wenigsten eines von beyden / nicht bey der Lauterkeit des Evangelii verblieben? Sondern es wandten sich so wol die Juden zu ihren Ceremonien / als auch viel aus den Heyden / zu ihrer ehmahligen Welt-Weißheit? Woher entstanden sie unter den Corinthiern? Der Apostel lehrets offenbahrlich / weil nehmlich / indem sie allmählich von der Einigkeit des Evangelii wichen / einer gesagt / ich bin Paulisch / der andere ich bin Apollisch / der dritte / ich bin Cephisch / noch ein anderer / ich aber bin Christi. Deßwegen

vermahnet sie der Apostel/ nicht nur/ daß sie einerley Sinnes und Meinung seyn/ sondern auch sich einerley Rede gebrauchen sollen "Ich ermahne euch aber/ spricht er/ "lieben Brüder/ durch "den Nahmen unsers HErrn "JEsu Christi/ daß ihr allzu- "mahl einerley Rede führet/ "und lasset nicht Spaltung un- "ter euch seyn/ sondern haltet fest "aneinander in einem Sinn/ "und in einerley Meinung. Der Apostel befiehlet DREY STUCKE/ aus welchen wahre Einigkeit der Kirche bestehet: **Das erste** ist/ daß wir alle einerley reden. Dieses ist die Einhelligkeit in der Rede/ und in der Form zu reden. **Das zweyte**/ daß wir einerley Sinnes seyn; Dieses ist die Einhelligkeit in

der

der Lehre und in dem Verstande der Schrifft; **Das dritte** / daß wir auch einerley Meinung seyn/ γνώμη. Dieses ist die Einhelligkeit in dem Willen und Geflissenheit in der Liebe. Paulus lehret also / daß alsdann die Einigkeit der Kirchen fest stehe / wenn wir nicht nur einerley Meinung und Willens in der Liebe / sondern auch vornehmlich einerley Sinnes / in der Apostolischen Lehre seyn / und uns einerley Rede / und Apostolischer Redens-Art gebrauchen: Wiedrigen fals entstünden Zwistigkeiten und Zwyspalte / so bald wir anfingen so wohl mit dem Hertzen uns von einander zu entfernen / als auch von der Apostolischen Lehr und Redens-Arten / auch nur im geringsten / abzugehen. Und

Und der Apostel befielet/ im obigem Orthe/ nicht ohne Ursache zu seyn/ daß wir nicht nur einerley dencken/ sondern auch alle einerley reden sollen: Denn ob wol anfänglich die Uberein-stimmung des Sinnes in der Lehre/ erfordert wird; so ist doch die nächste Ursache der Zwistigkeiten/ wenn wir uns unterschiedener Redens-Arten gebrauchen/ und es giebet bald Streitigkeit/ und entstehen λογομαχίαι auch bey Einhelligkeit in der Sache selbst/ so bald wir uns nur unterschiedener Redens-Formen gebrauchen/ dañ diese λογομαχίαι gebähren öffters warhaffte ἀποφάσεις: weil/ wann ein jeder seine Redens-Arten vertheidigen will/ es vielmahl geschiehet/ daß er seine

Mei-

Meinung verändert. Und dieses eintzige befördert das Verderben unserer Kirchen.

Also ist dann **die erste Regel**/ die Einigkeit zu erhalten/ und die Zwistigkeiten in der Kirche zu verhüten/ DIE REGEL DES GLAUBENS/ daß wir nemlich bey ein und derselben Apostolischen/ theils Lehren/ theils Redens-Arten/ verbleiben.

Die **ander Regel** ist die REGEL DER LIEBE/ daß wir uns nehmlich/ so untereinander lieben/ daß ob schon einer mit dem andern in einer Sache/ welche aber nicht den Grund umstosse/ uneins wird/ wir ihn dennoch in der Liebe ertragen/ und hoffen GOtt werde es dahin bringen/ daß er das-

jenige sonst zu anderer Zeit verstehen werde/ welches er vielleicht jetzund nicht begreiffē kan.

Diese Regel gibt der Apostel nicht nur/ an oben-angezogenē Orthe aus der 1. an die Corinth. sōdern auch an andern Oertern mehr. Nachdem er auch die Galater/ unter welchen Uneinigkeiten im schwange giengen/ zu der Einigkeit in eben derselben Apostolischen Lehre/ vermahnet hatte/ welches die Regel des Glaubens ist: hat er hernach eine andere Regel der Liebe hinzugethan/ krafft welcher sie alle Zwistigkeiten verhüten solten/ sprechende: "Durch die "Liebe diene einer dem andern. "Denn alle Gesetze werden in "einem Worte erfüllet/ in dem: "Liebe deinen Nechsten als dich selbst.

"selbst. So ihr euch aber unter-
"einander beisset und fresset / so
"sehet zu / daß ihr nicht unter-
"einander verzehret werdet.
Und Phil. III. "Wie viel nu un-
"ser vollkommen sind / die lasset
"uns also gesinnet seyn / und solt
"ihr sonst etwas halten / das
"lasset euch GOtt offenbahren.
"doch so ferne / daß wir / nach ei-
"ner Regel / darin wir kommen
"sind / wandeln / und gleich gesin-
"net seyn.

Eben diese Regel schärffet Augustinus allenthalben ein / und lieset angezogenen Ort also: "Wofern ihr anders gesin-
"net seyd / so wird es GOTT
"euch offenbahren / lasset uns
"nur in dem / worzu wir ge-
"kommen seyn / verbleiben.

Und gewiß / diese Regel / die

Einigkeit unter uns zu erhalten/ scheinet mir sehr gut zu seyn: nemlich / daß/ wenn schon/ in einer Sache/ ein Bruder mit dem andern/ uneins ist/ wir denselben ertragen / und uns untereinander erdulden. Denn so wir uns wegen einer jeden Mißhelligkeit anfangen zu beissen / (wie der Apostel spricht) und zu fressen/ so ist zu befürchten/ daß wir endlich / wie der Apostel hinzu setzet / untereinander / einer von dem andern verzehret werden. Denn durch Lästerungen gegeneinander/ werden die Gemüther noch mehr erbittert; Diese verbitterte Gemüther aber / fangen an zu hassen; Durch den Haß aber werden sie bethöret. Denn wer den Bruder

der hasset / der ist in der Finsternüß / spricht Johannes / und wandelt in der Finsternüß: Die bethörichten aber / bestreiten beydes die Warheit / und vertheidigen unzehlbare Irrthümer. Denn die Blinden neñen das Licht / Finsternüß / und die Finsternüß / Licht / wie Jesaias redet. So geschiehets / daß dieselbigen endlich / auch das fundament selbst / so viel an ihnen ist / umstossen.

"Es ist derohalben nichts "heilsamers / die Einigkeit in Kir- "chen und Schulen zu erhalten / "als daß wir erstlich durch den "Glauben / einen festen Grund "behalten: und darnach uns "untereinander in der Liebe / ob "wir schon etwa in einer Sache "wiedrige Meinungen haben /

"ertragen. Denn so wir sonst
"etwas halten / das lasset
"uns GOtt offenbahren /
"wie der Apostel spricht: doch
"so ferne / daß wir / darinn
"wir gekommen sind / wan-
"deln / das ist / in dem Glau-
"ben und in der Liebe.

Der Apostel vergleichet die brüderliche Liebe den Bändern oder Reiffen / mit welchen die Tonnen gebunden werden / weñ er in dem Brieff an die Philipper spricht / daß die Liebe das Band der Vollkommenheit / das ist / der Zusammenverbindung der Kirchen sey / so lange die Reiffen gantz bleiben / so hats keine Gefahr / daß der Wein heraus fliessen werde; wenn sie zerbrechen / so ists um den Wein geschehen. Der

Leib

Leib der Kirche/wird durch das Band der Liebe/ gantz erhalten/daß er nicht zerfliesse/noch sich in Theile zerschneide; Wo aber diese/die Liebe/nicht da ist/so zerfället die Einigkeit der Kirche. Auff gleiche Weise/hat auch diesen Ort des Apostels erkläret/der eines ehrwürdigen Gedächtnüsses und bey der Kirchen Christi wolverdiente Philippus Melanchton/über die Epistel an die Colosser. Seine Worte können daselbst gelesen werden.

Last uns derowegen alle Zwistigkeiten vermeiden/lieben Brüder/welches/damit wir eserlangen mögen/so lasset uns in den Schrancken der H. Schrifft uns halten/daß wir eben dasselbe/was die Apostel gelehret haben/

haben / dencken / und auch ebendasselbe / mit den Aposteln / reden; und last uns mit den Aposteln übereinstimmen / nicht nur in der Lehre / sondern auch in der Rede und Form zu reden. Darnach lasset uns unter und gegen einander / die Liebe / und zwar die Christliche Liebe / hegen / und last uns dieselbe so hegen / daß wir uns untereinander / den Leib der Kirchen zu erhalten / (ob wir schon etwa in einer Sache Mißhellig seyn) ertragen. Und lasset uns nicht unsere / sondern GOttes Ehre suchen: Wo wir anders diese verabsäumen / und nur vor unsere / sorgen / so ist es ein klarer Beweißthum / daß wir nicht warhafftig an Christum glauben. Denn wie könnet ihr glauben / (sprach der HErr JEsus zu den Pharisäern) die ihr einer von dem andern / Ehre suchet / und verachtet die Ehre die von GOtt allein ist?

Dieses ist aber gewiß / daß wenn wir alle werden den wahren Glauben haben / auch Friede unter uns seyn werde: So viel ihr aber glau-

be-

beten / spricht Lucas / hatten eine Seele und ein Hertz. Wodannenhero mehr Glauben ist / da ist auch mehr Friede; und wo mehr Zwistigkeiten seyn / da ist auch weniger Glaube. Der Glaube aber stehet nicht in unserer Gewalt / sondern er ist eine Gabe GOttes. Last uns derowegen den HErrn bitten / daß er uns in dem wahren Glauben bekräfftige und fest gründe / und lasset uns bey dieser Sache / unsern Fleiß / ämbsig anwenden / und alsdann lasset uns nicht zweiffeln / daß unter uns eine grössere Liebe / Einhelligkeit / Friede / als noch niemals gewesen ist / seyn werde / und dieses in Christo JEsu unsern HErrn / welchem sey Lob / Ehre / Gewalt und Herrschafft / in Ewigkeit Amen.

§. XV.

DJese vortreffliche Summa bey nahe alles dessen / was ich in diesem Tractätlein vorgetragen / und von dem grossen Theologo Zanchio zusammen gebracht / auch durch seine eigene stetige Ubung bekräfftiget worden / wie ich hertzlich æsti-

mire

mire/alſo werde mir je und allezeit/ angelegen ſeyn laſſen ſie gleichfalls mit meinen eigenen Schrifften und Thaten/ nechſt göttlicher Gnade/ auszudrucken/ und mich hiebey wenig bekümmern laſſen die Schmäherey/ ungeziemende Argwöhne/ und muthwillige Verkleinerunge meines guten Lehr-Raths/ von denen die ihrem Zorn und Eyffer mit Unverſtand/ (damit nichts härteres ſage) auch ihrer gantz Un-Theologiſchen Begierde zu widerſprechen/ nur gar zu viel Raum und Platz gönnen/ welche ich doch niemahls/ auch nirgends/ weder in ihren Perſonen/ noch in ihren Meinungen; weder in ihren Lehrern/ noch in ihrer Kirchen-Gemeinen Sententzen und Meinungen/ mit je einer harten Expreſion oder Redens-Art/ beleidiget/ noch ins künfftige zu beleidigen gedencke/ vielmehr aber Sie/ (wann ich auch gleich ihnen ein Samariter zu ſeyn ſchiene/ da ſie zum Streit luſt haben/ wann ich vom Frieden rede) aufs freundlichſte

lichste erinnert haben will / daß sie doch eingedenck seyn / wessen Geists Kinder sie sich zu seyn rühmen / und vor was vor Art Weißheit sie ihre Theologische Wissenschafft ausgebē:
"Wer ist weise und klug unter euch?
"der erzeige mit seinem guten Wan-
"del seine Wercke in der Sanfftmuth
"und Weißheit. Habt ihr aber bit-
"tern Neid und Zanck in euren Her-
"tzen / so rühmet euch nicht / und lü-
"get nicht wider die Warheit / deñ das
"ist nicht die Weißheit die von oben
"herab kommet / sondern irrdisch /
"menschlich und teufflisch: Dann
"wo Neid und Zanck ist / da ist Un-
"ordnung und alle böse Dinge / die
"Weißheit aber von oben her / ist
"auffs erste keusch / darnach fried-
"sam / gelinde / läst ihr sagen / voll
"Barmhertzigkeit und guter Früch-
"te / unpartheiisch und ohne Heu-
"cheley.

Den Christl. Leser aber will hie-mit Christ-geziemend / ersuchet ha-ben / daß er mich nicht / nach solcher Leute bösem Geschwätz / sondern aus meinen Schrifften und Thaten /

(was

(was das heilige Friedens-Werck betrifft) beurtheile / welches Werckes so wohl fundament als Form / ich / dem göttl. Wort gemäß / und so / daß sie keiner / auch nicht der geringsten göttlichen Warheit / auf einige Weise gefährlich zu seyn scheinen können / vermittelst numehro zweyen deutschen Tractätlein / entworffen habe / die / wie sie auff der einen Seiten / die Einigkeit der Protestirendē im Grund des Glaubens / nicht bloß voraussetzen / sondern erweißlich machen; also / auf der andern Seiten / die Bruder-Liebe der Protestirenden / solcher Liebe Natur gemäß / noch bevor der Einhelligkeit der Protestirenden in denen Neben-Lehren Christlicher Religion / nicht nur erfodern / sondern auch / durch den Seegen des allerhöchsten GOttes / (der die Liebe selber ist) zu seines allerheiligsten Nahmens Ehre / und seiner Evangelischer Kirchen Auffnehmen und Erweiterung / zu befordern / ihr gantzes Absehen gerichtet haben.

E N D E.

Kurtzer Entwurff
Der
Einigkeit
Der
Evangelisch-Lutherschen und Reformirten
Im
Grund des Glaubens/
Aus Hertzlicher Begierde
zu beyder Kirchen
Christl. Vereinigung/
abgefasset
Von

SAMUELE STRIMESIO,
Theol. Doct. und Prof. Ord. wie auch Pastore Primar. auff der Königl. Universität zu Franckfurt an der Oder.

Die andere Edition.

Bey Jer. Schrey und Joh. Christoph Hartmann neu.
1705.

Dem
Hochgebohrnen
Graffen und Herrn/
Herrn Johan
Casimir,
Des Heil. Römisch.
Reichs Graffen
von
Nartenberg/

Sr. Königl. Ma-
jestät in Preussen
Ober-Cämmerern/
Ober-Stallmeistern/
General-Directori der
Domainen/ General-
Erb-Postmeistern/
Marschallen in Preus-
sen/ Ober-Hauptman-
nen aller Chatouln,
Amb-

Ambtes- und Haupt-
mannen zu Oranien-
burg etc. Des Adler-
Ordens Canßlern und
des Johanniter-Or-
dens Rittern etc. etc.

Meinem gnädigen Graffen
und Herrn

Erlauchter / Hochgebohrener Reichs-Graff /

Gnädiger Reichs-Graff und Herr /

Ewer Hochgräfl. Excel. und Gnaden sonderbahrer Eyfer für die Wollfahrt und

und Einigkeit der Evange-
lischen Kirchen/ veranlasset
mich/ dero hohen Nahmen/
mit dieser/ von Evangeli-
scher Kirchē-Vereinigung/
auf die friedfertigste Wei-
se/ handelenden kurtzen
Schrifft/ offentlich zu ve-
neriren/ auch dero gnädige
Protection über solche
Schrifft/ mir unterthänig
auszubitten. Und das umb
so viel mehr/ weiln/ ohnge-
acht es an dem/ daß die
Vereinigung der zwo Ev-
angelischen Kirchen/ die zu-
gleich aus dem Römischen
Babel nicht aber aus der

Catho-

Catholischen Kirchen/ aus-
gegangen (nachdem sie sich/
leider unterwegens getren-
net/ und nach und nach wei-
ter von einander entfernet
wordē) eine so leichte Sache
nicht ist/ wie sich wol man-
cher/ der etwas in Eyl und
obenhin bedencket/ so woll
ihm selbst einzubilden/ als
andere zu bereden/ geneigt
zu seyn pfleget; Mann in-
zwischē deñoch/ zuforderst/
bey unabläßiger Abwen-
dung alles dessen/ was den
unseeligen Zweyspalt ent-
weder unterhalten/ oder
vermehren kann/ und bey

gebüh-

gebührender Anschaffung/
auch fleissigem Gebrauch
der in GOttes Wort vor-
geschriebenẽ und zu Christ-
geziemender Kirchen-Ver-
einigung/ dienlichen Mit-
tel/ allerdings dem GOtt
des Friedens und der Liebe/
festiglich zu vertrauen uhr-
sach hat/ daß Er/ nach seiner
unendlichen Weißheit/ die
rechte Friedens-Stunde
dermahleins erscheinen/
und mittlerweile zu Bear-
beitung umb den Christl.
Kirchen-Frieden/ diejeni-
gen/ so damit beschäfftiget/
seines Gnaden-Segens
hiezu

hiezu reichlich genissen las-
sen werde.

Eure Hochgräffl. Ec-
cellence und Gnaden / ha-
ben eine Zeit her / Dero
hohe Zuneigung zu diesem
Christl. Werck / sehr merck-
lich an den Tag geleget /
und nicht allein / GOtt
und Sr. Königl. Ma-
jestät von Preussen /
unserem Allergnädigsten
Könige und Herren (dessen
allbereit mit vielerley Se-
gen ausgeschmücketen Sce-
pter,

pter, der König aller Köni-
ge/ auch noch mit dem Kley-
nod des glücklichen Succes-
ses von diesem Christl. Frie-
dens-Werck/ in väterlichen
Gnaden / beehren wolle)
Dero Treue hierinnen/ ins
gemein/ höchst-rühmlich be-
wehret / sondern überdas
und ins besondere / durch
Dero gnädiges Patrocini-
um und Hochvermögen-
de Veranlassung würckli-
cher Königlicher Assistence,
zu der Arbeit an dem Ne-
gotio Irenico, beydes an-
dere und auch mich selbst /
in die gute Hoffnung ge-
bracht:

bracht: es möchten etwa diejenige Zeiten allgemach herannahen / welche der Vater im Himmel / für dieses besondere Christl. Werck vorbehalten.

Der GOtt des Friedens wolle noch ferner Eurer Hochgräfflichē Excell. und Gnaden Christlich-gesinnete Consilia, mildiglich gesegnen / damit SJE in denenselben nie ermüden / vielmehr aber / Krafft zu-verspürenden Göttl.

Göttl. gnädigen Beystandes/beydes umb so viel williger/ und ernstlicher/ in solchen Heil. Rathschlägen fortfahren mögen.

Im übrigen wolle der GOtt aller Gnaden/ Dero hohe Person und gantze Hochgräffl. Familie, bey aller ersinnlichen Geistl. und Leibl. Wollfahrt beständig erhalten; wie hierumb unablässig zu GOtt flehen und sich solcher gestalt Dero behaarlichen Gnade lebenslang/ demühtigst

zu

zu empfehlen eyfrigst trach-
ten wird

Erlauchter Hochge-
bohrner Graff/

Ewerer Hochgräffl.
Excell. und Gnaden

Unterthänig-gehorsambster
Knecht und treufleißiger
Vorbitter zu GOtt

SAM. STRIMESIUS D.

Summarien des Tractätleins.

§. 1.

DEr so genanten Protestirenden / Luthersch- und Reformirten / Christl. Kirchen-Vereinigung / wird sehr recht und billig / auff ihre Einigkeit in Theologischen / oder denen in GOttes Wort geoffenbahreten Warheiten / von denen besten Lehrern beyder Theile / gesetzet: Wiewohl nicht auff die Einigkeit in allen dergleichen Wahrheiten / sondern nur in denjenigen dieser Art / die ein besonderes und gewisses Gewicht / vor denen übrigen / bey sich führen: Zu dessen mehrerer / theils Erleuterung / Theils Bestärckung / fället in diesem Tractätlein für / dreyerley zu untersuchen:

(1) Ob der Unterscheid /

zwi-

zwischen so zu-nennenden schlechten göttl. Warheiten / und zwischen denen / die über das ein gewisses besonderes Gewicht an sich haben / vor sich selbst / richtig und in Gottes Wort gegründet sey? (2) Welche göttl. Warheitē vor Wahrheiten letzterer Art / zu achten? (3) Ob in dieser letzteren Art göttl. Warheiten / die Protestirenden / würcklich uñ in der That / mit einander übereinstimmen?

§. II. Wird der Unterscheid zwischen besagten zweyerley göttl. Wahrheiten / erkläret und behauptet.

§. III.

§. III. und IV. Theils durch Exempel / theils aus der Natur der Sachen selbst / erwiesen / daß zu einer Christl. Kirchen-Vereinigung / die Einigkeit in der letzteren Art-Wahrheiten / völlig / genug sey.

§. V. und VI. Wird der wahre Character besagter letzteren Art Wahrheiten / angedeutet / auch gemeldet / wie weit sich solcher erstrecke.

§. VII. und VIII. Werden diejenige nahmhafft gemachet / die dieses Characters, oder vielmehr der rechtmäßigen Ausdehnung desselben / verfehlen / und eben hiedurch die Kirchen-Vereinigung / nicht nur schwer / sondern gantz unmöglich / machen.

§. IX. Wird Anstalt gemachet / Staffel-Weise darzuthun / daß die Evang. Lutherische / und Reformirte / in denen göttl. Lehren letzterer Art / gantz einig seynd.

§. X. Erste---Staffel der Einigkeit / hergenommen von beyder Theile Übereinstimmung in dem eintzigen Principio adæquato, oder vollem Grund aller göttl. Wahrheiten / so da ist die heil. göttl. Schrifft A. und N.

§. XI. Andere--Staffel der Einigkeit / hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in den Fünff Haupt-Stücken der Christlichen Religion.

§. XII. Dritte---Staffel der Einigkeit / hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in der Unveränderten Augspurg. Confession.

§. XIII. Vierte--Staffel der Einigkeit hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in der Formula Concordiæ, was die Substanz aller in solcher Formula begriffenen Lehren betrifft/ und in specie derer dreyen Lehren/ in welchen die Protestirende zum allermeisten von einander unterschieden zu seyn ins gemein geachtet werden/ auch in der That / einiger massen unterschiedene Meinungen führen/nehmlich in der Lehre vom Abendmahl / von der Person Christi und von der Gnaden-Wahl.

§. XIV--XVII. Wird erwiesen/ daß der Unterscheid zwischen den Protestiren-

testirenden / in der Lehre vom Abendmahl / nicht fundamental sey.

§. XVIII. Auch kein fundamentaler Unterscheid / in der Lehre von der Person CHristi / verhanden.

§. XIX. Nicht der geringste Fundamental-Unterscheid zu finden in der Lehre von der Prædestination, wenn selbe nach der Formula Concordiæ beuhrtheilet wird.

§. XX--XXIII. Werden die drey itzt im schwang seyende unterschiedene Meinunge der Protestirenden / in der Lehre von der Gnaden-Wahl / nehmlich der Lutherschen / der Reformirten Universalisten / und der Reformirten Particularisten / kürtzlich beschrieben.

§. XXIV. Gezeiget / daß der Unterscheid zwischen den Lutherschen und Reformirten Universalisten / in dieser Lehre / nicht fundamental sey.

§. XXV. Wird der Schein-Grund des / von einigen / vermeinten fundamentalen Unterscheids / zwischen denen Reformirten Particularisten / und Lutherschen / in besagter Lehre / angeführet.

§. XXVI--XXVII. Derselbe Schein-Grund à priori und aus der Natur der Particularisten Lehre / gehoben / auch selbst / nach der freywilligen Zugeständnüß unterschiedlicher vornehmen Lutherschen Lehrer.

§. XXVIII. Eben dieser Schein-Grund wird vernichtet durch einen Beweißthum à posteriori, oder / durch eine Grund-Rede / von denen Würckungen der Particularistischen Lehre / hergenommen.

§. XXIX. Wird der zu Franckfurt am Mayn Anno 1634. versammleten Stände des Römischen Reichs einhelliger Schluß beygebracht / darinnen Sie erkennen / daß der Unterscheid zwischen den Protestirenden / in Religions-Sachen / nicht fundamental; und dahero in specie die zwee Chur-Fürsten des Römischen Reichs / Sachsen und Brandenburg / zu ersuchen nöthig erachten / daß der zu Leiptzig Anno 1631. zwischen dieser beyderseits auch Hessen-Casselschen

Theo-

Theologen angestelleter Convent, reassumiret / und mit Zuziehung auch anderer / so wohl auſſer / als im Römischen Reich befindlichen geschickten und moderaten Gotts-Gelehrten / continuiret und fortgesetzet werden möge.

§. XXX. Wird nahmentlich Sr. Königl. Maj. in Preussen / eine allerunterthänigste Danckſagung / vor dero neulichst-allergnädigste Anstalt und Bemühung in dem Christl. Kirchen-Fridens-Werck / zwischen den Protestirenden / demüthigst abgestattet; Auch Sie umb fernere Königliche unermüdete Vorsorge / in diesem so Christ-löblichen Beginnen / allerunterthänigst angeflehet.

§. XXXI. Wird das Tractätlein mit einer ernstlichen und auffrichtigen Contestation, daß man / auſſer dem Fall der gäntzlichen Uebereinstimmung der Protestirenden im Grund des Glaubens / oder / in allen zur Seeligkeit

ligkeit von GOTT selbst nöthig erkläreten Lehr-Puncten / durchaus nicht gemeinet sey/die gerinste Forderung zu einer Kirchen-Vereinigung unter ihnen/zu thun / und das auch selbst nach der Formulæ Concordiæ Beyspiel und Vorschrifft.

Verzeichnüs der vornehmsten Sprüche des N. Test. von wahrer Christen schuldigster Befleißigung der Einigkeit unter einander.

Im Nahmen des GOttes des Friedens und unseres Friedes-Fürsten JEsu Christi!

§. I.

UNter denenjenigen neulichsten Scribenten/ die ihre Gedancken von der längstgewünschten Kirchen-Vereinigung der Protestirenden/ zu entwerffen belieben getragen/ scheinen diese/ vor andern/ ihre aufrichtige Intention und Begierde hiezu/ an den Tag geleget zu haben/ auch der richtigsten Mittel desfals eingedenck gewesen zu seyn/ die/ nach vorausgesetztem/ (massen von denen besten Theologis beyder streitigen Theile/ dem göttlichen Wort gemäß/ längst angenommenem Unterscheid/ zwischen blossen Theo-

logischen Warheiten / und dann zwischen solchen Theologischen Warheiten / die zugleich ein gewisses besonderes Gewicht bey sich führen / welches wegen / man / bey Christlicher Religion, derselben schlechthin nicht entübriget seyn kan) gerahten haben / zu beydes glücklich- und auff Gott-gefällige Weise zu unternehmenden Stifftung besagter Kirchen-Vereinigung / stracks anfangs zu untersuchen: Ob auch / annoch heute zu Tage / (nachdem sich die Theologi beyder theilen so vielfältig und ausführlich / der unter ihnen bißhero streitigen Lehr-Punckten halber / erkläret / in vielen Stücken einander näher getretten / auch sich über das / auff beyden Theilen / unterschiedliche / nechst der Warheit / den Frieden / von Hertzen liebende Theologi, durch Gottes Gnad / anfinden / die den schädlichen Bruch Sionis von gantzem Hertzen ergäntzet sehen möchten) die Difference, unter

den

den zertrenneten Protestirenden Theilen / nur die erstere / oder aber zugleich die andere Art Theologischer Warheiten / betreffe / damit also / nach Befinden / daß die Difference, nicht die letztere / sondern nur die erstere Art Theologischer Warheiten / angehet / solcher Difference ohnangesehen / die Christliche Kirchen-Vereinigungs-Stifftung zwischen denen Protestirenden / jedennoch / durch alle geziemende und von GOtt in seinem Wort angewiesene Mittel / ohne allen weiteren Aufschub / fortgesetzet würde. Weilen aber hiernegst auch andere unter vorbesagten neulichsten Scribentē / die (doch zweiffels frey nach dem Trieb ihres Gewissens) weniger Begierde zur Christlichen Kirchen-Vereinigung an ihnen blicken lassen / entweder (1.) des gedachten Unterscheids / zwischen den zweyfachen Theologischen Warheiten / gar nicht haben gedencken wollen / (als welcher Unterscheid ihnen vielleicht keinen gnugsamen Grund in GOttes Wort

zu haben scheinen mag); oder (2.) da sie den gemachten Unterscheid nicht ohne Grund zu seyn erachtet / jedennoch die letztere Art Warheiten / ihren vorgefasseten Lehr-Sätzen zum besten / über die gebühr und zu weit ausgedehnet; auch dahero (3.) geschlossen / das die Difference zwischen denen getrenneten Protestirenden / nicht nur schlechte Theologische Warheiten / sondern gar wichtige Warheiten (ausser derer Geständnis oder Bekäntnis / die Christliche Religion ohnmöglich bestehen könnte) betreffe / (auff welchen Fall denn freylich an keine Gott-gefällige Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / zu gedenchen währe); so ermesse / zu Facilitirung der von vielen Christen so hertzlich-gewünschten Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / eine nicht unnütze Arbeit zu unternehmen / wann / durch göttlichen Beystand / in aller Kürtze und möglichsten Deutlichkeit / folgende drey sich hiebey noch findende Schwierigkeiten / erläutere /

tere/ und aus dem Mittel zu heben trachte:

(I.) Ob mit gutem Fug und Recht/ ein Unterscheid gemachet werde mag/ zwischen schlechten Theologischen/ oder/ bloß und allein Schrifftmäßigen Warheiten/ und dann/ zwischen solchē Theologischen Warheiten/ die über das ein gewisses besonderes Gewicht bey sich führen/ welches wegen Sie absolut-nothwendig beybehalten werden müssen; auch dieser Unterscheid zuförderst zu machen sey/ in Ansehung

der Christlichen Kirchen-Vereinigung / also / daß / obgleich die Mißhelligkeit in denen letzteren Warheiten / mit der Kirchen-Vereinigung keines-weges / jedennoch die Mißhelligkeit in denen ersteren / mit derselben / gar wol bestehen könne?

(2.) Weil die Mißhelligkeit / nur in Ansehung der letzteren Warheiten / die Christliche Kirchen-Vereinigung aufhebet; worinnen doch solcher Warheiten Gewicht bestehe?

oder

oder: welches die mit solchem Gewicht qualifiicirte und belegte Theologische und schrifftmässige Lehren seyn / derer beybehaltene Einhelligkeit / auch die Kirchen-Vereinigung nach sich ziehet / oder / da diese nicht verhanden / und Trennuug der Kirchen dazwischen gekommen / die getrennete hiuwiederum zur Kirchen-Vereinigung obligiret und verpflichtet.

(3.) Ob nicht notorisch-gewiß / daß die Evangelisch-Lutherische / und Re-

formirte/ auch selbst in ansehen der wichtigen Theologischen Warheiten und Lehren/ mißhellig seynd? Also/ daß dannenhero nöthig (im fall die Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen/ geschehen soll/) das eine Theil/ seinen/ mit des andern Theils Lehren/ nicht übereinstimmenden Meinungen/ als wichtigen Irrthümern/ absage/ und des andern Theils Lehren/ als nicht nur blosse Warheiten/ sondern wichtige Warheiten/ anneh-

me/

me / und denenselben vollen Beyfall gebe?

§. II.

Zu Erleuterung und Entscheidung der ersten Schwierigkeit / ist nöthig voran zu mercken: was wir durch das Gewichte Theologischer oder schrifftmäßiger Lehren verstehen; umb so viel mehr / da alle schrifftmäßige Lehren und Warheiten / eben darumb / weil sie solche seynd / das allergröste Gewicht / und zwar hiedurch / zu haben scheinen / daß sie von GOtt selbst / der weder irren / noch betrügen kan / geoffenbahret seynd; dahero göttliche Warheiten / über alle andere Warheiten / dem Gewicht nach / unendlich / und zwar alle gleich-unendlich / erhoben. So verstehen wir demnach durch das Gewicht Theologischer Lehren / wie es denen blossen und schlechten Theologischen Warheiten entgegen-gesetzt stehet / solche Theologische von GOtt

geoffenbahrete Warheiten / die an und vor sich selbst / auſſer dem / daß sie von GOTT geoffenbahret seynd / noch über das eine absolut-nöthige Connexion oder Verbindung mit der Menschen Seeligkeit haben / und dannenhero vor andern / die dergleichen absolut-nöthige Verbindung mit der Menschen Seeligkeit nicht haben / in Ansehen unserer ewigen Seeligkeit / sehr wichtig seynd / ja so wichtig seynd / daß wir / ohne unserem / denenselbigen zuzulegendem Beyfall / nicht seelig werden können / sondern nothwendig (so viel wir / nach göttlicher Offenbahrung / davon urtheilen können /) auſſer unserm Beyfall / verdammet seyn und bleiben müssen. Ich mache diese Sache durch folgendes Exempel klar:

Es ist zwar eine Theologische und schrifftmäßige Warheit / daß die Sonne zu Zeiten Josuä stille gestanden; imgleichen / daß der Schatten an dem Seiger Ahas / zurück-gangen; aber keine von beyden hat / vor sich selbst / eine

eine nöthige Verbindung mit unserer Seeligkeit. Dahero / wenn auch gleich jemand beyde Warheiten gar nicht wüste (wie dann millionen der einfältigen Christen / von denen selben nichts wissen / entweder / weil sie ihnen aus GOttes Wort nie gesaget seynd; oder / Sie solche nie remarquiret; oder / da Sie sie gleich remarquiret / dennoch wiederum vergessen haben): Imgleichen / wenn ein ander / beyde Warheiten / nur nach des gemeinen Mannes Einbildungen gesagt zu seyn / und einen gantz anderen und wiedrigen Verstand zu haben / erachtete (wie die Copernicaner / und Cartesianer / auch Theologi und Gottsgelehrte unter denenselben / biß auf den heutigen Tag / thun) derselbige jedennoch nicht so fort darumb und nothwendig seiner Seeligkeit verlohren gehen darff. Hingegen / ist es gleichfals eine Theologische Warheit / das JEsus CHristus der eingebohrne Sohn GOttes / auch selbst der hochgelobte GOTT in Ewigkeit

sey / welcher in der Fülle der Zeit unser Fleisch und Blut an sich genommen / i. e. wahrer Mensch worden / und als GOtt und Mensch / in einer Person / unstreitig / vor aller derjenigen Sünden genug gethan / die in der Zeit / von Sünden gerechtfertiget / und nach dieser Zeit / ewig seelig werden. Allein diese letztere Theologische Warheit / hat / nach allen ihren Stücken und Theilen / ein so grosses Gewicht / oder / eine so genaue Verbindung mit unser / der Menschen / Seeligkeit / daß einjeder / unter erwachsenen Christen / der auch nur ein / oder ander Stück derselben / entweder gar nicht wüste / oder mit den Socinianern / unschrifftmäßig auslegete / derselbe / (so viel wir / nach dem Zeugnis des geoffenbahrten Wortes GOTTes / wissen) seiner Seeligkeit nothwendig verlustig gehen muß.

§. III.

Wie nun die Mißhelligkeit / in ansehen der letzteren Art Lehren / die Kirchen-Vereinigung nothwendig aus-

ausschliesset und auffhebet; also verhindert sie gar nicht diese Vereinigung/ in ansehen der ersteren Art Lehren.

Wir können dieses darthun/ nicht nur durch Exempel und bey beyden Theilen der Evangelischen/ gültige Beyspiele/ sondern auch aus der Natur der Sachen selbst.

Durch Exempel: So waren mit einander uneins/ bald nach der Himmelfahrt Christi/ selbst die heilige Apostel/ Paulus und Petrus/ der Beschneidung wegen/ auch so/ daß Paulus/ der letzte unter allen Aposteln/ der Zeit nach/ dem allerältesten Apostel Petro/ selbst ins Angesicht/ wiederstanden. Aber/ ohngeacht Paulus/ dem Petro/ so wohl der Lehre/ als der Heucheley wegen/ ins Gesicht wiederstanden/ blieb er dennoch in einer Christlichen Kirchen mit Petro vereiniget. Imgleichen/ wahren uneins die Apostel durch einander/ in ihrem ersten Concilio, Act. XV. ehe Sie sich eines gewissen Schlusses vereinigten/ wir lesen aber dennoch nirgends/

gends / daß sie je in den Sinn genommen hätten / sich / wegen ihres ungleichen Sentiments / in Puncten, die keine nothwendige Connexion mit der Seeligkeit hatten / von einander zu trennen / und wieder einander fechtende Kirchen an- und auffzurichten. Vielmehr / und da dergleichen / einige ihrer Zuhörer / nemlich die Corinther, zu thun begonnen / daß andere sich Paulisch / andere Apollisch / nenneten / schalt sie Paulus / auch wegen bloßer solcher Nahmens-Trennung / vor Fleischlich-gesinnete Leute / 1. Cor. III.

Unter den Aeltern Christen / nicht lange nach der Apostel Zeiten / waren die Asiatische Christen / zusammt ihrem Lehrer Polycarpo, einem ehemahligen Jünger und Zuhörer des heiligen Apostels und Evangelisten Johannis / uneins / mit denen übrigen Christen allen / nahmentlich / mit denen Christen zu Rom / und ihrem Bischoff Aniceto, wegen der rechten Zeit / das Pascha, oder Oster-Fest zu

hal-

halten; aber/ ob sie wol/ auch ihre Nachkömmlinge/ desfals in Uneinigkeit verblieben/ so machten sie doch keine Kirchen-Spaltung/ *Euseb. l. 5. c. Hist. Eccl. C. 24.* Und wer ist wol/ entweder unter den Reformirten/ oder Lutheranern/ der nicht dem Römischen Bischoff/ Victori, höchstens verdencket/ daß er/ wegen jetzt-benanter Mißhelligkeit/ den Bischoff zu Epheso, Polycratem, sammt den Seinigen und allen Asiatischen Kirchen/ in den Bann that/ und von der Gemeinschafft der Römischen Kirchen ausschloß/ wie solches Eusebius in besagtem Ort mit diesen Worten erzehlet: His ita gestis, VICTOR quidem, Romanæ Urbis Episcopus, illico omnes Asiæ vicinarumque Provinciarum ecclesias, tanquam contraria, rectæ fidei sentientes, à Communione abscindere conatur, datisque literis, universos, qui illic erant, fratres proscribit, & ab Unitate Ecclesiæ prorsus alienos esse pronunciat. Gewiß/ Socrates raisoniret hievon also:

also: VICTOREM, immodicô Iracundiæ ſuccenſum æſtu, Aſiaticis Excommunicationis libellum miſiſſe. Lib. 5. Hiſt. Eccl. c. 22.

Zu unſerer Väter Zeiten achtet man noch immerhin / beydes auf Lutherſcher und Reformirter Seiten / den ſeeligen Herrn Lutherum ſehr recht gethan zu haben / daß er die Böhmen / bey ihrer Confeſſion, vor ſeine Brüder erkante / ob er wol in ſeiner Præfation über gedachte Confeſſion, die in Wittenberg Anno 1533. gedruckt / zugeſtehet / daß Sie nicht in allen Stücken mit ihm übereinſtimmeten / Tom. 6. Jen. fol. 113.

Jngleichen / daß er die Schweitzer / nachdem dieſe in ihrer Declaration zugeſtanden: Corpus Chriſti verè manducari Sangvinemque ejus verè bibi in Cœna, non tamen craſſô illô & carnali modô, quô hucusque Papiſtæ docuerunt, (d. i. daß der Leib Chriſti im H. Abendmahl warhafftig gegeſſen / und

ſein

sein Blut warhafftig getruncken werde; doch nicht auff eine grobe und Fleischliche Art / wie die Päpstler gelehret) gar freundlich auffgenommen / und unter andern / in diesen Worten / an sie geschrieben: Wo wir hier einander noch nicht gäntzlich verstünden / so ist es doch itzo das beste / daß wir gegen einander freundlich seyn / und immer das beste zu einander uns versehen / biß das triebe Wasser sich setzet / Tomô Jenensi Operum Lutheri Sextô. fol. 507. Hingegen wird es Luthero, auch selbst von Lutheranern / verdacht / daß er hiernechst die Schweitzerische Kirche / ob sie wol besagte ihre Meinung vom Abendmahl nie geendert / dennoch / um einer andern zufälligen Ursach willen / aus seiner Brüderschafft ausgeschlossen. vid. Calixt. Jud. de Controv. Num. 72. & sqq Nachhero haben sich vielmahlen / beydes die Lutherische / und Refor-

mirte / des Consensûs Religionis mit den Orientalischen / oder / Griechischen Kirchen / gerühmt / ob sie wol beyderseits nicht in Abrede seyn können / daß die Griechische Kirche / in vielen / sowol Religions-Meinungen / als Religions-Ubungen / von ihnen discrepiren.

Entlich / und zu unsern Zeiten / haben wir / so wol unter den Lutherschen / als unter den Reformirten / gar bekandte Exempel gantzer Gemeinen / derer / die nicht einerley Theologischen Meinungen zugethan / indessen dennoch die Kirchen-Vereinigung zu trennen keines weges gemeinet seyn. Unter denen Lutherschen / finden sich andere Kirchen / die die Allenthalbenheit des Leibes Christi ausdrücklich verneinen; andere hingegen / die diese Allenthalbenheit fast zu einer Fundamental-Lehre des Christlichen Glaubens machen; beyde jedoch inzwischen zusammen in einer und derselben Lutherschen Kirchen vereiniget bleiben. Unter den Reformirten

mirten/verthädigen gantze Kirchen die allgemeine Gnade GOTTES von aller Menschen Seeligkeit ; andere hingegen lehren nur von einer besondern Gnade / die einigen Menschen (nemlich den Erwehlten) geschicht / und welche allein kräfftig und sufficiant geachtet wird / den Menschen seelich zu machen ; doch dennoch halten Sie die Einigkeit des Geistes / durch das Band des Friedens / in einer und derselben Reformirten Kirchen ; Und das / gewiß / gar recht und billich : nachdemmahlen auch so gar die Natur der Sachen selbst / die Christen dergleichen zu thun verbindet / indem / so lang die Christliche Kirche auf Erden dauret / alle Mißhelligkeit in Theologischen Lehren / eben so wenig vermieden werden mag / als das Sündigen vermieden werden kan / das uns noch immerdar anklebet. Heb. 12. Wie das Sündigen aus Schwachheit / in dieser Welt / nicht gäntzlich aufgehoben wird / so auch nicht das Irren / auch selbst in göttlichen

lichen Dingen / als welches Irren fast allein / des Sündigens aus Schwachheit / eintzige Ursache und Uhrsprung ist. Wie ist es möglich / daß bey so gar unterschiedlichen Temperamenten der menschlichen Leiber / Ungleichheit des Verstandes / der Erkäntnis / der Neigungen / der Aufferziehung und Zucht / der Unterweisung und des Unterrichts / der vorgefasten Wahnen oder Vorurtheile / ich geschweige / der vielfältigen unterschiedenen andern und mehr auſſer dem Menschen gelegenen Dingen und Ursachen / wie / sage ich / ist es möglich / daß bey diesen so vielen Ungleichheiten der Menschen / jedennoch überall / und bey allen / eine volle Einhelligkeit Theologischer Lehren und Meinungen sein und bleiben könne? Und ob wol Paulus alle Christen vermahnet / durch den Nahmen des HErrn JEsu / das sie alle untereinander einerley Reden führen / und also einerley Meinung seyn sollen; imgleichen / daß sie alle in einem Sinn und einer-

ley

ley Meinung fest aneinander hängen sollen 1. Cor. I. 5.; So verstehet doch der Apostel diese Vermahnung entweder nur von Meinungen die den Grund des Glaubens betreffen/ oder es ist doch solche Vermahnung nur von einem aufrichtigen Fleiß zu aller Einhelligkeit / zu verstehen / eben wie dort des Apostels Johannis Vermahnung / daß wir gar nicht sündigen sollen. I. Joh. II. I.

§. IV.

So daß dannenhero gantz klar und offenbar / daß / bey Untersuchung der unterschiedenen und ungleichen Lehr-Puncten der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten/zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen/allerdings/nicht so sehr auf die blosse Theol. Warheiten / als auf das Gewicht derselben/zu sehen. Und da nun die Ungleichheit/in ansehen der ersteren / die Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen / nicht verhindern kan / so kan sie auch

nicht die geringste Hindernüs machen/ die aufrichtige Christliche Bruder-Liebe betreffend. Daß man sich deshalb allerdings verwundern muß/ wie mancher/ ohne allen gemachten Urterscheid zwischen der Ungleichheit in einigen bloß und allein Theologischen Lehren/ und dann in Grund-Lehren des Christlichen Glaubens/ schlechthin bejahet; daß/ bey Ungleichheit Theologischer Meinungen/ keine Hertzliche und Brüderliche/ sondern nur eine gemeine Liebe/ platz finden könne/ und das (wie es scheinet) darumb/ weil die Bruder-Liebe in allen Dingen eine Gleichheit im Objecto suchet/ ohne welche Gleichheit/ die Liebe nicht vollkommen/ und folgends nicht brüderlich seyn könne. Eben/ als ob/ entweder die Gleichheit der Religionen/ auf eine volle Gleichheit in allen Theologischen Lehren und Meinungen derselben/ ankäme? Auch/ so fort eine Ungleichheit der Religionen verhanden/ so bald nur ungleiche Meinungen sich blicken lassen? Oder/ als ob nicht

nicht à potiori, die Gleichheit / und Ungleichheit der Religionen / zu benennen? Oder / als ob wir GOTT nicht hertzlich / in diesem Leben / lieben können / ob wir Ihm gleich in diesem Leben nicht gantz gleich werden können? Ein Sohn seinen Vater nicht Kindlich; Brüder / einander nicht Brüderlich / lieben können / wofern sie in Meinungen untereinander different seyn. Das wiedrige beweiset auch so gar das gemeine Sprichwort:

Dissentire duos etiam de rebus iisdem,
Incolumi licuit semper amicitiâ.

Wie in der natürlichen Brüderschafft / nicht eine jede differente Meigung von Sachen / die das Wesen der Brüderschafft nicht betreffen / entweder die brüderliche Gemeinschafft / oder die brüderliche Liebe / hebet / also heben auch nicht / in der Geistlichen Brüderschafft / die differente Meinunge von Theol. Dingen / die das

Wesen und den Grund derselben nicht berühren / die Christlich-Brüderliche Gemeinschafft und Liebe auff; die Gemeine Liebe aber / vom Apostel Petro der Brüderlichen Liebe entgegen gesetzet 2. Petr. 1. (welche zwischen denen in Religions-Sachen dissentirenden / von dergleichen Leuten zugestanden wird / ist eine Liebe / die wir nur gegen Ungläubige Juden / Türcken und Heyden / zum höchsten auch gegen die / die in Grund-Lehren des Christlichen Glaubens / von uns unterschieden seynd / mit Ausschliessung der Brüderlichen Liebe / zu erweisen; dabey wir aber denen übrigen allen / wann sie auch gleich / in allen und jeden Theologischen Neben-Lehren / mit uns streitig wären / im gantzen Glaubens-Grund aber mit uns übereinstimmeten / nicht nur gemeine / sondern auch die brüderliche Liebe zu erweisen schuldig seyn / nachdem uns doch die Einigkeit des Grundes des Glaubens / zur auffrichtigen und hertzlichen

Bru-

Bruder-Liebe anweisen muß. Gal. 6. v. 10.

§. V.

Nachdem wir aber solcher Gestalt **der ersten Schwierigkeit** ein gnügen gethan / und gezeiget / daß / zuforderst bey Untersuchung der differenten Lehren der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten / ein Unterscheid zu machen zwischen nur wahren / und denn zwischen überdas wichtigen Lehren / und auf diesen Unterscheid / vornehmlich zu dem Ende / zu sehen / damit man zur nöthigen und nützlichen Kirchen-Vereinigung / ohne Hindernüs / gelangen möge; so folget nun / daß wir **die andere Schwierigkeit** aus dem Mittel zu heben bemühet seyn / und / da es bey der Kirchen-Vereinigung eigentlich auf die Einhelligkeit beyder Partheyen / in denjenigen Glaubens- und Lebens-Lehren ankommt / die das besagte Gewicht bey sich führen / und eine ge-

naue Verbindung mit unserer See-
ten Seeligkeit haben / wir nunmehro
diese Lehren benennen / oder zum we-
nigsten / durch einen richtigen Chara-
cter, von allen andern Lehren / un-
terscheiden; welches jederzeit vor ei-
ne grosse Schwierigkeit unter den
Gottsgelehrten gehalten / und hie-
durch noch grösser gemacht worden /
daß Sie / bey anlaß dessen / daß Chri-
stus der Grund unsers Glaubens ge-
nennet wird 1. Cor. 3. / imgleichen /
daß der Apostel sagt: **Wir seynd
gebauet auf den Grund der Pro-
pheten und Aposteln / da JEsus
Christus der Eckstein ist** / Eph. II.
bemeldete Lehren Fundamental-oder
Grund-Lehren / vermittelst einer Tro-
pischen und uneigentlichen Rede / von
einem Gebäu / das einen Grund hat
darauf es stehet / hergenommen / be-
nennet haben.

Wir wollen uns allhier mit Fleiß
enthalten / durch Anführung allerley
Meinungen hievon / weitläufftig zu
seyn:

seyn: Sagen dannenhero kürtzlich und summarischer Weise / daß alle diejenige Lehren / und nur diejenige / Wichtige / mit unser Seeligkeit eine genaue und unauflößliche Verbindung habende / mit einem Wort / zur Seeligkeit nothwendige Lehren sind / die GOTT der HErr selbst / in seinem Wort / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich / oder doch durch eine klahre / und von jedermann / der seines Verstandes mächtig ist / und desselben sich gebührend bedienet / begreiffliche Folgerey / bejahet. Ich sage (1.) / Die GOtt / und nicht ein Mensch / nothwendig zu seyn / bejahet: Dann wie nur GOtt der HErr / und nicht ein Mensch / seines gantzen geoffenbahreten Worts eintziger Urheber ist / 2. Tim. III. 15. 2. Pet. I. 20.; Und aber nicht das gantze geoffenbahrete Wort GOttes / distributivè, oder / ein jedes

des Theilchen / eine jede Propoſition deſſelben / abſolut-nöthig / und dahero nicht gleich-nöthig zur Seeligkeit iſt ; ſo müſte uns GOtt entweder in der Unwiſſenheit der zur Seeligkeit nöthigen Lehren gelaſſen / und folgends / einen jeden Menſchen / zur Wiſſenſchafft aller und jeder geoffenbahreten Lehren (damit er der ihm nöthigen / ob wol unbekanten Lehren nicht verfehlen möge) das iſt / zum wenigſten / den gröſſeren theil der Menſchen / zu etwas unmögliches / verbunden haben ; oder aber / es hat GOtt die zur Seeligkeit nothwendige Lehren / als ſolche / in ſeinem geoffenbahretem Wort / benennet und bezeuchnet. Imgleichen / wie GOtt der HErr ſein gantzes Wort zu unſerm Nutzen und Troſt gegeben 2. Tim. III. 16. und Rom. XV. 4. ; alſo hat er uns auch daſſelbe / zuforderſt zu dem Nutzen und Troſt gegeben / daß wir daraus wiſſen möchten / was uns abſolut, beydes zu wiſſen und zu thun / nöthig ſey zur Seeligkeit. Wie er dann dahero

der-

dergleichen unterschiedliche / auch zur Seligkeit gnügliche Stücke / in seinem Wort nahmhafft gemacht. e. g. Wer den Nahmen des HErrn wird anruffen / soll seelig werden. Rom. X. 13. So du mit dem Munde bekennest JEsum / daß er der HERR sey / und glaubest in deinem Hertzen / daß ihn GOtt von den Todten aufferwecket hat / so bistu seelig. Cap. X. 9. Das ist das ewige Leben / daß sie dich / der du allein wahrer GOtt bist / und den du gesandt hast JEsum Christum erkennen. Joh. XVII. 3. Also hat GOTT die Welt geliebet ꝛc. Joh. III. 16. Ich sage (2.) Die GOTT / entweder ausdrücklich und in klahren dürren Worten / oder aber durch eine verständliche Folgerey / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / bejahet; Ausdrücklich / e. g. Eines ist Noth / Maria hat

das

das beste Theil erwehlet/das soll nicht von ihr genommen werden. Luc. X. 42.; Durch eine verständliche Folgerey/ und das zwar auf zweyerley Weise: So/ daß die Folgerey entweder auf die nothwendige Lehre/ oder auf die Expresion, und Bejahung ihrer Nothwendigkeit zur Seeligkeit/ ein Absehen hat. Zum Exempel/ auf die Erstere Weise: Wer Jesum Christum/(verstehe/als GOtt und Menschen) nicht lieb hat/ und dahero auch nicht vorhero recht erkennet/ (nam ignoti nulla cupido) der ist *Anathema Maharam motha* 1. Cor. XVI. 22. Auf die letztere Weise/ zum Exempel: Ohne Glauben kan niemand GOtt gefallen. Heb. Xl. 6. Ohne Heiligung wird niemand den HErrn sehen. Heb. XII. 14. Ergo. Auch nicht seelig werden.

Diß

§. VI.

Diß ist allein der wahre Character, dabey man die Wichtigen / das ist / zur Seeligkeit absolut-nöthigen Lehr-Puncte abmässen und erkennen mag. Nicht zwar in dem Verstand / als ob die nothwendige Lehren / an allen Orten der Schrifft / wo dieselbe anzutreffen / auch zugleich / als Nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich / oder durch eine verständliche Folgerey / bejahet würden; sondern nur in diesem Verstand / daß alle zur Seeligkeit Nothwendige Lehren / an einem / oder anderm Ort der heiligen Schrifft / auch bißweilen wol an vielen Oertern / entweder ausdrücklich / oder durch eine verständliche Folgerey / zur Seeligkeit nöthig zu seyn / erkläret werden.

Diß ist auch der wahre Gräntz-Stein der zur Seeligkeit nöthigen Lehr-Puncten / ausser welchem man diese / weder enger einschrencken / noch weiter ausdehnen muß / wiedrigen Falls / man entweder etwas davon /

oder dazu thun würde / welches doch beydes / wie absolut und schlechthin / in ansehen des gantzen geoffenbahreten Wortes GOTTES / und aller / auch schlechter göttlichen Warheiten / also vornehmlich / in ansehen der zur Seeligkeit nöthigen Lehren desselben / im Alten und Neuen Testament / verbothen ist. Nahmentlich / nicht ausdehnen muß auf diejenige Lehren / die durch viele auf einander folgende / und aus einander gezogene / auch dahero nicht von einem jeden / sondern nur von Gelehrten / darzu gar schwer zu-begreiffende Folgereyen / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / gehalten werden. Denn ausser dem / daß solcher gestalt die zur Seeligkeit absolut-nothwendige Stücke / nicht einem jeden würden offenbar werden können; so ist über das / alles dasjenige / was durch einen weitläufftigen Gyrum Consequentiarum, von Menschlichem und dem Irrthum unterworffenem Verstand / durch dieses Verstandes Erfolgern / herausgezogen

zogen wird / gleichfals dem nur gar zu leichten Irren unterworffen / und würden solcher gestalt vielmahl die irrig-gefolgerte / auch wol gar irrige Stücke / vor absolut zur Seeligkeit nöthige Stücke / geachtet werden müssen.

§. VII.

Dahero dann nun / wie einige mit garzugrosser Einschrenckung der wichtigen und zur Seeligkeit absolut-nöthigen Puncten / sich verlauffen haben / verstehe diejenigen alle / die eine Kirchen-Vereinigung aller Secten in der Christenheit / gerne befodert sehen: Wie die Socinianer / und einige / nemlich die Socinisch-Gesinnete / nicht alle / Arminianer; also haben hingegen andere / mit gar zu grosser Ausdehnung derselben / verfehlet / und zwar also verfehlet / daß sie hiedurch schwierig worden / je einige Secte der Christlichen Religion, in ihre Kirchen-Vereinigung einzunehmen / so lang dieselbe / auch nur in schlechten und mit der

Seeligkeit der Menschen gar nicht nothwendig / verbundenen Lehren / von ihnen unterschieden bleiben: Wie einige der Evangelisch-Lutherschen / auf Anführung Nicolai Hunnii, weyland Lübeckischen Superintendentis, (als welcher wo nicht der erste / gewiß der vornehmste Anführer in dieser Sache gewesen /) gethan haben / indem sie mit besagtem Hunnio und nach dessen Exempel, ein drey-theiliges fundament der Christlichen Religion gemachet: Ein Substantiale, durch welches sie Christum verstehen; ein Organicum, durch welches sie das Wort GOttes verstehen; und dann ein Doctrinale, durch welches sie verstehen den allgemeinen Gnaden-willen GOttes von aller Menschen Seeligkeit / und zu diesen dreyen Stücken alles gezogen / was nur auf einige Weise in ein Systema Theologicum, entweder als ein Antecedens, oder als ein Constituens, oder als ein Consequens des Glaubens / (wie Sie zugleich

gleich mit D. Hülsemanno zu reden gewohnet) gebracht werden mag. Siehe hievon weitläufftiger handeln meine *Inquisition in Arminianismum*, Annotat. 17. de Fundamentalibus fidei artic. p. 64, 70. seqq.

So / daß durch dergleichen Ausdehnung der zur Seeligkeit nöthigen Stücke (welche die Protestirende Theologi durchgehends / auch fundamentalia dogmata nennen) gar nichts übrig gelassen wird / das ein Fundamentatum, oder ein / auf die Fundamentalia dogmata, aufgebauetes Dogma könnte genennet werden; da doch / nach Aussage des Apostels / in der Christlichen Religion, nicht nur ein Grund gefunden wird / ausser welchem kein ander geleget werden mag / hac nemlich JEsus Christus / sondern auch andere / und zwar / nicht nur Stroherne und Höltzerne / sondern auch selbst Silberne / Güldene und Edelsteinen-gleich-geachtete Stücke erwehnet werden / die auf solchen Grund

zu bauen / und welche / die aufrichtigen Bauleute / ins gesambt / weil sie doch auf den wahren Grund bauen / (ob wol einige / gleichsam als durchs Feuer und sehr schwer) jedennoch der Seeligkeit nicht unfähig machen. 1. Cor. III. à v. 11. - 15.

§. VIII.

Auch noch auff eine andere Weise haben besagte einige Evangelisch-Lutherische die zur Seeligkeit nöthige Puncten gar zu sehr ausgedehnet / da sie nehmlich alles / was aus einer / entweder ihnen als falsch anscheinenden / oder / in der That / falschen Neben-Lehre / absurdes und einer nöthigen Glaubens-Lehre zu wiederlauffendes / kan gezogen werden / nicht allein vor sich selbst / dem Fundament des Glaubens entgegen zu seyn geurtheilet / sondern auch allen denjenigen / die solche falsche Neben-Lehre zwar geheget / indessen mit Mund und Hertzen wider dasjenige / was daraus gefolgert worden / sich aufgelehnet / und dasselbe auf alle

weise

weise detestiret und verdammet haben / dennoch / wieder dieser ihren Willen / aufgedrungen / und da diese den erfolgerten Fundamental-Irrthum von gantzem Hertzen verfluchet / jedennoch solchen Irrthum ihnen zugeschrieben / und so folgends / zum Fundamental-Punct des Christlichen Glaubens / dis gemachet haben / daß man in keiner Neben-Lehre des Christlichen Glaubens irren müsse / damit nicht jemand / aus solchem Irrthum / durch vielerley Folgereyen / endlich einen fundamental Irrthum erfolgere / welcher ein fundamental-Irrthum desjenigen nothwendig seyn und bleiben müste / auch ihm tribuiret und zugeschrieben werden / ohngeacht dieser / solchen Irrthum / biß in die unterste Helle / verdammete und zu verdammen nimmer nachließ. Dergleichen Processs ich gewiß an keinem Reformirten jemahls gutt heissen werde: Wann z. e. ein Reformirter / einige Lutherische / so die Menschheit JEsu Christi / und folgends dessen Leib / alo-

lenthalben zu seyn lehren (verstehe omnipræsentiâ divinâ oder vermittelst göttlicher Allgegenwart) hieraus nicht allein erfolgern wolte/daß die Menschliche Natur Christi hiedurch unendlich geachtet würde/ (weil doch die göttliche Allenthalbenheit/ mit der göttlichen Unendlichkeit/ in der That einerley) und daher weiter folgern/daß die menschliche Natur / die göttliche Natur selbst zu seyn geachtet würde; (weil doch eine unendliche/ und göttliche Natur/ eines und dasselbe ist); sondern noch darzu/diesen Fundamental-Irrthum/ (daß nemlich die menschliche Natur Christi / warhafftig seine unendliche und göttliche Natur sey) denen Lutheranern (die solches mit Hand und Mund wiederstreiten) beyzulegen und zuzuschreiben kein Bedencken trüge.

Wieder diese Art Ausdehnung der Grund-Lehren Christlicher Religion, klagen hin und her nicht nur die Reformirte / in ihren Friedens-Schrifften / nahmentlich der gelehrte Englische Bischoff

schoff Davenantius in seiner vielmahl-gedruckten Ermahnung zum Kirchen-Frieden/Cap. 6. Sondern selbst viel vornehme Lutherische Lehrer/ auch der grosse Literator und Polyhistor Hermannus Conringius in seiner sehr schönen Epistel/ die dem Tractat Joh. Henichii, de Gratia & Prædestinatione vorangefüget ist. Lit. D. 2. und 3. allerdings würdig/ daß sie gelesen werde.

Gewiß/ wann die Evangelisch-Lutherische ins gesammt/ nur allein von jetzt-besagtem ihrem zweyfachen übermäßigem Ausdehnen der zur Seeligkeit absolut-nöthigen Puncten und Lehren/ ablassen möchten; (wozu ich doch keines weges will gezogen haben/ daß ihnen nicht freygelassen bliebe/ durch richtige Folgereyen/ die Absurdität einer ihren Sätzen zuwiederlauffenden Lehre/ aus solcher Lehre Natur und Beschaffenheit/anzuzeigen/ wann auch gleich ihr Gegentheil wieder die Absurdität protestirete: Nachdemmahlen doch/ was richtig aus einer Lehre gefolgert wird/ selbes auch gantz billig

solcher Lehre beygeleget wird; aber darumb nicht so fort/ mit gleicher Billigkeit/ denenjenigen zugeschriebē wird/ die solche Lehre führen/ voraus bedungen/ daß Diese das richtig-gefolgerte mit Mund und Hertzen beständig verwerffen: Wie solches anderwo/ aus selbst der Natur einer rechtmäßigen Imputation oder Beymessung/ die dem Menschen/ auch von GOtt dem HErren/ unter dem Evangelischen Gnaden-Bund/ geschicht/ klärlich erwiesen wird); So würden Sie selbst so fort finden/ daß Sie ohne alle/ auch die geringste Hindernüs/ den Christlichen Kirchen-Frieden/ und folgends die Christliche Kirchen-Vereinigung mit denen Evangelisch-Reformirten/ einzugehen so wol vermöchten/ als verbunden wären. So lange sie aber bey dergleichen Ausdehnung der Fundamental-Lehren Christlichen Glaubens/ verharren/ so kans unmöglich anders zugehen/ es muß ihnen gantz notorisch-gewiß seyn/ daß Sie/ und die Reformirte/ im Grunde des Glaubens/ von einander unterschieden

schieden stehen / und dahero / unter ihnen beyden / auf keine andere Weise / eine Christliche Kirchen-Vereinigung gestifftet werden könne / als daß ein Theil seinen Lehren / als fundamentalen-Irrthümern / absage / uñ des andern Theils Lehren / als fundamentale und zur Seeligkeit absolut-nöthige Lehren annehme und denenselben vollen Beyfall leiste: Welches **die dritte und letzte** allhier abzulehnende / als der Kirchen-Vereinigung zwischen den Evangelischen / entgegen stehende **Schwierigkeit** auffmachet.

§. IX.

Wie nun vornehmlich auf diese Schwierigkeit / einige der neulichsten Scribenten reflexion gemacht / auch etliche zu dem Ende selbe exaggeriret und zu vergrössern gesuchet haben / damit sie / zum wenigsten heimlich / der absoluten Unmöglichkeit der Kirchen-Vereinigung zwischen den Evangelischen / die Leute bereden möchten / auf

dem Fall nemlich / daß die Reformirte nicht von allen ihren / den Lutherschen Lehren zu widerlauffenden Meinungen/abstünden; Der meistere Theil über das / eine gewisse/ doch unterschiedene Anzahl solcher Lehren / beygebracht / in welchen die Rrformirte mit den Lutherschen uneins wären / und in welchen die Reformirte denen Lutherschen nachgeben müsten/ wo anders die Kirchen-Vereinigung erfolgen solte/ (indem andere **Sechs**; andere **Fünff**; etliche **Vier**; noch andere / (und zwar/ nach der gemeinsten Weise) **Drey** dergleichen Lehren benennet); Also wollen wir (die wir mit gutem Gewissen diese Schwierigkeit nicht exaggeriren können / indem wir wol-bedächtlich überzeuget seyn / daß selbe von gantz keiner Wichtigkeit/ als auf keinem soliden und stich-haltendem Grund bestehend) in folgenden wenigen Staffeln / (derer letzte die **Drey** vermeinte gröste Differentz-

fentz-Puncte zwischen den Protestirenden / kürtzlich erörtern soll) zu erweisen geflissen seyn : Daß die Evangelisch-Lutherische und Reformirte / in keinem eintzigen punct Christlicher Lehre / Fundamentaliter unterschieden zu seyn geachtet werden mögen.

§. X.

Den Ersten Staffel meines Beweißthums nehme ich her von der Einigkeit oder Einhelligkeit beyder Theile / in dem eintzigē adæquaten Principio credendi & faciendi ihrer gantzen Religion und Gottesdienstes / so ihnen Allerseits ist das einige von Gott geoffenbahrete und in den canonischen Büchern heiliger Schrifft Altes und Neues Testaments / enthaltene Wort GOttes ; wie im übrigen und ausser denen Protestirenden / keine eintzige Christliche Secte, das besagte Wort GOttes vor ein solches Principium achtet. Nicht die Socinianer / und

diesen

diesen anhangende heutigen Arminianer, als welche/die Vernunfft/ nebst und über das Wort GOTTES/ zu ihrem Principio erkieset/ nach welcher Vernunfft Sie alle Offenbahrunge des göttlichen Wortes beurtheilen/ und dieses Wortes Auslegung darnach reguliren und einrichten. Nicht die Anabaptisten und übrige Schwermer alle/ als welche ein innerliches Licht/ die innerliche Erleuchtung des H. Geistes ausser dem Wort GOttes/ d. i. ihre eigene/ merentheils melancholische Einfälle und Träume/ zu ihrem Principio gemacht/ und das äusserlich-geoffenbahrete Wort GOttes/ vor einen todten Buchstaben rechnen/ der/ (ohngeacht der heilige Geist mit dem Wort GOTTES vergesellet bleibt) dennoch kein Leben geben könne. Nicht die Päbstler/ als welche das Wort GOttes einer wächsernen Nase gleich halten/ die ein jeder drehen und wenden kan/ wohin er will/ und deßhalb selbes/ (was

seine

seine wahre Deutung betrifft) unterwerffen der Determination und Auslegung entweder des infallibeln Pabstes / oder doch der infallibeln Ecclesiæ repræsentativæ Romanæ, aus Pabst und dessen Conciliis bestehend; Uber das / dem geoffenbahrten Geschriebenen Worte GOttes / ein anderes Ungeschriebenes / auf die Seite setzen / nach welchem das Geschriebene zu verstehen und zu erklähren sey. Im gegentheil / denen Evangelischen allen / ohne Unterscheid / ist besagtes Principium der heiligen göttlichen Schrifft Altes und Neues Testaments / als das adæquate und Höchste / gleich gemein / wie wir weitläufftiger hievon in Inquisitione in Arminianismum, Annot. 15. â pag. 55. gehandelt haben. Ist jemand unter den Reformirten entweder jemahls gewesen / oder noch verhanden / der ein ander Principinm credendi & faciendi hat / nahmentlich / der entweder das ganze geoffenbahrete Wort GOttes und

dessen

dessen göttliche Autorität/ oder je eines Spruches entweder Warheit/ oder Gewichte/ auf die Vernunfft gründet/ mit dem hat die Reformirte Kirche nichts zu schaffen/ und hält einen solchen/ eben darumb/ vor nicht reformirt. Besiehe Annot. 14. der angezogenen Inquisit. in Armin. à p. 47

§. XI.

Den **andern Staffel** meines Beweißthums/ nehme ich her von den Fünff Hauptstücken der Christlichen Religion, in welchen/ der substantz nach/ Luthersche und Reformirte/ eins seynd/ habende zusammen einen Glauben/ des Apostolischen Glaubens-Bekäntnüsses/ im rechten Verstande/ ohne alle Socinianische æquivocation, genommen; ein Gesetz der heiligen zehen Gebote/ nach seinem Buchstäblichem/ beydes äusserlichem und innerlichem Verstand/ ohne allen Papistischen Aberglauben und Abgötterey; ein Gebeth des heili-

gen

gen Unser-Vaters / oder Vater-Unsers / welches beyde Theile / so wol der Formul, als dem Sinn nach / beybehalten / und es einen kurtzen Begriff alles dessen / was wir im Nahmen Christi / von GOtt dem himmlischen Vater / bitten oder begehren können / achten; eine Tauffe / durch welche / als das Badt der Wiedergeburt und Ernewerung des heiligen Geistes / alle die / so getauffet werden / wie der Christlichen Kirchen / also auch dem Haupt derselben / einverleibet werden / als alle mit einander JESUM Christum anziehende / Gal. 3. in welchem Sie / Krafft seiner wiedergebährenden Gnade / aufwachsen / und beständig Früchte bringen / wofern Sie nicht / als unnütze Reben / durch ihre eigene Boßheit / sich ändern / solcher gestalt nicht in Christo bleiben / sondern weggeworffen werden. Joh. XV.; ein Abendmahl / in welchem alle / die es warhafftig verlangen / mit dem wahren gekreutzigten Leibe und wahren

desiderium cadere praesentia est?

vere

vergossenen Blut JEsu Christi / zum ewigen Leben / übernatürlicher und unbegreifflicher Weise / gespeiset und getränckt werden.

Diesen Staffel meines Beweißthums / achte unnöthig / weitläufftiger auszuführen / eines Theils darumb / weil / was hiewieder eingewendet werden möchte / ich in der vierdten Staffel des Beweisthumbs / aufrichtig vorstellen und gründlich beantworten werde ; andern Theils darumb / weil Christlich- und Friedlich-gesinnete Luthersche / diesen Staffel des Beweißthums / (darinnen die Hauptstücke der Christlichen Religion, ins general, benennet werden) nicht leichtlich anfechten dürffen. Dahero / wie denselben / schon vorlängst / ein grosser gelehrter und frommer Bischoff Reformirter Religion, Joseph Hall, in seinem Buch / der Friedmacher genannt / mit mehrern erleutert hat ; also nicht weniger ein vornehmer gelehrter moderater

und

und frommer / weyland Rostockischer Prediger / Lutherscher Religion, Theophilus Großgebauer / solchen Beweißthum und Tractat des besagten Bischoffs / einigen Capiteln nach / nicht nur seiner Uebersetzung / sondern auch seiner Aufnahme unter seine Tractate / gewürdiget hat / indem Er solche Capitel / als einen Appendicem, seinen eigenen geist-reichen Schrifften à pag. m. 723. hinzugefüget.

§. XII.

Den dritten Staffel meines Beweißthums nehme ich her von der vollen Einigkeit beyder Theile / in der unveränderten Augspurgischen Confession, so / wie Sie / beydes deutsch und lateinisch / dem glorwürdigsten Käyser des Römischen Reichs / Carolo V. von den meisten Ständen des Deutschen Reichs / überreichet worden / auch den 10. Articul dieser Confession (wie er zuforderst in der Lateinischen Edition von den heutigen Lu-

theras-

theranern approbiret wird / und also lautet: De Cœna Domini docent, quòd Corpus & Sangvis Christi verè adsint, & distribuantur vescentibus in Cœna Domini, & improbant secus docentes, ja / wie er im deutschen lautet: Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret / daß wahrer Leib und Blut Christi warhafftiglich / unter der Gestalt des Brodts und Weins / im Abendmahl gegenwärtig sey / und da ausgetheilet und genommen wird / derhalben wird auch die Gegenlehr verworffen / (doch die Worte: **Unter der Gestalt des Brodts und Weins /** nicht auf Päbstisch / von den accidentien des Brodts und Weins / sondern auf Lutherisch / von den Symbolis, so da im heiligen Abendmahl Brodt und Wein seynd / verstanden) nicht ausgenommen. Denn so redet

auch

auch in dieser Sachen Calvinus: Christus in Sacra Cœna jubet me, sub Symbolis Panis & vini, Corpus & Sangvinem suum sumere, manducare & bibere, non dubito, quin & ipse verè porrigat, & ego recipiam. *Institut. Christ. Rel. L. 4. c. 17. sect. 32. itemque sect. 10.* i. e. **Christus befiehlet mir im heiligen Abendmahl / unter denen Zeichen des Brodts und Weins / sein Leib und Blut nehmen / essen und trincken; ich zweiffele gar nicht daran / er gebe Sie mir warhafftig / und ich empfange Sie auch.** Und so Trelcacius Junior, einer der jüngeren Reformirten Lehrern: Cùm Cœnam institutendô, Corporis & Sangvinis sui Manducationem, eòque & Præsentiam suam Christus promiserit, omnino, quod promisit, perficere & præstare credendum est. *Opuscul. Theol.* p. m. 184. d. i. Weil Christus / da er das heilige Abendmahl eingesetzet / den Ge-

nuß ſeines Leibes und Blutes/ folgends/ ſeine Gegenwart verheiſſen hat/ ſo muß man glauben/ daß er das/ was Er verheiſſen/ auch in der that thue und erfülle. Welche zwey Teſtimonia einer der neulichſten Scribenten angeführet hat/ und mir hiemit Gelegenheit gegeben/ noch deutlichere paſſagen hievon/ aus beſagtem Trelcatio, hinzuzuſetzen: Res ſignificata, ſaget Er/ ſeu Materia interna, in Cœna Domini, & quidem primaria, eſt Corpus & Sangvis Domini, tùm quoad Subſtantiam, tùm quoad Subſtantiæ attributa ſingularia. Quoad Subſtantiam quidem, quia Corporis & Sangvinis Chriſti veri & Eſſentialis ſimus participes, licèt modô percipiendi ſpirituali. pag. m. 180. D. i. Die bezeichnete Sache/ oder/ die inwendige und zwar die vornehmſte Materie im Heil. Abendmahl/ iſt der Leib und das Blut JEſu Chriſti/ ſo wol ihrem Weſen

sen / als den besonderen Eigenschafften ihres Wesens / nach. Dem Wesen nach zwar / weil wir des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Christi / wiewol auff eine geistliche Weise / theilhafftig werden. Item: Tùm *Beneficiorum* Christi, tùm *Substantiæ* ipsius evadimus participes. *Beneficiorum* quidem, tàm quæ per solam imputationem, quàm quæ per realem efficacitatem, nobis conferuntur; *substantiæ* verò Ipsius, quia Beneficia omnia, & vis illa vivifica, quæ animas nostras sustentant in vitam æternam, non possunt à Corpore & Sangvine Christi, cui inhærent, adeòque ab ipso Christo, divelli, non magis, quàm effectum à sua Causa continente, aut Qualitas à Subjecto, à quo emanat. p. m. 191. d. i. So wol der Wolthaten Christi / als selbst seiner Substantz, werden wir theilhafftig. Seiner Wolthaten zwar /

so wol derer / die uns durch eine blosse Zurechnung / als derer / die uns durch eine thätige Würcklichkeit / zukommen; Seiner Substantz aber / weil alle Wolthaten und die lebendigmachende Krafft / welche unsere Seelen zum ewigen Leben erhält / von dem Leib und Blut Christi / dem Sie zukommen / und folgends von Christo selbst / keines weges getrennet werden / eben so wenig / als die Würckung von ihrer Ursach / in welcher Sie enthalten / oder eine Qualität von ihrem Subjecto, aus welchem Sie heraus-fleust.

Und wie können auch die Reformirte anders reden und glauben: nachdemmahlen Sie ja alle miteinander / die Sacramenta, nicht vor blosse Signa Significantia, sondern zugleich vor Signa Exhibentia, halten /

mit

mit dergleichen Signis das bezeuchnete Gutt/ und so folgends/ mit dem gebrochenen Brodt/ der gecreutzigte Leib/ und mit dem ausgegossenen Wein/ das vergossene Blut Christi/ obwol unbegreiflicher Weise/ vereiniget/ und übernatürlicher Weise/ zu theil werden denen/ die Sie übernatürlicher weise empfangen und annehmen. Dahero sich dann auch die Leipzigsche Reformirte Colloquenten/ Anno 1631., auff die unveränderte Augsp. Confess. beruffen/ ja/ bald anfänglich/ die Churfürstl. Brandenburgische und Fürst. Heßische Theologi sich freywillig erkläret/ daß sie mit Mund und Hertzen/ zu der Anno 1530. den 25. Junii, Käyser Carolo V. höchstlöblicher Gedächtnüs/ von den Evangelischen Churfürsten und Ständen/ zu Augspurg/ auf dem Reichs-Tag/ übergebenen Confession, sich bekenneten/ und derselben/ wann und wo es begehret würde/ ohne einiges Beden-

cken unterschreiben wolten/ so gar/ daß ihnen auch nicht zu wieder wäre/ mit Unterschreibung eben desjenigen Exemplars, so im Chur-Sächsischen Augapfel befindlich/ ihren Consens zu bezeugen/ und wolten solches umb so viel desto lieber und mehr thun/ weil nicht allein Sie/ an ihrem Ort/ die Pflicht auff die Augspurgische Confession geleistet/ sondern auch zu derselben/ so wol als ihre gnädigste und gnädige Herrschafften in der Chur-Brandenburg und im Fürstenthum Hessen/ sich öffentlich jederzeit bekennet/ Sie auch in ihren Kirchen und Schulen getrieben hätten.

§. XIII.

Den Vierdten und letzten Staffel meines Beweißthums (dessen

(dessen nemlich / daß die Lutherſche uud Reformirte / nicht fundamentaliter / oder im Grund des Glaubens / von einander unterſchieden) laſſe ich seyn ſelbſt die Formulam Concordiæ Bergenſem, oder ſtrictè ſic dictam; welche ſonſt vor die Haupt Scheidewand / zwiſchen den Lutherſchen und Reformirten / geachtet wird. Nur drey Articul derſelben / unter den Elffen / oder Zwelffen / mögen wir darinnen finden / wieder allda ſo genañte Calvinianos, das iſt / die Reformirten / gerichtet / nemlich den Siebenden / vom **Abendmahl des Herrn**; den Achten / von der **Perſon des HErrn Chriſti**; und den Elfften / von **der ewigen Gnaden-Wahl.** Dahero wir dann auch nun / in eben dieſer Ordnung / ſo wol / auf der einen Seiten / vernehmen wollen / wie die Formula Concordiæ von dieſen Articuln rede /

als auf der andern Seiten / wie viel von solcher Rede die Reformirte annehmen / und wie viel sie nicht annehmen / und hierauf einen jeden un-passionirten Christen / nicht weniger einen Gelehrten / als Ungelehrten / schliessen lassen: **Ob der Unterscheid zwischen den Lutherschen und Reformirtē / in besagteu dreyen / vor allen andern / ja / in der That / bloß und allein / streitigen Puncten / vor einen Unterscheid im Grund des Glaubens / zu achten sey?**

§. XIV.

Von dem Ersten Punct /

nemlich dem heiligen Abendmahl formiret die Formula Concordiæ, *in Epitome Articulorum Controversorum, Art.*

Art. 7. m. 569. in fine und *pag. 570. edit. Lipſicæ, anni 1580. in 4to.*, den Statum Controverſiæ mit dieſen Worten: Quæritur, an in Sacra Cœna, verum Corpus & verus Sangvis Domini noſtri Jeſu Chriſti, verè & Subſtantialiter ſint præſentia, atque cum pane & vino diſtribuantur, & ore ſumantur, ab omnibus illis, qui hoc Sacramento utuntur, ſive digni ſint, ſive indigni, boni aut mali, fideles aut infideles, ita tamen, ut fideles è Cœnâ Domini conſolationem & vitam percipiant, infideles autem eam ad Judicium ſumant. Cingliani hanc Præſentiam & diſpenſationem Corporis & Sangvinis Chriſti in ſacra Cœna negant: Nos verò eandem aſſeveramus. d. i. Es wird gefraget: Ob in dem heiligen Abendmahl der warhafftige Leib und Blut unſers HErrn JEſu Chriſti / wahrhafftig und weſentlich gegenwärtig ſey / mit Brodt und Wein ausgetheilet / und mit dem Munde empfangen werde von allen denen / ſo ſich dieſes Sacraments gebrauchen / ſie ſeyn

würdig

würdig oder unwürdig / fromm oder unfromm / gläubig oder ungläubig? Denen Gläubigen zum Troſt und Leben / denen Ungläubigen zum Gericht? Die Sacramentirer ſagen Nein / wir ſagen Ja. fol. 241. Es erleutert aber auch beſagte Formula Concordiæ in ihrer Affirmativa des 7. Art. / *Affirmat. VI.*, wie Sie / das Sumi ore, oder / das mit dem Munde nehmen / wolle verſtanden haben / in dieſen Worten: Credimus, docemus, & confitemur, corpus & ſangvinem Chriſti non tantùm ſpiritualiter, per fidem, ſed etiam corporaliter, non tamen Capernaitice, ſed *ſupernaturali & cœleſti modo*, ratione Sacramentalis unionis, cum pane & vino ſumi, *pag. 572. in med.* d. i. Wir gläuben / lehren und bekennen / daß der Leib und Blut Chriſti / nicht allein geiſtlich / durch den Glauben / ſondern auch leiblich / doch nicht auf Capernaitiſche / ſondern übernatürliche und himmliſche Weiſe / in anſehen der Sacramentlichen Vereinigung / mit dem Brodt und Wein / empfangen werde. fol. 242. Und abermahl: *Negat. XXI.* Prorſus etiam rejicimus atq;

dam-

damnämus Capernaiticam manducationem Corporis Christi, quasi dceamus, Corpus Christi dentibus laniari, & instar alterius cujusdam cibi, in corpore humano digeri. Credimus autem, & asserimus, secundum clara illa verba Testamenti Christi, *veram & supernaturalem manducationem* Corporis Christi, quemadmodum etiam verè, *supernaturaliter* tamen, sangvinem Christi bibi docemus. Hæc autem humanis sensibus aut ratione nemo comprehendere potest: Quare in hoc Negotio, sicuti & in aliis fidei articulis, intellectum nostrum in obedientiam Christi captivare oportet. Hoc enim mysterium in solo DEI verbo revelatur, & solâ fide comprehenditur.

pag. m. 576. d. i. Wir verwerffen auch hiermit das Capernaitische Essen des Leibes Christi / als wenn man sein Fleisch mit Zähnen zerreisse / und wie andere Speise verdaue; Dargegen halten und gläuben wir / vermöge der einfältigen Worte des Testaments Christi / ein warhafftig /

hafftig / doch übernatürlich Essen des Leibes Christi / wie auch Trincken seines Bluts / welches menschliche Sinne und Vernunfft nicht begreiffen / sondern unserm Verstand in den Gehorsam Christi / wie in allen andern Artickeln des Glaubens / gefangen genommen / und solch Geheimnüß anders nicht denn allein mit Glauben gefast / und im Wort geoffenbahret wird. fol. 244.

§. XV.

In bißher erzehletem und von der Formula Concordiæ selbst erklährtem Statu Controversiæ im 7. Artic. vom Abendmahl / ist zwischen Lutherschen und Reformirten nicht streitig:

(I.) die erste propositio, oder dieser erste Satz: Verum Corpus & verus Sangvis Domini nostri Jesu Christi verè & Substantialiter præsentia sunt, & cum pane & vino distribuuntur, d. i: Daß der wahre Leib und das wahre Blut unsers HERRN JESU Christi / warhafftig und wesentlich

lich zu gegen/ und mit dem Brod und Wein ausgetheilet werden; Auch nicht (2). In der Erleuterung/ diese andere Proposition, oder/ der andere Satz: Corpus & Sangvinem Christi supernaturali & cœlesti modô, ratione Sacramentalis unionis, cum pane & vino sumi: Oder: Daß der Leib und Blut Christi/ übernatürlicher und him̃lischer Weise/ nach Art Sacramentlicher Vereinigung/ mit Brod und Wein genommen werden. Dann beydes sagen die Reformirten/ und werden es immerdar/ mit Mund und Hertzen sagen/ wie schon oben hievon Calvini und Trelcatii Worte gezeuget/ denen wir itzo hinzufügen die auch von andern angeführete folgende Worte des weyland Edenburgischen Bischoffes/ WILHELMI FORBESII: In seinen Considerationibus Pacificis pag. 563. & 564. nov. Edit. Corpus & Sangvinem Christi verè, realiter & sub-

Vid. m. Heidegg. Anat. Conc. Trid. Spe-cimin. anexo. p. 9. Nam una cum illis (Symbolis) fideles corpus & Sangv. Chri spru & mente credendo manducant et bibunt.

ſubſtantialiter in Euchariſtica adeſſe, & ſumi, modô licèt humano ingenio incomprehenſibili. **Chriſti Leib und Blut ſey im Abendmahl warhafftig / würcklich und weſentlich zu gegen / werde auch / ob wol auff eine uns unbegreiffliche und GOtt allein bekannte Weiſe / empfangen.** Ja / zum Uberfluß / referiren wir uns auch noch / desfals / auf den Conſenſum Confeſſionum, **wie denſelben** colligiret **ein vornehmer Engliſcher Biſchoff /** JOH. COSINUS, in Doctrina Catholica de Sacris Symbolis & præſentia Chriſti in Sacramento Euchariſtiæ, Cap. 2. Edit. Bremenſ. à pag. 6. ad 30. **Welcher Biſchoff zugleich / damit man nicht meine / die Reformirten ſtatuiren nur** præſentiam Corporis Imaginativam, per fidem, **eine durch den Glauben eingebildete Gegenwahrt des Leibes Curiſti / ſich in dieſen Worten vernehmen laſſet:** Fides præſentiam

tiam Corporis Christi non facit aut præstat, sed jam nunc per Verbum factam, Verissimam & Realem esse apprehendit. Cap. 3. und 4. pag. m. 35. d. i. **Nicht der Glaube machet und verursachet die Gegenwart des Leibes Christi / sondern der Glaube ergreiffet nur die durch das Wort Christi albereit geschehene Warhafftige und Würckliche Gegenwahrt desselben.**

Bleiben also im formireten Statu Controversiæ nur folgende zwee Sätze / als streitige / übrig: (1.) Corpus & Sangvinem Christi *ore* sumi, oder (welches mit diesem einerley ist) / Corpus & Sangvinem Christi *corporaliter* sumi, daß der wesentliche Leib und Blut Christi im Abendmahl / mit dem Munde des Leibes / und Leiblicher Weise / genommen und empfangen werde. (2.) Corpus & Sangvinem Christi, non minùs ab indignis, quàm dignis, malis,

quàm bonis, infidelibus quàm fidelibus, ore corporis, seu corporaliter sumi: Das der wesentliche Leib und Blut JESU Christi im heiligen Abendmahl mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise / nicht weniger von den Unwürdigen als würdigen / bösen als guten / Ungläubigen als Gläubigen / genommen und empfangen werde.

§. XVI.

Diese letzt-besagte zween Sätze bejahet die Formula Concordiæ; Die Reformirte verneinen sie beyde: Und zwar / verneinen die Reformirte den ersten Satz / auch unter andern / zu vermeiden die Contradiction und Wiedersprechung seiner selbst / derer die Formula Concordiæ scheinet schuldig zu seyn / indem (1.) von demjenigen / was mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise genommen

men

men wird/ zum wenigsten/ in so weit es so genommen wird / nicht gesaget werden kann/ daß es übernatürlicher/ himmlischer / und von Menschen unbegreiflicher Weise / genommen werde. Und wiederumb:, Von demjenigen / was übernatürlicher / himmlischer / und von Menschen unbegreifflicher Weise genommen wird / man nicht sagen kan / daß / in so weit es so genommen wird / mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise / genommen werde. (2) Und da das Nehmen mit dem Munde des Leibes / oder das leibliche Nehmen des Leibes Christi / eine Manducatio, oder ein wahres und eigentliches Essen seyn soll/ es eben hiermit/ ein Zerbeissen der soliden Speise und ein beydes Verschlucken und Verdauen derselben / per se & ordinarie, mit sich bringen muß / als ohne welches Zerbeissen einer soliden Speise/ (wie der Leib Christi ist) Verschlucken und Verdauen derselben im Magen / kein wahres leibliches Essen/ oder / kein Essen einer soliden Speise mit den Munde des Leibes / conci-

piret und begriffen werden kan; Bevorab/ da doch/ das bloſſe In den Mund nehmen einer Speiſe/ keines weges/ ein Eſſen derſelben/ außmachet. Den letzteren Satz verneinen die Reformirten/ unter andern Uhrſachen/ auch wegen des erſteren Satzes: Denn im Fall der Leib und das Blut JEſu Chriſti im heiligen Abendmahl/ nur übernatürlicher/ himmliſcher und von uns Menſchen unbegreifflicher Weiſe empfangen und genommen wird; die Unwürdige aber/ Gottloſe und Ungläubige/ nichts übernatürliches/ himmliſches und von Menſchlichem Verſtand unbegreiffliches/ an ſich haben// vermittelſt welchem Sie/ den weſentlichen Leib und das weſentliche Blut JESU Chriſti/ gleich denen würdigen/ frommen und gläubigen Communicanten/ übernatürlicher himmliſcher und menſchlicher Vernunfft unbegreifflicher Weiſe/ nehmen und empfangen können; ſo nehmen und empfangen Sie den weſentlichen Leib und Blut Chriſti gar nicht.

Doch

§. XVII.

Doch/ demselben sey nun wie ihm wolle/ und gesetzt/ beyde iezt-bemeldete Verneinnuge der Reformirten/ wären unrichtig/ hingegen der Lutherschen/ oder der Formulæ Concordiæ Bejahunge/ wären beyde richtig; so ist jedennoch einem jeden unparteischen und ausser Affecten begriffenem/ beydes gelehrtem und ungelehrtem Christen/ klahr und offenbahr/ daß der Unterscheid der Lehre zwischen Reformirten und Luterschen/ in diesem ersten streitigen Articul von heiligen Abendmahl/ nicht den Grund des Glaubens betreffe/ und folgends/ Reformirte und Luthersche allhier nicht fundamentaliter mißhellig seyn. Dann was thuts doch zum Grund des Glaubens/ man glaube: Im heiligen Abendmahl des HErrn/ werde der Leib Christi/ mit dem leiblichen Munde und leiblicher Weise gegessen/ oder/ man glaube das wiedrige? Wird wohl derjenige notha-

wendig verlohren gehen müssen/ der/ da er glaubet / daß der wahre und wesentliche Leib JEsu Christi im Abendmahl / übernatürlicher / himmlischer und unbegreifflicher Weise gegessen werde/ eben darumb / verneinet/ daß der wahre und wesentliche Leib JEsu Christi / mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise gegessen werde? Wiederumb: Was thut zum Grund des Christlichen Glaubens/ man glaube / daß die Ungläubigen und Gottlosen/ Christi wesentlichen Leib und Blut (die Sie übernatürlicher und himmlischer Weise nicht essen und trincken können/ weil Sie nichts übernatürliches und Himmlisches an sich haben / solche zu empfangen) auch nicht mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise essen und trincken; oder/ man glaube das wiedrige? Wird wol jemand darumb nothwendig müssen verdammet werden / daß er nicht glaubet / daß die Gottlosen und Ungläubigen / mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise / den wesentlichen

lichen Leib und Blut Christi essen und trincken / welche Sie (wie auf beyden Seiten zugestanden wird /) geistlicher und himmlischer Weise / keines weges essen und trincken / noch / so lang sie Gottloß und Ungläubig bleiben / geistlicher und himmlischer Weise essen und trincken können?

Ich geschweige (1.) daß diejenigen / im Articul vom heiligen Abendmahl / nicht fundamentaliter unterschieden seynd / die / was das vornehmste in diesem Artickel / (das ist / was die geistliche Niessung des Leibes und Blutes JESU CHRISTI betrifft) gantz einstimmig und einhellig seyn: Nemlich daß / wie diese geistl. Niessung bloß und allein den Gläubigen und Frommen eigenet / also auch bloß diese / und nicht die Mündliche / seeligmachend oder zur Seeligkeit gereichend sey: Wie besagtes dieses / also einhellig und einstimmig / beydes

auch allbereit im Marpurgiſchen Colloquio Anno 1529., Martinus Lutherus und Ulric. Zwinglius gelehret und ſich hierauf alle Chriſtliche Liebe einander verſprochen haben: Decimo quartô (ſagen ſie) credimus & ſentimus omnes, de Cœna Domini noſtri Jeſu Chriſti, quod utrâque ſpecie juxta Inſtitutionem utendum ſit, quodque ſacramentum altaris, ſit Sacramentum veri Corporis & Sangvinis Jeſu Chriſti, & quod *Spiritualis Manducatio hujus Corporis & Sangvinis unicuique Chriſtiano præcipuè neceſſaria ſit.* Etſi autem, an verum Corpus & Sangvis Chriſti *Corporaliter in Pane & vino* Cœnæ Domini præſens ſit, hôc tempore, non concordavimus, tamen una pars alteri Chriſtianam dilectionem, quantum cujusque conſcientia feret, declarabit, & utraque pars DEum omnipotentem diligenter orabit, ut nos Spiritu ſuô in vera ſententia confirmet: *Chytræus Hiſt. Auguſt. Confeſſ. pag. 645. 646.* d. i. Zum vier-

vierzehenden/ gläuben wir und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben Herrn JEsu Christi/ daß man beyde Gestalt/ nach der Einsetzung/ brauchen soll. Daß auch das Sacramenr des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibes und Bluts JESU Christi. Und die geistliche Niessung desselben Leibs und Bluts/einem jeglichen Christen fürnehmlich von nöthen.

Und wiewol aber wir uns (ob der wahre Leib und Blut JEsu Christi leiblich im Brod und Wein sey) diese Zeit nicht verglichen haben: So soll doch ein Theil gegen dem andern Christliche Liebe/ so ferne jedes Gewissen immermehr leiden kan/ erzeigen/ und beyde Theile GOtt den Allmächtigen fleißig bitten/ daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle/ Amen.

(2.) Daß der gantze Artickel vom Abendmahl/ zum Grund des Glaubens gar nicht gehörig sey; wie unterschiedene gelahrte Lutheraner unserer Zeiten/ mit mehrern behauptet/ Calixtus Senior *Jud. de Controv. n. 76 edit. Batav.*, oder n. 79. in der neu-

en vom jüngsten Calixto, Anno 1697. heraus gegebenen Edition, Der Herr Baron von Pufendorff in Jure feciali, ja selbst / (was die Application auf die Reformirte betrifft) der sonst den Reformirten zu seiner Zeit gar ungeneigte Lutherische / doch recht solid-gelehrte Theologus, Johannes Hülsemannus, in seiner Disputation de Dogmatibus ad salutem necessariis, dessen lateinische Worte ich schon in meiner Epistola Irenica, dem Hamburgischen Herrn Sculteto vorgeleget habe / und hier ins Teutsche übersetzen will: Daß die Reformirten / in der Lehre vom Abendmahl des HErrn / irren / ist zwar ausser Zweiffel; aber / ob sie (exitialiter) verderblich irren / das ist / so / daß sie den Grund des Glaubens mit ihrem Irrthum umbstossen / ist höchst zweiffelhafft: zwar ists an dem / daß wer denen Worten Christi ihre Wahrheit be-

benimmnt / derselbe benimmt ihm selbst hiemit die Seeligkeit; allein / wer dieses unwissend thut / ja / überdas völlig beredet ist / daß ers nicht thue / von dem unterstehe ich mich nicht zusagen / daß er seiner Seeligkeit verlustig gehe.

(3.) Daß Lutherus, eines theils / wiewol beym Anfang der Reformation, dafür gehalten: Es sey nicht einmahl ein fundamentaler Irrthum / mit den Päbstlern zu glauben / es bleibe kein Brod im Abendmahl / Tom. 2. Wittenb. Lat. fol. m. 70. b.; andern Theils / beym Fortgang der Reformation: Es währe gantz unnöhtig / nachdem Bucerus zugestanden / daß Christi Leib im Abendmahl denen Seelen der gläubigen Communicanten zugegen währe / sich mit Schrifft und Gegenschrifft weiter gegen einander auszulassen: Besiehe hiervon Supplem. Epistol. Lutheri, von dem gelehrten

lehrten Hällischen Professore Hn. Buddeo heraus gegeben/Epist. 187. pag. 218.

Die vier / oder fünff raisons, die jüngstens ein ander gelahrter Mann/in einer seiner Schrifft/hiewieder einzuführen scheinet/als (1.) daß im Abendmahl/ wegen der Güter/ die unser Heyland in demselben / als in seinem Testament / beschieden / gestritten werde; Nun verachte man ja eines Menschen Testament nicht / Gal. 3, 15. (2.) Pareus in Irenico halte diesen Satz vor richtig: In quocunque Dogmate est Succus solatii, illud est fundamentale. (3.) Der Streit vom Abendmahl betreffe den Articul von der Gemeinschafft der Heiligen / welcher ein Glaubens-Articul sey. (4.) Der Punct sey von solcher Wichtigkeit / daß wer hiebey nicht die gebührende Discretion und Unterscheid gebrauchet / (welche Discretion aber ohne reine Lehre nicht statt haben könne) das schwere Gericht GOTTes ihm selbst über den Halß lade / 1. Cor. XI. 28. 29. (5.) In der alten Kirchen wären alle diejenigen vor Ketzer geachtet worden / welche nicht

glau-

glauben wollen / daß das heil. Abendmahl aus zweyen Stücken / einem himlischen und einem irrdischen bestehe); ob Sie gleich zusammen genommen / zum Beweißthum dessen möchten suffisant seyn / wozu Er sie eigentlich gebrauchet / nemlich zu beweisen / daß der Streit vom Abendmahl nicht ein unnöthiges Schul-gezänck und blosser Wort-krieg zu achten; so werden sie doch verhoffentlich Ihm selbst nicht zureichend deuchten können / zu beweisen / daß der Streit / zuforderst / in so weit Er zwischen Reformirten und Lutherischen geführet wird / das Fundament oder Grund des Glaubens betreffe. Denn (1.) ist im Abendmahl zwischen den Reformirten und Lutherschen / kein Streit wegen der Güter / die JEsus Christus im Abendmahl / als in seinem Testament, beschieden hat / es wäre denn / daß Christus in seinem Testament auch den Gottlosen und Ungläubigen / in dem und da sie noch Gottloß und ungläubig seyn und bleiben / seine Güter im Abend-

mahl

mahl beschieden hätte. Imgleichen: Daß Güter zu nennen / die vor sich selbst und ausser einem bequemen Subjecto, nicht im allergeringsten helffen / vielmehr allen Gottlosen eben darumb / weil sie selbe zu gebrauchen sich unterfangen / da sie noch Gottloß seyn / höchst schädlich fallen / auch höchst schädlich fallen sollen / und derer sie / so lang sie Gottlos seyn / sich keines weges theilhafftig zu machen / vielmehr derselben sich zu enthalten / verbunden stehen. (2.) Bestehet gewiß der Succus Solatii oder Safft des Trostes im Abendmahl / gar nicht darinn / daß jemand glaube: Er esse mit dem Munde des Leibes / oder leiblicher weise / den Leib / und trincke das Blut des HErren: Zumahlen Er ja dieses Essen und Trincken / seiner Meinung nach / mit den Gottlosen gemein hat / die doch ewig verlohren und verdammet gehen müssen / und sich dessen / daß sie ihrer Meinung nach / den Leib Christi mit dem Mund des Leibes gegessen und sein Blut getruncken haben / so wenig getrösten dörffen / daß sie auch vielmehr drü-

darüber zu zittern und zu zagen Uhrsach finden. (3.) Betrifft ja der Streit: Ob der wesentliche Leib und Blut JEsu Christi/ mit dem Munde des Leibes/ im Abendmahl/ und zwar beydes von Ungläubigen und Gläubigen/ gegessen werde/ gar nicht den Articul von der Gemeinschafft der Heiligen: Es wäre dañ/ daß die Ungläubigen/ mit/ zu dieser Gemeinschafft gehöreten/ nachdem Sie doch eben so wol als die Gläubigen/ den Leib Christi mit dem Munde des Leibes zu essen geachtet werden; Oder/ daß alle diejenigen in der Gemeinschafft der Heiligen stünden/ auch keine andere/ als nur diejenigen/ die den Leib Christi mit dem Munde des Leibes/ oder leiblicher weise/ geniessen. Und obwohl (4.) Der Punct vom Abendmahl so wichtig/ daß wer hiebey nicht gebührende Discretion gebrauchet/ das ist/ wer sich nicht recht prüfet/ ihm selbst das Gericht isset/ so ist er doch nicht so wichtig/ daß/ wer die geringste irrige Meinung in diesem Punct hat/ als zum Exempel, der da irriger weise glau-

se glaubet/ man esse im heiligen Abend-
mahl/ nicht leiblicher weise/ oder mit
dem Munde des Leibes/ den Leib
Christi/ item: Die Ungläubigen in
specie, thun dieses nicht/ derselbe/
eben hiemit/ nicht gebührende solche
Discretion gebrauche/ daß er sich
recht prüfen könne/ und dahero fol-
gends/ ihm selbst das Gericht essen
müsse, Denn gewiß/ nicht eine jede
unreine/ das ist/ irrige Lehre im Punct
vom Abendmahl/ hindern kan/ daß
sich nicht jemand prüfen und den
Leib des HErren unterscheiden kön-
ne. Ja/ obgleich vieleicht (5.) eine
oder andere Lehre im Punct vom heil.
Abendmahl/ dörffte gegeben werden
können/ die einer Ketzerey/ zum we-
nigsten/ in etwas weiteren Verstand
genommen/ mit recht/ könte beschuldi-
get werden/ (von dergleichen Ketze-
reyen Zahl ich eben nicht ausnehmen
will/ wenn jemand läugnete/ daß das
heil. Abendmahl aus zweyen Stü-
cken/ einem himmlischen/ und irrdi-
schen/ bestünde); So würde doch

Diese

diese und dergleichen ketzerische Lehren / die Reformirte nicht, angehen / als die mit Hertz und Mund jederzeit bekannt haben / daß im heiligen Abendmahl / ein Signum und Signatum, ein irrdisches und himmlisches / oder / (wie oben *Calvinus* geredet) sub Symbolis Panis & Vini, Corpus & Sangvis Christi, zugegen seynd / genommen / gegessen und getruncken werden. Man besehe auch hievon den eben itzt wieder von mir herausgegebenen Sendomirischen Consensum, wie nemlich beyde Theile der Protestirenden in Pohlen / ehemahls / in des Irenæi Meinung (der gelehret: Sacramentum Cœnæ duabus rebus scil. terrenâ & cœlesti constare) mit Hertz und Mund consentiret haben / pag. 3. und 4.

Ich habe obgedachte fünff Argumenta eines gelehrten Mannes / bloß und allein zu dem Ende hie erörtert / damit / wie Er und Ich / also ein jeder Lutheraner und Reformirter / ohne allen Scrupel seines Gewissens / dafür halten könne / der noch übrige

Streit vom Abendmahl / zwischen den Evangelischen / (bestehende in obigen zween Sätzen) berühre den Grund des Glaubens nicht / und stehe gar nicht im wege / daß nicht / auch bey verbleibendem diesem Streit / die Evangelische dennoch eine Christliche Kirchen-Vereinigung eingehen können.

§. XIIX.

Des andern Puncts von der Person Christi / Status Controversiæ, lautet im 8. Articul der Formulæ Concordiæ, also: Principalis hujus disſidii Quæstio fuit, an inter divinam & humanam Naturam in Christo, præter Unionem Personalem, realis, hoc est vera & re ipsâ existens, *in Persona Christi, quedam fiat Communicatio*, ut una natura alteri Proprietates suas communicet? Et quæsitum etiam est, quousque illa realis communicatio extendatur, *p. 576. & 577.* d. i. Die Hauptfrage des Streits ist gewesen: Ob die göttliche und menschliche Natur / nechst der persönlichen Vereinigung

nigung/ auch einige wahre und würckliche Gemeinschafft / in der Person Christi habe/ so/ daß eine Natur der andern ihre Eigenschafften mittheile / und wie weit sich solche Gemeinschafft erstrecke? Und erleutert die Formula Concordiæ, im letztern Theil ihrer Affirmativæ XImæ, auf was weise Sie dieses/daß/ in Persona, realis quædam vera & re ipsâ existens Communicatio fiat, in der Person eine wesentliche wahre u. würckliche/ seynde Gemeinschafft geschehe/ wolle verstanden haben/in diesen Worten: Itaque jam non tantùm *ut Deus*, verum etiam *ut Homo*, omnia novit, omnia potest, omnibus Creaturis præsens est, & omnia quæ in Cœlis in terris & sub terra sunt, sub pedibus & in manu sua habet. Hæc ita se habere, Christus ipse testatur, inquiens: Mihi data est omnis Potestas in Cœlo & in Terrâ; & Paulus ait, ascendit supra omnes Cœlos, ut omnia impleat. Hanc suam Potestatem ubique præsens exercere potest, neque quicquam illi impossibile est, aut

ignotum. p. m. 580. d. i. Daß iezt Christus/ nicht allein als GOtt/ sondern auch als Mensch/ alles vermag/ allen Creaturen gegenwärtig ist/ und alles was im Himmel und auf Erden/ und unter der Erden ist/ unter seinen Füssen/ und in seinen Händen hat/ wie er selbst zeuget: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Und S. Paulus saget: Er ist über alle Himmel gefahren/ auf daß er alles erfüllete/ welche seine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kan/ und ihm alles möglich und alles wissend ist.

Alles dieses/ wie es hier stehet/ und allegiret ist/ (so wol der Status Controversiæ, als dessen Erleuterung) ist also beschaffen/ daß wie es die Lutherische hier aussagen/ eben also auch die Reformirte/ mit einem Munde/ bekennen/ nemlich/ daß JEsus Christus/ wahrer GOtt und Meusch/ in einer unzertrennlichen Person/ beydes als GOtt/ und auch als Mensch/ alles habe und besitze/ was dem höchsten GOtt und einem wahren Menschen/ wesentlich zustehen kan/ ausgenom-

genommen dieses eintzige / daß die Reformirte nicht glauben / daß eine Natur in Christo / der andern Natur / ihre wesentliche Eigenschafften / die göttliche und unendliche Natur / ihre göttliche und unendliche Eigenschafften / der menschlichen endlichen Natur ; und die menschliche endliche Natur / ihre menschliche und endliche Eigenschafften / der göttlichen und unendlichen Natur / in abstracto genommen / communicire und mittheile ; folgens daß die menschliche Natur in abstracto, nicht allmächtig / allwissend und allgegenwärtig sey ; weil die wesentliche Eigenschafften eines Dinges / von dem Wesen des Dinges selbst / (vornehmlich in GOtt / dem Ente simpliciſſimo) nicht unterschieden seyn können ; daher und im Fall die göttliche unendliche Natur in Christo / der menschlichen endlichen Natur / ihre göttliche und unendliche Eigenschafften / (mehr / oder weniger / derselben) communicirte / und mittheilete / die menschliche endliche Natur / eben hiemit und

hiedurch / die göttliche und unendliche Natur / das ist / GOtt selber / seyn würde.

communicatio idiomatum

Nun will ich allhier von der Wahrheit dessen / worinnen die Reformirte von den Lutherschen / in diesem andern Punct von der Person Christi / unterschieden seyn / nichts sagen (denn dieses gehöret zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nicht); sondern nur (nachdemmahlen doch die Lutherische und Reformirte hierinnen völlig einig seynd: (1.) Daß Christus / beydes wahrer GOTT und Mensch / in einer immer unzertrennten Person / ist / dahero (2.) Christo dem HErrn / als dem wahren GOtt und Menschen / alle und jede / beydes göttliche und menschliche wesentliche Eigenschafften / keine eintzige ausgenommen / warhafftig zukommen; auch (3.) in concreto von dieser Person / Sie mag von ihrer Gottheit / oder von ihrer Menschheit benennet seyn / nicht allein beyderley alle Eigenschafften / sondern auch alles / was Christus / ent-

entweder auf Erden ehemahls gethan / oder gelitten / oder noch im Himmel verrichtet / und in Ewigkeit verrichten wird / warhafftiglich und der Sachen / nicht aber / dem bloſſen Nahmen und Worten / nach / geſaget und verſtanden werden müſſe) einen jeden unpartheyſchen / beydes Gelehrten und Ungelehrten / auf ſein Chriſtliches Gewiſſen gefraget haben: Ob der Unterſcheid der Lehre der Reformirten und der Lutherſchen / in dieſem Punct / fundamental ſey? Und ob die Reformirte darinnen und hiemit fundamentaliter irren / daß Sie / vermittelſt dem Unterſcheid / (deſſen ſich die heiligen Apoſtel / Paulus und Petrus / wo nicht dem Buchſtaben / gewiß dem Verſtand und Deutung nach / Rom. I. 3, 4. c. IX. 5. 1. Petr. III. 18. c. IV. 1., und alſo ein jeder dieſer zween Apoſteln / zweymahl / bedienet) inter πνεῦμα καὶ σάρκα, zwiſchen Geiſt und Fleiſch / der göttlichen und menſchlichen Natur / alles / was warhafftig göttlich und unendlich iſt / Chriſto dem HErrn / in ſo weit er

GOtt ist/ und alles/ was warhafftig menschlich und endlich ist/ demselben Christo/ in so weit er Mensch ist/ zuschreiben und zueignen? Und so/ frag ich weiter: Ob dieser Unterscheid/ die Christliche Kirchen-Vereinigung/ zwischen beyden Evangelischen/ hemmen könne?

Wiewol über das/ und weil es einigen Lutherschen/ mit ihrer/ in diesem Punct/ von der Reformirten unterschiedenen Lehre/ zuforderst umb die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi/ darumb/ zu thun ist/ damit sie die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl/ um so viel leichter verthädigen mögen (dahero auch die Formula Concordiæ in ihrer solida planè ac perspicua Repetitione ac declaratione Articulorum controversorum, die Allenthalbenheit der menschlichen Natur nur auf eine solche Eigenschafft dieser Natur ausdeutet/ vermöge welcher/ die menschliche Natur/ überall seyn kan/ wo sie will/ das ist/ (wie die Worte lauten): Christum etiam

etiam ſecundum illam aſſumtam naturam, præſentem eſſe poſſe, & præſentem eſſe, ubicunque velit, p. m. 745.; Andere Lutheraner aber / welche die Formulam Concordiæ, biß auf den heutigen Tag / nicht annehmen / die Omnipræſentiam corporis Chriſti gäntzlich verneinen / und eine Multipræſentiam, an jener Stelle / verthädigen); ſo werden die Reformirte auch wol dieſes zuſtehen / daß die menſchliche Natur Chriſti überall ſeyn könne / und würcklich ſey / wo ſie nur will ſeyn. Und dieſes werden die Reformirte / aus Liebe zum Chriſtlichen Kirchen-Frieden / umb ſo viel lieber thun / umb ſo viel ungezweiffelter Sie dafür halten / daß der weſentliche Leib und Blut JEſu Chriſti / im heiligen Abendmahl / verè & realiter, warhafftig und würcklich / zugegen ſey.

§. XIX.

Der dritte ſtreitige Punct / von welchem die Formula Concordiæ

in ihrem XI. Articul handelt / ist der Geheimnüß-volle Punct von der Prædestination, oder Gnaden-Wahl / nicht allein an und vor sich selbst betrachtet / in so weit er die blosse Lehre der / von Ewigkeit her / geschehenen göttlichen Erwehlung einiger gewissen / und zwar der wenigsten Menschen / zum ewigen Leben / vor andern vielen und den meisten Menschen / aufmachet; sondern betrachtet mit allẽ denen andern Lehren / mit welchen jener Punct verbunden stehet / und ohne welche er nicht wol begriffen werden mag / verstehe / mit der Lehre von dem göttlichen Willen / der Menschen Seeligkeit betreffend; von GOttes Schenckung seines eingebohrnen Sohns an die Menschen / zu solchem Ende; von dieses Genugthuung vor die Menschen; von der göttlichen Beruffung der Menschen durch sein Wort und Geist / den ihnen geschenckten seinen Sohn und dessen Genugthuung mit bußfertigem und gläubigem Hertzen

anzu-

anzunehmen; von GOttes Bekehrung der Menschen durch seine Gnade; von göttlicher Erhaltung seiner Gnade in dem Menschen / wodurch endlich diejenigen die GOtt von Ewigkeit erwehlet hat / auch würcklich und in der That zum ewigen Leben gelangen; In welcher letzteren Betrachtung auch die Formula Conc. von dem Punct der Prædestination, kürtzer zwar in der Epitome, weitläufftiger aber in der Declaration solcher Epitomes, und zwar auf solche weise gehandelt hat / daß die Reformirte nicht allein in der gantzen Abhandlung / fast gar nichts zu desideriren haben / sondern über das viel lobwürdiges darinnen bemercken / zuforderst in diesen der Formulæ, am Ende der zwelfften Affirmativæ über den XI. Articul der Epitomes, als in einem kurtzen Begriff der gantzen Sachē / zusammen-gefasten folgenden Worten: Quòd merâ gratiâ, sine ullo nostro merito, in Christo, ad vitam æternam electi sumus, & quòd nemo ex ipsius mani-

manibus rapere nos possit. p. m. 590. d. i. / daß wir aus lauter Gnaden / ohn all unser Verdienst / in Christo / zum ewigen Leben erwehlet seyn / und uns niemand aus dessen Händen reissen könne; Und in der Declaration der Epitomes, etwas weitläufftiger gegeben / folgender massen: Cùm etiam Electio nostra ad vitam æternam, non virtutibus aut Justitiâ nostrâ, sed solô Christi meritô & benignâ cœlestis Patris voluntate nitatur, qui seipsum negare non potest, (*cum in Voluntate & Essentia sua sit immutabilis*) eam ob causam, quando Filii ipsius obedientiam non præstant, sed in peccata labuntur, per verbum eos ad pœnitentiam revocat, & Spiritus Sanctus per verbum vult in ipsis efficax esse, ut in viam redeant & vitam emendent *p. 77. in med.* d. i. Und weil unsere Wahl zum ewigen Leben nicht auff unsere Frömmigkeit oder Tugend / sondern allein auf Christus Verdienst und gnädigen Willen seines Vaters / gegründet ist /

ist / der sich selbst nicht verläugnen kan / weil er in seinem Willen und Wesen unwandelbar ist ; Derhalben wenn seine Kinder aus dem Gehorsam treten und strauchlen / läst er sie durchs Wort wieder zur Busse ruffen / und will der H. Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräfftig seyn. fol. 325. Welchem auch nicht zu vergessen hinzuzufügen die gar herrliche Beurtheilungs-Worte / die wir lesen in der Declaration der Form. Concordiæ über den XIten Articul, fast gegen dem Ende : Falsum igitur est & cum verbo Dei pugnat, cùm docetur, quòd non sola Dei misericordia, & unicum sanctissimum Christi meritum, verùm etiam ALIQUID IN NOBIS, causa sit electionis divinæ: Propter quod nos DEUS ad vitam æternam prædestinaverit. Non enim tantùm, antequam aliquid boni faceremus, verùm etiam, priusquàm nascéremur, imò ante jacta fundamenta mundi, elegit nos Deus in Christo. De hac gratuita electione Paulus ad hunc modum scribit : Cùm enim nondum nati fuissent (Jacob & Esau) aut

aut aliquid boni egissent, aut mali: ut secundum electionem propositum Dei maneret: non ex operibus, sed ex vocante, dictum est ei: Major serviet minori: sicut scriptum est: Jacob dilexi, Esau autem odio habui. *p. m. 781. in med.* d. i. Darum es falsch und unrecht/ wenn gelehrt wird: Daß nicht allein die Barmhertzigkeit GOttes und das allerheiligste Verdienst Christi/ sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sey/ um welcher willen GOtt uns zum ewigen Leben erwehlet habe. Denn nicht allein/ ehe wir etwas Gutes gethan/ sondern auch/ ehe wir gebohren werden/ hat er uns in Christo erwehlet/ ja ehe der Welt Grund geleget war/ und auf daß der Fürsatz GOttes bestünde nach der Wahl/ ward zu ihm gesagt/ nicht aus Verdienst der Wercke/ sondern aus Gnaden des Beruffers/ also: der Gröste soll dienstbar werden dem Kleinen/ wie denn geschrieben stehet: Ich habe Jacob geliebet/ aber Esau habe ich gehasset. *fol. 326.*

Dahero dann bald anfangs zu ermessen/ daß/ so lange die Formula Concordiæ, doch unter GOTTes

Wort/

Wort / die Regel und Richtschnur der Lehre von der Prædestination, zwischen denen Lutherschen und Reformirten / verbleibt und davor gehalten wird / nicht allein kein / den Grund des Glaubens angehender / sondern fast schlechthin gar kein Streit / desfals zwischen den Protestirenden / platz finden werde. Wie dann auch die Formula Concordiæ nirgend gedencket / daß sie ihren XI. Articul, denen Zwinglianern, oder einigen Reformirten ins besondere / weniger diesen insgesammt / entgegen-gesetzt haben wolle / vielmehr bald im Anfang des XI. Art. so wol in der Epitome, als in der Declaration, zu verstehen giebt / daß selbst unter denen Augustanæ Conf. Theologis, zwar nicht ein öffentlicher / doch heimlicher Streit / von dieser Materie, entstanden gewesen / *pag. 757.* und *pag. 758.*; Hingegen die Reformirte / in der Lehre von der Prædestination, sich hin und wieder / mehrmahlen auf die Formulam Concord. beziehen und beruffen / so / daß auch deßhalb unser jüngst-seelig-abgelebte hochberühmte

berühmte Theologus, *Fridericus Spanhemius Junior*, gar recht also schreibet: Nulla de hoc argumento (h. e. de Prædestinatione) Controversia Reformatis mota, vel in Formula Torgensi, vel in Libro Concordiæ, quin notati in Formula Concordiæ Synergistæ, nempe qui statuerent συνέργειαν quandam liberi Arbitrii, & Causas Conversionis esse Spiritum S. Verbum & Voluntatem hominis, qui imputatus error fuit Melanchtoni. *Elench. Controv. pag. 349. in 8vo.* D. i. / von diesem Punct der Prædestination ist denen Reformirten keine Controversia jemahls gemachet worden / weder in der Torgauschen Formul, noch in dem Buch der Concordiæ; vielmehr seynd in diesem letzterem Buch die Synergistæ bestraffet worden / so da einige Mittwürckung des freyen Willens gelehret / und daß die Bekehrung vom Heiligen Geist / dem Wort GOttes und dem Willen des Menschen / gewürcket werde / welchen Irrthum man dem Melanchtoni schuld gegeben.

Allein /

Allein/ weil man so wol Luthers-scher Seiten/ (wie schon zur Zeit/ da die Formula Concordiæ verfertiget wurde/ der Anfang gemachet ward) bey der Lehre der Formulæ von der Gnaden-Wahl/ nicht verblieben/ sondern die/ einige Jahre hernach/ allererst hievon auffgekommene Lehre Ægidii Hunnii, eines Wittenbergischen/ und Georgii Mylii, eines damahls Jenischen Theologi, biß auf gegenwärtige Zeit/ durchgehends beliebet hat; als auch/ Reformirten Seiten/ auff eine zweyfache Weise/ von der Prædestination, noch heut zu Tage/ lehret/ so/ daß sich seithero/ ein Unterscheid/ und zwar (wie einige wollen) ein Fundamental-Unterscheid/ das ist/ ein Unterscheid/ so den Grund des Glaubens berühret/ zwischen den Reformirten und Lutherschen soll gefunden haben/ welcher mehr/ als je ein ander Unterscheid der Lehre zwischen beyden Theilen/ die Lutheraner biß dato abhält/ ja abschrecket/ mit den Reformirten eine Christliche Kirchen-Vereinigung zu

stifften und einzugehen; So wollen wir / auch dieses Unterscheides und des Gewichtes desselben / recht innen zu werden / durch eine kurtze und deutliche / theils Vorstellung beydes der Lutherschen und der zweyfachen Reformirten Lehre von der Prædestination, theils Vergleichung einer jeden Lehre der Reformirten / â part, mit der Lehre der Lutherschen / erweißlich machen / daß keine der beyden Lehren der Reformirten / von der Lehre der Lutherschen / im Grund des Glaubens / unterschieden sey.

§. XX.

Der Lutherschen Lehre von der Prædestination, wie diese mit einigen andern hieher gehörigen Lehren verbunden stehet / ist diese: Das Gott von Ewigk. her beschlossen / sich des in denen ersten Menschen gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts zu erbarmen / demselben dannenhero nicht allein seinen eingebohrnen

Sohn

Sohn JEsum Christum / zum Mittler und zur Versöhnung vor die Sünde / in seinem ewigen Rath zugeordnet / sondern auch beschlossen / selbes / durch sein Wort und Geist / zu seinem Sohn / und folgends / zum ewigen Leben / zu beruffen / und ihm genugsame Gnade mit-zu theilen / durch welche es zu Christo kommen / und durch Christum ewig seelig werden könnte; da er aber hiebey / von Ewigkeit her, vorangesehen / daß die wenigste Menschen seiner Gnaden-Beruffung gehör geben / hingegen die Meisten / muthwilliger weise / derselben sich wiedersetzen würden / und / bey solcher muthwilligen Wiedersetzung / entweder stracks anfangs fest-stehen / oder doch / wofern sie ja auf eine Zeit lang davon abstün-

Vol. ante fecerit et cum ea.

stünden / sich dennoch aufs neue wieder dazu finden / und biß ans Ende ihres Lebens / bey solcher Wiedersetzung und Unbußfertigkeit verbleiben würden; so habe Er von Ewigkeit her / diejenigen Menschen zum ewigen Leben erwehlet / die er vorangesehen / daß sie sich nicht muthwillig und beständig seiner Gnaden-Berufung wiedersetzen / sondern derselben / krafft seiner allgemeinen Gnade / folgen / und darinnen beständig biß ans Ende verharren würden / die übrigen habe Er / wegen ihrer vorangesehenen beharrlichen Widerspenstigkeit / von Ewigkeit her / verworffen.

§. XXI.

Diese Lehre der Lutherschen halten zwar alle Reformirte also beschaffen zu seyn / daß sie den Grund des

Glau-

Glaubens keines weges umstosse; allein weil sie doch / bey der allgemeinen und allen Menschen gleich-zukommenden Gnaden-Beruffung GOttes / wie die muthwillige Wiederstreb. der meisten Menschen / zur vollen Ursach der Nicht-Bekehrung und darauff erfolgenden ewigen Verdammung der meisten Menschen / also im Gegentheil / die freywillige Unterlassung der muthwilligen Wiederstrebung der wenigen Menschen / zu einiger Ursach dieser wenigen Menschen Bekehrung und der folgenden ewigen Seeligkeit / nothwendig machen muß (nachdem doch der allgemeine Gnaden-Beruff Gottes / denen Wiederspenstigen nicht weniger / oder unkräfftiger / und denen sich nicht-widersetzenden / nicht mehr / oder kräfftiger / zukommt / nach aussag Lutherscher Meinung); so besorgen die Reformirte / es werde / krafft der Lutherschen Lehre von der Gnaden-Wahl / dem obwol von GOttes Gnade vorgekommenen freyen Willen des Menschen / so wol zu seiner

Bekehrung/ als zu seiner ewigen Seeligkeit / zu viel / oder dasjenige beygeleget und zugeschrieben / welches Gott den HErrn / als von ihm von ewigkeit her vorangesehen / bewogen / just diejenigen / die sich nicht muthwillig wiedersetzen würden / und keine andere / zu erwehlen.

Und obwohl hier die Lutherische excipiren: Daß Sie nichts positives oder thätiges denenjenigen Menschen / die würcklich bekehret werden / und folgends / nicht dem freyen Willen / das Sich selbst bekehren / sondern nur etwas negatives / oder duldendes / die blosse Nicht-Wiederstrebung / beylegen; so regeriren jedennoch und werffen die Reformirte gar billig ein / daß (weil die Nicht-Wiederstrebung / von denen Nicht-wiederstrebenden Menschen / FREY WILLIG geschicht / in dem die Nicht-wiederstrebende / nicht weniger / als die würcklich-wiederstrebende / allerdings hätten wiederstreben können / und also die Nicht-wiederstrebende / eben in und vermittelst ihrer Nicht-

Wie-

Wiederstrebung/ einen Actum liberi Arbitrii, exerciren und ausüben/) einen Weg wie den andern denen nichts wiederstrebenden etwas positives und thätiges beygeleget werde/ wodurch derer Bekehrung und Seeligkeit/ vor anderer wiederstrebenden Menschen Bekehrung und Seeligkeit/ gewürcket wird. So/ daß deßhalb auch selbst hochgelehrte und fromme Lutheraner nicht in Abrede seyn/ daß jetzt-erklährte der Lutheraner Meinung/ nicht wol anders vorgetragen werden könne/ als daß der Vortrag den Schein von einem Semipelagianismo bey sich führe. *Calix. Jud. de Controv. n. 22.* Dahero dann nun die Reformirte/ zu dem Ende/ damit die gantze Bekehrung und Seeligkeit derer/ die würcklich bekehret und selig werden/ einzig und allein der göttlichen Gnade/ nicht aber einigem Actui des menschlichen ob gleich durch die Gnade GOttes zuvorgekommenen freyen Willens/ möge beygeleget seyn und bleiben/ ihre Lehre von der Præ-

destination etwas anders / und zwar hauptsächlich auff zweyerley Weise / einrichten / von welcher ihrer zweyfachen unterschiedenen Einrichtung ihrer Lehre / Sie auch zweyfach / nemlich / andere / Universaliſten / andere aber / Particulariſten / benennet werden.

§. XXII.

Der Reformirten Universaliſten Lehre von der Prædestination ist diese: Daß GOtt von Ewigkeit her beschlossen / sich des / in denen ersten Menschen / gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts / zu erbarmen / demselben dannenhero nicht allein seinen eingebohrnen Sohn JEsum Christum / zum Mittler und zur Versöhnung vor die Sünde / in seinem ewigen Rath / zugeordnet / sondern auch beschlossen / es zu seinem Sohn / und so zu der ewigen Seeligkeit

zu

zu beruffen / und ihm genugsame Gnade mitzutheilen / durch welche es zu Christo kommen / und durch Christum seelig werden könte : da er aber hiebey von Ewigkeit vorangesehen / daß / wo nicht alle und jede / doch / bey nahe / alle / und sehr wenige ausgenommen / seinem Gnaden-Beruff muhtwillig wiederstreben würden / habe er von Ewigkeit her beschlossen / einem Theil der muthwillig-wiederstrebenden / eine solche Gnade wiederfahren zu lassen / krafft welcher / sie alle muthwillige Wiederstrebung würcklich einstellen / zu GOTT würcklich bekehret / und ewig seelig werden; und krafft besagtes Schlusses / habe GOtt diese / vor andern / erwehlet / welchen andern Er inzwischen eine gnügliche / doch nur

gnügliche Gnade / so wol von Ewigkeit her zugeordnet / als in der Zeit wiederfahren lassen / durch welche gnügliche Gnade / auch einige / ob wol wenige / würcklich bekehret und seelig würden.

Die Reformirte Universaliſten wie Sie / in dieſer ihrer Lehre / beydes der älteſten / zuforderſt Griechiſchen Patrum, und dann auch des Auguſtini und der folgenden Occidentaliſchen Lehrer Meinung von der Prædeſtination, zuſammen-fügen / nach Anzeigung des berühmten Engliſchen Theologi, Joh. Overalli in einer Epiſtel an den Hug. Grotium, ſo die CCX. iſt in denen Epiſtolis Eccleſiaſt. & Theol. præſtantium ac eruditorum Virorum; alſo gründen Sie dieſe ihre Lehre auf zweyerley Sprüche heiliger göttlicher Schrifft / deren ANDER viel-fältig bezeugen: Daß GOtt alle Menſchen ſeelig haben wolle / und daß ſie zur Erkäntnüß der

War-

Warheit gelangen mögen 1. Tim. II. Daß er nicht wolle / daß jemand verlohren werde / sondern jedermann sich zur Busse bekehre 2. Pet. III. Daß Christus das Lamb GOttes sey / welches der gantzen Welt Sünde trage Joh. I. Die Versöhnung / nicht allein für unsere Sünde / sondern auch für der gantzen Welt Sünde 1. Joh. II. Er sich selbst gegeben habe vor alle zur Erlösung. 1. Tim. II. Daß viele / das ist / alle beruffen seyn / obgleich wenig auserwehlet / Matth. XX.; ANDERE Sprüche hingegen bezeugen: Daß / da GOtt gleich ein Heyland und Seeligmacher aller Menschen / doch sonderlich seiner gläubigen sey / 1. Tim. III. Daß nicht die Menschen GOtt und Christum / sondern GOtt und Christus die Menschen erwehlet /

wehlet / damit sie hingehen und Früchte bringen mögen / Joh. XV. 6. Daß niemand / verstehe ordinär / zu Christo komme / es ziehe ihn denn der Vater / der Christum gesant hat / Joh. VI. Daß nicht der Mensch sich selbst / vor andern Menschen / sondern GOtt einen Menschen / vor denen andern / vorziehe. I. Cor. IV.

Und ob wol diesen Reformirten Universalisten kan vorgeworffen werden / auf der einen Seiten: Daß / da sie zugeben / durch die allgemeine Gnade GOttes würden einige / ob gleich wenige / seelig / Sie eben dem Vorwurff unterworffen seyn / den sie / im nechst-vorhergehendem §pho, denen Lutheranern gemacht; auff der andern Seiten: Daß / da sie aus gleich-conditionirten oder gleich-qualificirten Menschen / (derer eine / wie der andere / die göttliche allgemeine Gnade verworffen) die ewige

Wahl

Wahl zu geschehen lehren/ als lauffe ihr Universalismus gleichwol/ eben wie der Particularisten Particularismus, endlich auf ein absolutes Decretum aus; So mögen doch besagte Uuiversalisten/ auf das erstere/ antworten: Daß/ weil ihnen gemachter Vorwurff/ nur in Ansehen gar weniger Menschen/ gemachet werden kan/ so gelte er zwar in Theoria, (wie wol er auch so/ eben hierumb/ weit weniger/ einen Fundamental-Irrthum auffmachen kan/ als in der Lutherschen Lehre) indessen thue die Lehre der Reformirten Universalisten/ (welche Lehre den besagten Vorwurff veranlasset) in Praxi gantz keinen Schaden/ nachdem doch/ in der Reformirten Universalisten Lehre/ ihm kein Mensch in particulier, hiebey tribuiren könne/ daß just Er unter denjenigen wenigen sey/ die per gratiam Universalem bekehret und seelig werden/ dahero sich keiner der Bekehrten/ denen andern Unbekehrten/ vorzuziehen vermag; dergleichen Schaden in praxi die Luthersche Lehre inzwischen mit sich führet: Zumahlen/

len / wann alle / die bekehret werden / nur durch eine solche Gnade bekehret werden / durch welche auch alle andere / die verlohren gehen / hätten mögen bekehret werden / so bleibet jedennoch jenen der Ruhm / vor diesen / indem jene FREYWILLIG der Gnade nicht wiederstrebet / da sie hätten wiederstreben können / diese hingegen wiederstrebet / da sie hätten können nicht wiederstreben ; Auf das andere aber mögen die Reformierte Universalisten antworten / daß es unmöglich anders zugehen könne / als daß endlich GOTTes Rathschlus von der Seeligkeit der Menschen / auf sein absolutes Wolgefallen auslauffe: Dann gesetzt / GOtt habe von Ewigkeit beschlossen / just diejenigen seelig zu machen / und nur diejenigen / die er von Ewigkeit vorangesehen / daß sie / krafft seiner allgemeinẽ Gnade / sich FREYWILLIG bekehren würdẽ / und hätte auch diese / als solche vorangesehene / von Ewigkeit her erwehlet ; so wäre doch dieses seinem absoluten Wolgefallen

fallen entlich zuzuschreiben / massen er ja / wann er gewolt hätte / es anders zu machen / und seine Wahl anders einzurichten / er solches auch / auff unzehliche und ihm allein bekante Weisen / nach seinem Belieben und Wolgefallen / thun können und mögen.

§. XXIII.

Und (wie ich mir nun einbilde) hat eben dieses / andere Reformierte / nemlich die so genannte Particularisten / dahin gebracht / daß sie / mit Augustino, in vielen Oertern / die Lehre von der Prædestination, noch auf eine andere Weise / concipiret / auch biß dato vortragen / nemlich also: Daß Gott des gefallenen menschlichen Geschlechts sich nur also erbarmet / daß er einige desselben / aus lauter Gnaden / wie zum ewigen Leben / also auch deßhalb / zum Buß-thun und Glauben / von Ewigkeit her erwehlet / auch nur vor diese einige / seinen eingebohrnen

Sohn

Sohn/seiner Gerechtigkeit genug thun lassen / nur diese in der Zeit kräfftiglich beruffen / bekehren / gerecht / heilig / und ewig seelig machen wollen; die übrigen aber beschlossen / in ihrem Sünden-Elend liegen und ewig verlohren gehen zu lassen.

Mit was vielen/theils wahren/theils falschen Aufflagen/ diese der Particularisten Lehre beschweret werde/ ist alhier meines jetzigen Thuns nicht zu erörtern/als welches mich in eine sehr grosse Weitläufftigkeit setzen / und von dem Zweck den ich vor habe / gantz abwendig machen würde. Ich eyle demnach vielmehr zu meinem Haup-Zweck/nemlich zu erweisen: Daß / wie nicht die Luthersche/ also auch keine der, itzt-erwehnten beyden Lehren der Reformirten von der Prædestination, den Grund des Christlichen Glaubens berühre / und

folgends/ die Reformirte und Lutherſche in dieſem Articul von der Gnaden-Wahl/ nicht fundamentaliter von einander unterſchiden ſeyn/ ſo/ daß auch dieſer Unterſcheid in der Lehre von der Prædeſtination, der Chriſtl. Kirchen-Vereinigung zwiſchen ihnen keine Hindernüß machen könne.

§. XXIV.

Daß der Unterſcheid der Lehre von der Prædeſtination, zwiſchen den Lutheranern und denen Reformirten Univerſaliſten / zuforderſt hieſigen / nicht Fundamental ſey / bekennen die Lutherſchen ſelbſt / ob wohl indeſſen ihrer etliche dafür halten/ daß der Univerſalismus Reformatus noch einige Scorias oder Schlacken/ bey ſich führe/ von welchen er weiter bedürffe gereiniget zu werden; woran/ ob dieſe Lutherſche recht ſagen / oder ſich irren? Und ob nicht gefährlichere Scoriæ der Lutherſchen Lehre von

der Prædestination, als aber der Reformirten Universaliſten / anhangen / das laſſen wir vor dieſes mahl zu einer ander-wärtigen Christ-gezimenden/ und von allen anzielichen Redens-Arten (zu welchen auch die Scoriæ Universalismi Reformati, gerechnet werden mögen) völlig gesauberten Unterſuchung ausgeſtellet; dergleichen Unterſuchung noch leichter aldann fallen wird / wann die nicht fundamentaliter in der Lehre unterschiedene Evangeliſche/ Lutherſche und Reformirte/ in eine Christliche höchſt löbliche und höchſt-liebliche Kirchen-Vereinigung möchten getretten seyn. Die Reformirte Particulariſten/ werden verhoffentlich/ nie in den Sinn nehmen/ Ihre Brüder/ die Reformirte Universaliſten / einiges Fundamentalen Irrthums / wegen ihres Universalismi, zu beſchuldigen/ nachdem Sie ja/ ſo viel ich weiß / alle mit einander/ auch die Luthersche Lehre ſelbſt/ in dieſem Articul, von allen fundamentalen Irrthümern abſolviren, und losſprechen/

chen/ wiedrigen fals auch keine Christliche Kirchen-Vereinigung mit den Lutheranern / gewissenhafft / verlangen könten.

Diesem nach liegt mir nun noch bloß und allein ob / zu erweisen / daß auch nicht der Reformirten Particularisten Lehre von der Prædestination, dem Grund des Glaubens zuwieder sey / und folgends / auch Sie nicht / weder von der Lutherschen / noch von der Reformirten Universalisten Lehre / in diesem Articul, fundamentaliter unterschieden. Und weil dergleichen jedennoch von fast allen Lutherschen letzterer Zeit / denen Reformirten Particularisten vorgeworffen wird / so wollen wir alhier / vorhero / die eigentliche Meinung des Vorwurffs recht einnehmen / und dann klärlich zeigen / wie die Lutherische denen besagten Particularisten / solchen Vorwurff zu machen / gar keine Ursach haben / und folgends / eben so wenig Ursach haben / sich / solches Vorwurffs halber / des Christlichen Kirchen-Friedens mit denenselben zu entziehen.

§. XXV.

Des Vorwurffs wahre und eigentliche Meinung ist/ summarischer Weise/ diese: Daß weilen die Particularisten / (wo von Sie auch den Nahmen tragen) dafür (wie sie meinen/ dem Göttlichen Wort gemäß) halten/ daß GOtt nicht ernstlich intentioniret sey/ alle Menschen zur Seeligkeit zu verhelffen/ deßhalb ihnen auch nicht allen seinen Sohn geschencket habe/ oder/ diesen nicht vor aller Menschen Sünde genug thun lassen / gleichfals / nicht alle Menschen/ ernstlich und zureichend-kräfftig/ zur Busse/ Glauben und ewigem Leben/ beruffe; so liessen Sie / die Particularisten / mit diesem ihrem Hypothesi und Meinung / keinem Menschen in particulier, den Weg offen / einige Subsumption und

Appli-

Application auf sich zu machen/ daß nehmlich GOtt Ihn/ in singulari, seelig zu machen intentioniret sey/ Ihm seinem Sohn geschencket/ und denselben/ auch vor Ihn/ genug thun lassen/ imgleichen/ es Ihm/ an keinem nöthigen/ und/ in ansehen Seiner/ gnüglichem Mittel zur Seeligkeit/ ermanglen lassen wolle: Zumahlen ja/ aller menschlichen Vernunfft bekant/ daß sub particulari, keine Subsumptio determinata, ad hoc vel illud individuum, gemachet werden könne/ und es sich keines weges schliessen lasse; GOtt wolle nur etliche Menschen seelig haben: Ergo, auch mich; Christus ist nur vor einige Menschen gestorben/ Ergo auch vor mich! GOtt beruffet nur etliche Menschen zur Seeligkeit/

keit kräfftiglich / Ergò auch mich. Dahero dann nun / bey dem Hypotheſi de particulari tantùm gratia, kein Grund des Glaubens und Troſtes / vor jemandē in particulier, übrig gelaſſē / folgends / der Grund des Glaubens gäntzlich vernichtet und über einen Hauffen geſchmiſſen würde; indem doch von keinem Menſchen in particulier, die heilige Schrifft bezeuge / daß Er unter denen wenigen ſey / die GOtt wolle ſeelig haben / vor die Chriſtus genug getahn / und welche GOTT kräfftiglich zur Buſſe / Glauben und ewigen Leben / beruffe.

§. XXVI.

Nun muß ich wohl geſtehen / wann der gemachte Vorwurff / ſeine Richtigkeit hätte / und bey der Particulariſten Lehre / keine Subſumption,

zu

zu machen jemanden gelassen würde/ daß ihn nehmlich GOtt wolle seelig haben / Christus vor ihn gestorben sey / und GOtt ihn kräfftiglich zur Seeligkeit beruffe / daß / so wol der Grund des Glaubens über einen Hauffen läge / als daß man mit solchen Leuten in keine Kirchen-Vereinigung sich zu begeben / biß sie ihre den Grund des Glaubens zernichtende Lehre / gäntzlich fahren liessen. Allein / es werden die Evangelisch-Luthersche/ viele Jahr hero / deutlich genug berichtet seyn / daß ihr ob-angeführter Vorwurff / die Particularisten gar nicht treffen könne / und das umb dieser Ursach willen: Daß/ obgleich die Particularisten nicht unter denenjenigen Universellen Sätzen/ so die Luthersche und Reformirte Universalisten / nach GOttes Wort/ formiren / subsumiren können / (als welche Sätze die Particularisten vor unrichtig halten); so haben Sie doch andere Universelle Sätze/ welche man Universales accommodas nennet/ un-

ter denen Sie / mit weit grösserm Nutzen / auch zu weit grösserm Glaubens-Trost / subsumiren mögen in particulir, daß dieser / oder jener Mensch in particulir, unter der Anzahl derer Menschen begriffen / die GOTT wolle Seelig machen / vor die Christus genug gethan / und die von GOtt zur Seeligkeit kräfftig beruffen werden; Und diese der Particularisten Universales accommodæ heissen also: GOtt will alle Bußfertige und Gläubige seelig haben; Christus ist vor alle Bußfertige und Gläubige gestorben; Alle Bußfertige und Gläubige werden kräfftiglich von GOtt zur Seeligkeit beruffen. Unter welchen Universalibus accommodis, oder etwas umbschrenckt-allgemeinen Sätzen / es sich ja / ohne alle Hindernüß / auff diesen und jenen Menschen in particulier, also schliessen lässet; Dieser / oder jener / ich / du / Er ist Bußfertig und gläubig / darumb will GOtt / diesen oder Jenen / mich / oder dich / oder Ihn / seelig haben

ben ꝛc. ꝛc. Unter diesen umbschränckten allgemeinen Sätzen / können / sage ich / die Particulariſten nicht allein schlechthin richtig / sondern auch mit weit grösserm Nutzen / und zugleich / gröſſerm Glaubens-Trost / ſubſumiren / und auf diesen oder jenen Menschen die application machen / als die Univerſaliſten / aus ihren bloſſen durchaus-gemeinen Sätzen. Denn / obgleich ein Univerſaliſt recht ſchlieſſet: GOtt will alle Menſchen Seelig haben / Ergo, auch mich; Christus iſt vor alle Menſchen gestorben / Ergo auch vor mich. GOtt beruffet alle Menſchen / Ergo auch mich; So geben doch dieſe Subſumtiones Ihm wenig Nutzen / noch wenigern Trost / nachdem doch / dieſer Subſumption Wahrheit ungeacht / (da bey beſagten VOLL-Allgemeinen Sätzen und derer Warheit / nichts deſtoweniger die meiſten Menſchen ewig verlohren gehen) / Er gar nicht auff ſich ſubſumiren kan / daß Er in ſingulari, actu, zur Seeligkeit gelangen werde / ſondern nur ſubſumiren /

daß Er / in singulari, seelig werden könne; Dahingegen ein Particulariſt / aus ſeiner eingeſchrenckt-Allgemeinen Propoſition, auf ſich ſelbſt / und einen jeden / der Bußfertig iſt und glaubet / zu ſeinem gröſten Troſt / den Er verlangen mag / ſchlieſſen kan / er ſey unter denen / die / wie GOTT ſeelig haben will / Chriſtus vor Sie genug gethan hat / Sie kräfftig zur Seeligkeit beruffen ſeyn / alſo auch würcklich zur Seeligkeit gelangen werden: Beſiehe hievon meine Criticam Concionat. à p. 100--104. und Epiſt. Iren. ad Scult. Theol. Hamb. §. 12. welchen Iphum der mir gar wehrt-geachte Herr Scultetus bißhero nicht einmahl recht bemercken oder verſtehen wollen / weniger je etwas / was zur Sachen gehörig / in ſeiner Diſcuſſione Univerſalismi Reformati, zu antworten belieben getragen. Auch mögen hievon unterſchiedlicher vornehmer mir desfals beypflichtenden Lutheraner Gezeugnüſſe geleſen werdē / welche aus ihren Manuſcriptis, nur noch in dieſem

sem Jahr / der gelahrten Welt communiciren wollen der Hochgewürdigte Abt zu Lutter und Hochverdiente Prof. Theol. Primarius zu Helmstätt / Herr D. Joh. Fabricius, in seiner Consideratione variarum Controversiarum, von pag. 553. biß 558.

§. XXVII.

Saget nun jemand: Dieser Schluß eines Particularisten / gehe zwar an / bey einem der schon würcklich Bußfertig und Glaubig ist / auch an sich erkennet / daß er Busse thut und gläubet / aber wo bleibe die subsumtion und der Grund des Glaubens (1.) Vor einen der noch bekehret werden soll? (2.) Vor einen Angefochtenen / der an sich nicht erkennen kan / daß er Bußfertig und Gläubig ist? So antwortet ein Particularist auf diesen Einwurff (1.) **was einen noch nicht Bekehrten betrifft / daß ja einem**

nem solchen / nicht strack anfangs / das Evangelium und die Gnade GOttes / sondern das Gesetz und die Busse / vorzuhalten. Hat nun ein solcher keine lust zur Busse / so dients auch zu nichts / und hilfft auch dem Unbußfertigen gar nicht / ihm zu sagen: Daß GOtt alle Menschen / und folgends auch Ihn / wolle Seelig haben / angesehen doch GOtt keinen Menschen anders Seelig haben will / als unter diesem Beding / daß er Busse thue und glaube dem Evangelio; Hat Er aber lust zur Busse / und fängt ernstlich an / seine Sünde zu bereuen / so fängt er auch schon an capabel zuseyn / unter der Particularisten eingeschrenckten allgemeinen Sätzen: (GOtt will alle Bußfertige seelig haben / Christus ist vor alle Bußfertige gestorben /) von sich zu subsumiren; Ich bin Bußfertig / Ergo, &c. Bleibt er aber (auch in- und nach-dem er Lust zur Busse hat und Bußfertig ist) in einigem Zweiffel von seiner Bußfertigkeit: Ob diese auch würcklich zugegen

gegen sey? Und ob sie rechtschaffen? behacken / so ist er unter der Zahl der Angefochtenen; Und als dann können die Particularisten (2.) zu ihrer Beantwortung des obigē Vorwurffs / **die Angefochtene** betreffend / sagen: Daß unter denen Bußfertigen auch selbst die Angefochtene mit begriffen / und dahero / quoad rem ipsam, als Bußfertige / zu aller dieser tröstlichen Subsumtion berechtiget seynd; In so fern sie aber angefochten seyn / durch alle diejenigen Mittel des Worts GOttes / ihrer Busse und Glaubens gewiß zu machen / die hiezu in GOttes Wort auffgezeichnet stehen / und von denen Lutherschen selbst / in dergleichen Fällen / mit Nachdruck / beygebracht werden können: Unter welchen Mitteln / wie nicht gezehlet wird der Particularisten Hypothesis: Daß GOtt nur etliche wolle Seelig haben / Christus nur vor etliche gestorben sey ꝛc.; Also eben so wenig der Universalisten / beydes Lutherschen und

und Reformirten/ Hypothesis: Daß GOtt wolle alle Menschen Seelig haben; Christus vor alle Menschen/ derer doch die meisten verdammt werden/ gestorben sey.

§. XXVIII.

So/ daß nun einem jeden Christlichgesinneten Lutherschẽ klar genug unter die Augen leuchtet/ wie daß der Grund des Glaubens und Trostes/ mit dem Hypothesi der Particularisten gar wol bestehen könne; welches ihm aber noch klärer vorkomen wird/ wann Er gethanem unserm Beweißthum (den wir aus der Natur der Sachen selbst/ und also à priori genommen haben) in seinen Gedancken und Uberlegung/ hinzufügen wird/ einen Beweiß à posteriori, und von dem Effect des Particularistischen Hypotheseos herrührend: Daß ja dieser Hypothesis, bey so vielen Millionen Christlicher Seelen/ die demselben beygepflichtet/ den Grund des Glaubens und Trostes/ nicht aufgehoben/ vielmehr/ diese Menschen alle/

nach-

nachdem Sie/durch des Geistes GOttes Zeugnüß/ erkant/ daß sie Kinder GOttes/ Bußfertige und Gläubige seyn/ in aller Freudigkeit und Zuversicht ihrer Hertzen/ beydes ein Christl. Leben geführet/ und seelig im HErrn entschlaffen seynd; Auch man/ bey und unter den Particularisten/ nie/ von mehrern/ entweder profanen, oder desperaten Leuten/ gehöret habe/ denn unter den Universalisten. Welches sehr gelahrt ausgeführet hat/ der zu seiner Lebens-Zeit in allen Facultæten vortrefflich-beschlagene Hermannus Conringius, in seiner oben angezogenen Epist. Lit. C. 3. & seqq. N3

Ich geschweige/ **auf der einen Seiten/** daß dem Hypothesi der Particularisten/ von Augustini Zeiten an/ und mit Augustino, je und alle wege das grössere Theil/ zum wenigsten/ der Occidentalischen Christl. Kirchen/ beydes Lehrer und Zuhörer/ auch die erste Reformatores, vornehmlich unter den Lutherschen/ Lutherus

therus selbst und Melanchton anfänglich/(wie dieser beyden bekante Schrifften über die Epistel an die Römer/ ausweisen/ Lutheri Buchs de Servo Arbitrio anjetzo nich zu gedencken) Brentius und Bugenhagius Schnepfius und Spangenbergius, Heerbrandus und Heshusius, Corvinus und Lubinus, Cornerus und Osiander, auch Hoffmannus und andere mehr/ ergeben gewesen/ ja nicht wol anders/ als derselben haben ergeben seyn müssen / weil sie aus der Scholastischen/und in specie, Thomistischen Theologie, von ihren Vorfahren im Papstuhm/nicht anders unterrichtet worden: Besiehe hievon dreyer / wie / in denen Patribus, also auch in denen Scholasticis woll-beleseneR Männer Zeichnüße / nehmlich *Georgii Calixti in Consid. Doctrinæ Reform. juxta Duct. Confessionis Thorun. p. m. 62.* und desselben Calixti Judicium de Controv. Num. 18. 19. Drejeri Gründliche Erörterung schwerer Theolog. Fragen p. 507. und 508 / und des berühmten Englischen Bischoffs Burnet-

Burneti Erklärung des 17ten Glaubens-Articuls der Englischen Kirchen/ von der Gnaden-wahl/ wie diese Erkl. vom Königl. Preußischen Hoff-Prediger Herrn Jablonski, meinem wehrtesten in Christo Bruder und Hochgeschätzten Freund und Gönner/ in Lateinischer Sprach herausgegeben worden §. 14. Welchen dreyen Theologis noch hinbeygefüget werden mag der kurtz-vorher-gedachte Conringius, cit. loc. Litt. D. & E. Dessen letztere Worte hievon also lauten: Sæviant contra Doctores de Prædestinatione, anathematismis in errores istos, qui nesciunt inter consequentia non admissa, & errores professos, distinguere. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt quàm facilis in difficilibus lapsus sit, & quinam illi favor debeatur. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt non deesse ipsis in sacris literis, quæ, nisi diligenter caveas, te isthuc deducant. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt, nolle

Deum cujusquam distinctam & undeque absolutam cognitionem, ceu ad salutem necessariam, exigere, cujus, ipsis in sacris legibus, ambigua, meritò possit esse interpretatio. Sæviant anathematismis in erores illos, qui nesciunt quàm infiniti viri sancti, plurimis seculis, citra dispendium salutis suæ, illos erraverint. Sæviant, qui nesciunt hosce inter, esse & ipsum S. Augustinum & B. Lutherum, imò omnes sanctissimos primos corruptæ Ecclesiæ restauratores. Postremò illi sæviant in hos errores, qui nesciunt à quàm paucis, intra mille ducentos ampliùs annos, quidquam asperi in illos statutum sit, quàm moderatè ex adverso, boni, docti & pii illos toleraverint. Ego, fateor, cùm longè alia omnia didicerim, sævire in illos non possum; sed non dubito, talia, quidem errantibus, de indulgentia, Domini veniam polliceri. D. i.

Es wüten und toben mit Verkätzern und Verdammen wieder die Irthümer der Particularisten/ in der Lehre von der Prædesti-

destination, diejenige/ die nicht wissen zu unterscheiden zwischen ausdrücklich von ihnen verthädigten/und zwischen erfolgerten/ keines weges aber zugestandenen Irthümern. Es wüten und toben mit Verk. und Verdamen solcher Irthümer/diejenige die nicht wissen/ wie leicht man in schweren Dingen irren kan/ und wie viel Erlaubnüß man dergleichen Irthümern zu gestatten. Es wüten und toben hiewieder, die nicht wissen/ daß selbst in Gottes Wort/Redens-Arten verhandē/die/ im fal man sich nicht fleißig in acht nimbt/ zu solchen Irthümern anlaß geben können. Es wüten u. toben hiewieder die nicht wissen/ daß Gott keines weges eine absolut-vollkommene und allerdings-richtige Wissenschafft/ unter Verlust des ewigen Lebens/ derjenigen Dinge erfordert/ die selbst in GOttes Wort eine zweiffelhaffte Deutung haben können. Es wüten und toben ꝛc. die nicht wissen/ daß unzählbahre heilige Männer in allen Seculis, ohne Verlust ihrer Seeligkeit/ in solchen Irthümern gestanden. Es wüten und toben ꝛc. die nicht wissen/ daß unter itzt-besagten Männern sich auch der Heil. Augustinus und der seel. Lutherus, ja alle heiligste und erste Reformatores der durchs Pab-

stumb verdorbenen Kirche befunden. Endlich/ es wüten und toben ꝛc. die nicht wissen/ wie wenig innerhalb 1200. Jahren anzutreffen/ die etwas hartes wieder die Vertheidiger besagter Irthümmer/ solten veranlasset/ hingegen wie gütig und liebreich/ gutte/ gelahrte und fromme Mäñer/ diese irrende ertragen haben. Ich bekenne/ nachdem gantz andere Dinge erlernet/ kan ich wieder solche Leute keines weges wüten und toben/ sondern muß vielmehr solchen Irrenden/ von Gottes Barmhertzigkeit/ eine gnädige Vergebung ihrer Irthümer/ verheissen und ankündigen.

Nachdem/ kurtz vorher/ derselbe Conringius. D. 3. b. zur Verthädigung und Entschuldigung derer/ die dieser Meinung ergeben/ also geschriebē hatte: Non poterit profectò, quis fraternitatis & pacis ecclesiasticæ limitibus excludere eos, qui nunc hac parte cespitant, nisi & S. Augustinum eique adhærentem Ecclesiam Africanam illius ævi omnem, nisi innumeros viros sanctos sequiorum seculorum, nisi ipsum B. Lutherum imò nisi omnes fideles illos in vinea Domini repurganda primos operarios

rios, nisi infinitos alios, qui pietatem & sanctitatem sui animi, ipsô sangvine pro veritate fundendô, abunde utique, nostrâ patrumque memoriâ, testati sunt, crudeli sententiâ simul damnare velis. Aut omnibus parcendum, aut in omnes promiscuè sæviendum fuerit. **Daß ist/ verdollmetschet:**

Es kan fürwahr niemand diejenigen aus den Grentzen der Kirchen-Brüderschafft und Friedens ausschliessen/ so da besagter massen in der Lehre von der Gnaden-wahl irren und straucheln/es wäre deñ daß man zugleich den Heil. Augustinum und ihm anhangende gantze Africanische Kirche seiner zeyten / nicht weniger unzehliche heilige Männer folgender Zeiten/ den seeligen Lutherum selbst/ ja alle erstere treue Arbeiter in der Reinigung des Weinberges des HErrn/ und unzehlbahre andere / die die Auffrichtigkeit und Frömmigkeit ihres Hertzens/ mit Darbietung ihres Bluts und Lebens vor die Evangelische Wahrheit/ theils zu unserer/ theils zu unserer Väter Zeiten/ an den Tag geleget haben / gantz grausamlich verdammen wolte. Entweder muß man dieser aller schonen/ oder man muß wie-

der Sie alle/ ohne Unterscheid/ wütten und toben.

Auf der andern Seiten:

Daß dannenhero auch alle Moderate Lutheraner den mehr-besagten Hypothesin der Paricularisten / nicht allein von allem Fundamental-Irthum lossprechen/ sondern auch mit ausdrücklichen Worten aussagen/ (wie auch gleich itzo Conringius getahn/) daß dieser Hypothesis, der Christl. Verträgligkeit und Vereinigung nicht entgegen stehen könne: Cùm itaque hodie (schliesset der umb die Kirche Christi so wollverdienete ältere Calixtus) Sententiæ de Prædestinatione reductæ sint ad istas duas, unam quæ primorum quatuor seculorum fuit, & à nostris probatur, alteram quæ est Augustini, & Calvinianis arridet, & quemadmodum hæ duæ Sententiæ per anos mille & diutiùs in Ecclesiâ toleratæ fuerunt, ipsique dissentientes sese mutuò tolerarunt, uti etiam hodiè inter Pontificios,

ficios, apud quos eædem dissensiones vigent, sese mutuò tolerant, ita quoq; apud Reformatos tolerari poterunt, (*addo, tàm ab his, quàm à Lutheranis*) &forte debebunt, præsertim, cùm qui Augustini sententiæ inhærent, quicquid peccant, peccent studiô asserendæ Gratiæ & Gloriæ Dei, & qui, quomodo aliter Pelagianismum effugere detur, neque intelligant, neque assequantur. *Jud. de Contr. Th. n.* 23. d. i.

Weil demnach heut zu Tage die Meinungen von der Gnadenwahl auff folgende zwo auslauffen/deren Erstere denen ersten vier Seculis zukomt/ und von denen Unseren angenommen wird: Die letztere des Augustini ist/ und denen Calvinianern wollgefält/ wie diese zwo Meinunge/ tausend Jahr lang und noch länger/ in der Kirchen Gottes geduldet worden/ und die disentirende einander erduldet haben/ auch unter denen Päbstlern diese zweyerley Meinunge im schwange gehen und geduldet werden; Also werden Sie auch wohl an denen Reformirten können und müssen geduldet werden; Zuforderst/ da diejenigen/ so des Augustini Meinung zugethan seynd/ mit allen sol-

der Sie alle/ ohne Unterscheid/ wütten und toben.

Auf der andern Seiten:

Daß dannenhero auch alle Moderate Lutheraner den mehr-besagten Hypothesin der Paricularisten / nicht allein von allem Fundamental-Irthum lossprechen/ sondern auch mit ausdrücklichen Worten aussagen/ (wie auch gleich itzo Conringius getahn/) daß dieser Hypothesis, der Christl. Verträgligkeit und Vereinigung nicht entgegen stehen könne: Cùm itaque hodie (schliesset der umb die Kirche Christi so wollverdienete ältere Calixtus) Sententiæ de Prædestinatione reductæ sint ad istas duas, unam quæ primorum quatuor seculorum fuit, & à nostris probatur, alteram quæ est Augustini, & Calvinianis arridet, & quemadmodum hæ duæ Sententiæ per anos mille & diutiùs in Ecclesiâ toleratæ fuerunt, ipsique dissentientes sese mutuò tolerarunt, uti etiam hodiè inter Pontificios;

ficios, apud quos eædem dissensiones vigent, sese mutuò tolerant, ita quoq; apud Reformatos tolerari poterunt, (*addo, tàm ab his, quàm à Lutheranis*) &fortè debebunt, præsertim, cùm qui Augustini sententiæ inhærent, quicquid peccant, peccent studiô asserendæ Gratiæ & Gloriæ DEI, & qui, quomodo aliter Pelagianismum effugere detur, neque intelligant, neque assequantur. *Jud. de Contr. Th. n.* 23. D. i.

Weil demnach heut zu Tage die Meinungen von der Gnadenwahl auff folgende zwo auslauffen/deren Erstere denen ersten vier Seculis zukomt / und von denen Unseren angenommen wird: Die letztere des Augustini ist/ und denen Calvinianern wollgefält/ wie diese zwo Meinunge/ tausend Jahr lang und noch länger / in der Kirchen Gottes geduldet worden / und die disentirende einander erduldet haben / auch unter denen Päbstlern diese zweyerley Meinunge im schwange gehen und geduldet werden; Also werden Sie auch wohl an denen Reformirten können und müssen geduldet werden; Zuforderst / da diejenigen / so des Augustini Meinung zugethan seynd / mit allen solchen

chen ihren Irthümern/ anders nichts als die Gnade und Ehre GOttes zu verthädigen gemeinet seyn / nach dem Sie nicht begreiffen noch absehen können/ wie man/ wiedrigen fals und bey der ersteren Meinung/ des Pelagianismi sich zu entschütten vermöge. So gleicher weiße die weyl. recht gelahrte Theologi Rintelenses, Petrus Musæus & Joh. Henichius: Weil/ (sagen sie) beyde Partheyen (verstehe Luthersche und Reformirte) alle Pelagianische und Semipelagianische (ich setze hinzu/ auch Manichæische u. Prædestinatianische / wo einige/ dieses Nahmens/ je gewesen) Irrthümer verwerffen/ und die Practische Regel, welche die Rechtfertigung und Seeligkeit / unter dem Beding des Glaubens/ uns antragen/ fest behalten/ nemlich / wer da glaubt und getaufft wird / der wird seelig werden / wer aber nicht glaubt/ der wird verdam̃t werdẽ;

dahe-

a. pt credere
[illegible] applicantur
[illegible] universa-
[illegible] ad se certa

dahero seynd dieser Lehren nicht also bechaffen/ daß sie einen Unterscheid im Grund des Glaubens einführen (folgends/ einen Unterscheid der Kirchen machen) solten.

Meine wenige Meinung von dem Unterscheid der Lehre der Universalisten und Particularisten/ in der Prædestination, wie Sie mit anderen ihr angehörigen Lehren verbunden stehet/ betreffend/ so will vor dieses mahl/ geliebter Kürtze halben/ nur beypflichten den Worten des Welt-berühmten seel. Gerh. Joh. Vossii, an den ebenfals zu seiner Zeit/ gantz unvergleichlichen Ertz-Bischoff in Irland/ Jacobum Usserium, geschrieben/ wie solche zu lesen in der CLVIsten Epistel des besagten Vossii; pag. m. 207. Vade autem placet, quod idem Remigius ait, partim de illis qui Augustini sententiam amplecterentur, partim illis qui Scripturas sic interpretarentur, ut priores Patres & ipse antè Pelagianam controversiam Augustinus solebat. Utrorumq; sententia hono-

randa, quia & illa ex Divina Auctoritate vera esse monstratur, & ista, quâdam piâ ratione non abhorrere à veritate fideliter creditur. d. i. Mir gefält sehr wohl was Remigius saget/ theils von denen/ die der Meinung des Augustini beypflichteten/ theils von denen/ welche die H. Schrifft also auslegeten/ wie die älteren und erste Kirchen-Lehrer/ auch Augustinus selbst/ vor dem Streit mit den Pelagianern, zu thun gewohnet: Beyde Meynunge seynd in Ehren zu halten/ dieweil so wohl jene wahr zu seyn/ durch Göttl. Autorität gezeuget wird/ als auch diese auf eine gottseelige Weise von der Wahrheit nicht abzugehen auffrichtig geglaubet wird; Doch mit folgendem desselbigen Vossii Zusatz/welcher in der nechst-vorangehenden 206ten pagina gefunden wird: Novi & his in terris quàm plures etiam τῦ Θείυ λόγυ κήρυκας, qui non solum in regeneratione, sed in omnibus actibus piorum irresistibilem esse Dei gratiam contendant, eòque non posse quemquam plus boni facere quàm facit. Soleo illis oggerere, pœnitentiæ sic vim infringi-

fringi. Nam si quicquid boni à nobis negligitur, id defectu gratiæ negligitur, eoque aliquid nos facere noluimus, quia Deus illud operari à nobis noluit; Sanè quoties cubitum iturі, acta diurna cum animo nostro revolvimus, vix seriò dolebimus ob officium neglectum. Sint Preces, sint Eleemosynæ, sit Admonitio aliorum, sit Exemplum, quô præire debuimus; Ubicunque cessatum, cogitabimus non fuisse placitum Deo vires nobis conferre ad agendum bonum. At, quantò vividior erit pœnitudo, si constet cessationem officii non esse ex gratiæ sed voluntatis defectu; sæpe pios aliter per gratiam Dei posse: Sed non semper ex potestate gratiosè collata agere. Quantò hæc consentanea magis non Scripturis modò, sed etiam B. Augustino & antiquitati universæ. d. i Ich kenne / sagt Vossius, in diesen Landen gar viele / auch Prediger des Göttl. Worts / die nicht nur in ansehen der Wiedergeburt / sondern aller Verrichtungen der Frommen / eine unwiederstrebliche Gnade GOttes verstreiten /

streiten / so daß niemand mehr Gutes thun könne / als er würcklich thut. Diesen pflege ich vorzuwerffen / daß solchergestalt unserm täglichem Busse-thun etnig Gewalt angethan werde: Dann im fall / all das Gute / so von uns unterlassen wird / aus Mangel Göttl. Gnad unterlassen wird / und folgends / wir daher etwas nicht haben thun wollen / weil GOtt nicht gewolt / daß solches von uns geschehen möchte; So werden wir in Wahrheit / wann wir des Abends zu Bett gehen wollen und unsere Tages-Verrichtungen bey uns überlegen / kaum ernstlich die Unterlassung unserer Pflicht betrauren. Haben wir unsere Gebehte / unser Allmosen-geben / anderer Leute treue Ermahnungen / unser eigen gutes Exempel damit wir unserm Nechsten vorleuchten sollen / hindangesetzet / so werden wir dencken / daß es GOtt nicht beliebet hat uns Kräffte mitzutheilen zu Vollenziehung solches Gutẽ. Hingegen wie viel lebhaffter wird unsere Reue seyn / wann vor fest gesetzet wird / daß die Unterlassung unserer Pflicht / nicht aus Mangel göttl. Gnaden / sondern unsers Willens / hergeühret / und daß die Frommen / vielmahl / durch GOttes Gnade / etwas thun können / welches Sie aber nit alle mahl / nach der Gnade / die ihnen

wieder-

wiederfährt/ ins Werck richten. Wie viel besser stimmet dieses überein / nicht nur mit dem H. Wort Gottes / sondern auch selbst mit des H. Augustini Lehre (verstehe / ehe Er den Streit wieder die Pelagianer angieng) und mit der Lehre der gantzen Antiquität.

XXIX.

Ich bin numehro die drey/ zwischen Lutherschen und Reformirten allerstritigste Lehr-Puncte, durchgegangen/ und habe erwiesen/ wie der Unterscheid in denenselben / (auch wann er gleich nach der Formula Concordiæ selbst examiniret wird) den Grund des Glaubens nicht betreffe / und dannenhero zugleich erwiesen: Wie kein tüchtiges Hindernüß / der Lehre nach/ verhanden sey/ das die Evangelische / Lutherscke nnd Reformirte/ von Christlicher Vereinigung ihrer Kirchen/ abhalten könte. Mögen sie demnach auf beyden seiten / wie ehemahls die Leipzigsche Herrn Colloquenten An. 1631. gethan / gute Hoffnung schöpffen daß/ wann man sich/ durch fernere Friedliebender Theologen

logen Conferentz, zuforderſt auch Chriſtl. Hoher Obrigkeiten Autorität / dißfals bemühen wird; ſo werde eine nähere Zuſammenhaltung ihrer Beyden / an- und auf-gerichtet / und durch ſolche Mittel die wahre Kirche GOttes erweitert und vermehret / den Papiſten auch die Hoffnung / welche ſie bißhero / wegen fürgegangenen Spaltung / gehabt / auf ein groſſes benommen werden. Zu dergleichen Conferentzien aber der Friedliebenden Theologorum ſowohl / als auch Hoher Obrigkeiten Autorität deßfals zu erbitten / werden Sie / ſelbſt von beyderley Religions-Ständen des Heil. Römiſchen Reichs / (wie dieſe / drey Jahre / nach gehaltenem Leipzigiſchen Colloquio, nemlich An. 1634. zu Franckfurt am Mayn / verſamlet geweſen) durch ein expreſſes Decretum dieſer Reichs-Verſamlung / eingeladen und aufgemuntert / welches Decretum

cretum (weil es zu weniger Leute Notitz kommen) ich dasselbe aus dem Lateinischen / wie es in Duræi Prodromo Irenicorum tractatuum, von p. 111. biß pag. 115. gefunden wird / in das Teutsche übersetzet / alhier dem Teutschen Leser communiciren will:

Ein Decret der Evangelischen Stände zu Franckfurt am Mayn / gemacht den 14. Sept. 1634.

NAchdemmahlen Johannes Duræus ein Evangelischer Theologus, in gegenwärtiger Versammlung der Evangelischen Stände aus denen 6. Höchstlöblichen Krayſen des Römischen Reichs / so wol derer Stände und ihrer Gesandten und Deputirten / die gegenwärtig / als derer / die abwesend seynd / das Werck der wieder-zu weg zu-bringenden und fest-zu-setzenden brüderlichen Vereinigung unter den Evangelischen Kirchen / so wol ausser / als innerhalb des Römischen Reichs /

in

in denen der Christlichen und Evangelischen Religion Fundamentalen Glaubens-Artickeln / abermahl vorgestellet hat / (welches vorhin schon mehrmahlen vorkommen / und unserm Bedencken vorgestellet worden); auch besagter Duræus in hochansehnlicher Versamlung ob-erwehnter Deputirten / von allen Confœderirten Ständen (unter welchen auch der Adel-Stand des Römischen Reichs gerechnet wird) gehöret worden / da er vieler Theologorum und Academien / beyder theilen der Evangelischen / so wol in Teutschland / als Franckreich / Engelland und Siebenbürgen / Meynungen erzehlet / vermittelst welchen in Vorschlag gebracht / durch was Mittel und Wege der Christliche Zweck einer solchen an sich selbst sehr löblichen Einigkeit erhalten werden könte / krafft welcher eine nähere Vereinigung der Gemüter beyder Evangelischen Theile / zu wege gebracht / und der Römisch-Catholischen Faction Vortheil [welchen diese aus von Ihnen angemerckter Spaltung der Evangelischen genommen] Ihnen beschnitten würde: Imgleichen vorbesagte Meynunge / der Evangelischen / theils schrifftlich / theils

theils gedruckt / Hoch-besagten Ständen übergeben ; Hierauff die Sechs obbenahmte Kreyse des Röm. Reichs / mehr besagte Meinungen der Evangelischen Theologorum überleget und gefunden / daß zwar dieses Werck GOtt dem Herrn / als einem GOtt des Friedens / gar angenehm / vor sich selbst löblich / höchst-nöthig und den Evangelischen Kirchen allerdings nützlich und zuträglich sey ; anbey aber die Sache von grosser Wichtigkeit erachtet / welcher wegen / viele der anwesenden Gesandten und Deputirten von Ihren Principalen keine Instruction empfangen hätten / und dahero Ihre Meynungen über solche Sache Definitivè zu eröffnen nicht vermöchten.

Als haben Anwesende Abgesandte und Deputirte der Stände / sich anheischig gemacht / Sie wolten so wol die Sache selbst / als die Meynungen der Theologorum / Ihren Allergnädigsten / Gnädigen und Hochzu-Ehrenden Herren / Fürsten und Vorgesetzten / geziemend und mit aller Treue referiren / und solcher Gestalt recommandiren / daß ehester Tagen eine solche Erklährung deßfalls erfolgen könte /

te/ die/ dem Wort und Willen GOttes gemäß/ eine genauere Christliche Vereinigung zwischen den Evangelischen Kirchen zu wege brächte.

Uber das/ seynd einige Dinge/ von etlichen Gesandten / so in dieser Sache / von ihren Obern / Befehl bekommen hatten/ aus gar gutter intention, auffs Tapet gebracht/ (welche Sachen doch niemanden præjudiciren solten) nehmlich: Daß eines Theils/ diese Gesandten rathsam und dienlich erachtet/ daß vorbesagte Declaration, (welche von der Art und Weise handelt/ wie diesfalls zu procediren/ und welche der vorbenahmte Duræus in Vorschlag gebracht/ imgleichen von der method, wie ein Colloquium einiger friedfertigen Theologorum, [in welchem Colloquio eine einhellige Glaubens-Bekäntnis in denen Fundamental-Articuln von unserer Seeligkeit abgefasset würde] nach dem Beyspiel der Freundlichen Collation, so vor 3. Jahren/ zu Leipzig/ unter denen eines theils Sächsischen/ andern theils Brandenburgischen Churfürstlichen und Hessen-Casselschen Theologis gehalten worden/ möchte angeordnet werden) je eher je lieber die

Vier

Vier Ober-Kreyse des Römischen Reichs an den Churfürsten zur Pfaltz/ die zwee Sächsische Krayse aber/ an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg gelangen liessen / damit von diesen Churfürsten (nachdem Sie vorhero des Orts und der Zeit wegen/ so zu benennen währen/ sich vereiniget) durch gewisse Einladungs-Brieffe/ so wol außwärtige Fürsten und Könige/ als auch andere/ sothanem Convent, durch Jhre abgeordnete/ beyzuwohnen vermöcht würden; andern Theils aber thaten auch einige/ diesen/ zu glücklicher Fortsetzung der Christlichen und von allen approbirten Friedens-Vereinigung / gar zuträglichen Vorschlag/ daß nehmlich/ mit Vorbehalt eines jeden Churfürsten/ Fürsten und Standes Prætensionen und Rechten / die Durchlauchtigste Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg (anderen ohn alles Præjuditz) von denen alhie itzt-versamleten Ständen / auch von denen Gesandten und Deputirten derer abwesenden Stände/ ersucht und gebeten werden möchten/ zu veranlassen/ daß die zu Leipzig/ vor 3. Jahren/ unter den Jhrigen und Hessen-Casselschen Theologis, angefangene

freundliche Collation, continuiret und zu diesem Ende (wanns ja nicht eher sich thun lassen wolte) zum wenigsten alsdenn / wann die Tractaten eines allgemeinen Friedens würden vorgenommen werden / ein solcher Convent angesetzet würde / zu welchem auch andere friedfertige Theologi beyder Evangelischen Theile / so wol innerhalb / als ausserhalb des Reichs / beruffen / und sich einfinden / oder doch Ihre Meynungen schrifftlich überschicken könten.

Es würde aber indergleichen Convent vornehmlich dahin zu sehen seyn / damit die Vereinigung / so viel möglich / in einer solchen Christlichen und einmüthigen Bekäntnüs / bescheidentlich eingegangen würde / welche Bekäntnis alle und jede Religions-Artickeln / so den Grund der Seeligkeit betreffen / in sich verfassete; In denen übrigen Artickeln hingegen / alles Scholastische Disputiren und Zancken vermieden und hindangesetzet würde. Haben diesem nach diejenige Hochbenahmte Gesandte und Deputirte / die von itzt besagten Sachen zu handeln keine Instruction empfangen hatten / verheissen und zugesagt / Sie wolten obbesag-

tes an gehörigen Ohrt/ getreulich referiren / auch erforderte zulängliche Resolution ehestens außwürcken / und zu dem Ende/ denen Weltlichen/ Evangelischer Religion zugethanen Churfürsten/ Ihre Declaration einhändigen. Ferner haben auch einige/ Ihre freundliche Mitt-einstimmung hierinnen/ schlecht-hin an den Tag geleget/ andere aber in so weit Diesen beygefallen/ daß Sie / ad referendum angenommen/ wie und welcher gestalt/ mittler Zeit/ von beyden Seiten der Evangelischen/ so wohl im Lehren/ als im Schreiben/ eine Christliche Moderation und Gelindigkeit / solte gebraucht werden / damit nicht wiedrigen fals vorseyende Vereinigung und Conformität der Gemüther gehindert / sondern vielmehr / so viel möglich/ befordert/ und hiedurch zugleich der Bürgerliche Friede umb so viel leichter erlanget werden möchte. Es solten auch zu dem Ende/ in denen Kirchen beyder Evangelischen / öffentliche Gebethe angestellet werden / vermittelst welchen GOtt dem HErren dieses Friedens-Werck demüthigst empfohlen und Er ersuchet würde / daß Seiner Göttlichen Majestät gefallen möchte/ mit seiner Gnad/

Seegen und kräfftigen Beystand/ diesem Werck vorzustehen und selbes zu secundiren.

Uhrkündlich ist hierüber dieser Recess gemacht/ und mit der Endes-benandten Stände/ Gesandten und Deputirten/ eigenhändigen Unterschrifft bezeichnet. Geschehen Franckfurt am Mayn/ den 14. September Anno 1634.

Joh. Conrad Blarer von Geyersperg/ Churfürstl. Pfältzischer Abgesanter.

Sigismund von Götzen/ Brandenb. Abgesanter.

(L. S.)

Conrad von Spina, Churfl. Pfältzischer Abgesante.

Jochem Friedrich v. Blumenthal Churfl. Brandenb. Abgesanter.

Diese zwee habē auch im Nahmen des Pfältzischen Lauterschen/ Sinnerschen und Zwey-Brückischen Hauses unterschrieben.

Christoph Hanß von Bülow/ des Ertz-Bischoff- und Fürstenthumbs Bremen Abgesandter.

Im Nahmen des Pfältzisch Veldens Lautereckischen/ Bernhard Friesel.

Hartwig Paslow, des Hertzochs v. Mecklenburg Schwerin/ Abgesanter.

Im

Im Nahmen der Culmbachischen u. Anspachischen/ Georg Gumpelshaimer.

Joh. Zacharias von Rochow/ Hertzogs von Mecklenb. Güstrow/ Abgesanter.

Im Nahmen Herrn Marggraff Friederichs von Baden/ Ernst Friederich Mollinger.

Cort von Börstel.

Im Nahmen der Rein-Graffen in Schwaben und Francken/ Johannes Graff von Nassau und Sarbrücken.

Im Namen der Freyen = Ritter = und Reichs = Ordens/ Philipp Knipschild.

Albert Otto, Graff von Solms.

Georg Hartmannshagen. D.

Georg Friederich/ Graff von der Lippe.

XXX.

Jetzt angeführtem der Evangelischen Stände recht Christlichem Decreto zu folge/ wende auch ich mich hiemit in tiefffster Unterthänigkeit/ zu denen Hohen und vornehmlich Souverainen Evangelisch. Obrigkeiten und Häuptern im Römischen Reich/ nah-

mentlich/ zu meinem Allergnädigsten König und Herrn/ S. K. M. in Preussen/ und flehe Sie deßfals/ im Nahmen des Höchsten Königes/ des Königes aller Könige/ allerunterthänigst an: Dann/ wie ich dem grossen GOtt vom Hertzen dancke/ daß derselbe Sr. Königl. Maj. Königliches Hertz dahin gelencket/ daß Sie/ aus einem recht Christl. und Königl. höchst-rühmlichen Absehen/ unter Dero so vielen Regirungs-Sorgen/ damit Dero Königl. Krone/ bey diesen zerrütteten Zeiten/ umbgeben/ gleichwohl nicht vergessen/ Dero gottseelige Gedancken auch auff dē längst-erwünschtē Christl. Kirchen-Frieden zwischen denen Evangelischen/ so ernstlich zu wenden/ und so woll Dero Bischoff und eigene Theologos nachdrücklich

lich dahin zu weisen / als auch außwertige Hohe Potentaten und deroselben Theologos zu gleichem Zweck auffzumuntern / anstalt gemachet / damit durch Christl. Conferentien uñ Correspondentzien die Gemühter beyderseits Evangelischen Kirchen / zur Liebe des Fridens / nebst der Warheit / in Christl. Bescheidenheit / gereitzet / und aller Fleiß / Mühe und Sorge übernommen werden möge / daß nach Gottes Willen und unter dessen Väterlichem Seegen / entlich / aus beyden Evangelischen Kirchen / die zugleich Babel verlassen / unter ihrem eintzigen Ertzhirten Christo JEsu / ein Schafstall und eine Heerde werden möge;

Also bitte Se. Königl. Maj. / Meinen allergnädigsten König

und Herrn / ich in tieffester Demuth und Unterthänigkeit: Sie geruhen ferner sich dieses Schadens Josephs in denen Evangelischen Kirchen / allergnädigst anzunehmen; Auch nicht müde zu werden / ob gleich das wichtige und grosse Werck der Vereinigung / so bald nicht / nach Wunsch / von statten gehen / ja durch weniger-Christliche-und Friedlichgesinnete / oder auch schwache und furchtsame Gemüther / möchte auffgehalten werden. Dann / obschon bißher / wie es die betrübte Erfahrung zeiget / die Stunde des HErrn / zur Auffrichtung eines durchgehenden Evangelischen Kirchen-Friedens / noch nicht gekommen / darff man doch nicht zweiffeln / wann der Fried durch eyfrieges und anhaltendes

Ge-

Gebeth zu GOTT / und durch Christlich-vernünfftige und recht-mäßige Mittel / ohne Zwanck und intentirte Herrschafft über die Gewissen / bey unserm Neben-Christen ferner gesuchet wird / daß entlich der GOtt des Friedens ins Mittel treten / die Hertzen so woll der Könige und Herrschafften (welche ohne dem sich selbst / schon von einem halben Seculo her / beym Osnabrügischen Friedens-Schluß / im Vllden Artickul desselben / den Christlichen Kirchen-Frieden und Einigkeit / nechst göttlicher Hülff / zu stifften und allen noch übrigen Streittigkeiten ein Ende zu machen / sich äusserstes Fleisses zu bemühen / ausdrücklich in folgenden Worten ihnen vorbehalten haben: Quoniam verò controversiæ Religonis

quæ

quæ inter Proteſtantes vertuntur, hactenus non fuerunt compoſitæ, ſed Ulteriori Compoſitioni reſervatæ ſunt, adeoque illi duas partes conſtituant; ideò conventum eſt &c. &c. d. i. Weil die Religions-Streitigkeiten / zwiſchen den Proteſtanten / bißhero nicht beygeleget / ſondern zu einer fernern Vergleichung ausgeſetzet ſeyn / und folgends / die Proteſtirende annoch zwey beſondere Theile auffmachen / ſo hat man dahero ſich ſolcher geſtalt verglichen ꝛc. ꝛc.); Als der ſämbtlichen Lehrer und Glieder beyderſeits Evangeliſchen Kirchen / zum Frieden lencken und die höchſtnützliche und nöhtige Vereinigung / aus Gnaden / verleihen werde.

Der

Der HErr unser GOtt thue dieses/ umb seines lieben Sohnes JEsu Christi willen; Der erhalte auch zu dem Ende S. K. Maj. Meinen allergnädigsten König und Herrn/ bey beständig-gesegneter Regierung/ guter Gesundheit/ langem Leben und allem selbsterwünschtem Königl. Wolstand dero gantzen Königl. Hauses/ zu seinen Göttl. Ehren/ seiner Kirchen Trost/ und aller dero Reichs-Landen und Leuten/ wie auch aller wahren Friedliebenden Christen/ zeitlichen und ewigen Freude/ Amen.

§. XXXI.

Nach abgelegtem solchem allerunterthänigsten Flehen an meinen allergnädigsten König und Herrn/ weil ich doch in meiner gantzen Schrifft (wie ein jeder der sie lesen wird/ mir wird Zeugnis geben müssen/ wessen mir

mir

mir auch Zeugnis giebt mein eigen Gewissen) nicht vorgehabt / je einiges unrechtmäßiges Friedens Mittel zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zwischen denen Evangelischen / anzutragen / oder auch solche Christen zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zu persvadiren / die im Fundament des Glaubens von einander unterschieden seynd (wie denn auch kein Gottfürchtender Reformirte / nahmentlich / in diesen Märckischen Landen / dergleichen zu thun je in den Sinn nehmen wird / welches man abnehmen mag aus dem noch in diesem Jahr zu Berlin approbirtem und deshalb aufs neue daselbst gedrucktem Extract einer Predigt vom Abendmahl des seel. Baselschen D. und Professoris Theol. Primarii, Petri Werenfelsii, pag. 7. und 13. biß 43); Ich vielmehr vor GOtt und meinem Gewissen bezeugen kan / daß / wann ich nicht völlig in meiner Seelen überredet wäre / daß Luthersche und Reformirte im Grund des Glaubens einig seynd / ich nach allem

lem meinem wenigen Vermögen/durch GOttes Beystand / mit allen göttlichen Waffen / mich wieder die Kirchen-Vereinigung / gleich andern so den Dissensum zwischen den zwoen Evangelischen Kirchen nicht geringer dann Fundamental erachten / auflegen würde / und mich aufzulegen / Ambts wegen / verpflichtet halten. Dahero ich dann auch der guten Hoffnung lebe / es werde kein Christlichgesinneter Mensch unter den Evangelischen / mich/ dieser Schrifft halben / (darinnen ich mich jedennoch / von allen in dergleichen Sachen leicht mit unterlauffenden Fehlern nicht loß sprechen/ noch mich besserer Unterweisung entziehen will) feindseelig anfallen / oder / die offerirte Perle des Christlichen Friedens- und Vereinigungs-Wercks/ zu zertreten trachten; Und das umb so viel weniger/ umb so viel offenbahrer ich die Kirchen-Vereinigung der Evangelischen/ bloß und allein auff dieser ihren Consensum Fundamentalem gebauet / auff welchen

chen allein und keinen andern / selbe zu bauen alle Schrifft-Liebende Theologi beyder Theile / bißhero je und alleweg / vor nöhtig erachtet / auch ins künfftige / biß an den jüngsten Tag / nöhtig erachten müssen / im fall ja / (nach GOttes gerechten Gericht / wegen der Evangelischen Christen Undanckbarkeit gegen das Evangelium Jesu Christi / dessen Wahrheit Sie in Zanckſucht auffhalten) nicht ehe zwischen ihnen / die Kirchen-Vereinigung erfolgen solte. Nur / daß hinführo / beyder Kirchen Gotts-gelehrte / indem Sie die Vereinigung ihrer Kirchen in dem Fundamental Consensu derselben / billigst suchen / und auff diesen allein gewissenhafft zu gründen bedacht seyn / die Determination und Beschreibung der Fundamental Puncten Christl. Glaubens / bloß und allein nach GOttes Wort / und nicht nach ihren eigenen / oder ihrer Symbolischen Bücher besondern Hypotehesibus einzurichten / festiglich und als vor dem Angesicht GOttes ihnen vor-

vornehmen. Was mich in zwischen betrifft / nachdem ich in dieser Schrifft / so wol den wahren Character der fundamental-Lehren des Christl. Glaubens richtig anzuweisen / als auch einzig und allein auff den Consensum Fundamentalem der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten / dero Vereinigung zu bauen / folgends / nur in der Göttl. Wahrheit / dieser ihren Kirchen-Frieden zu befodern bemühet gewesen / als darf mich nicht scheuẽ / auch selbst in der Formulæ Concordiæ folgendẽ Worten / mit welchen diese den XI. Articul ihrer solidæ planè & perspicuæ Repetitionis & Declarationis quorundam articulorum Aug. Conf. beschliesset / meine gegenwärtige Schrifft zu endigen:

Et hæc de controversis Articulis (de quibus inter Theologos Aug. Conf., multos jam annos, disputatum est, cùm quidam errassent, atque gravissimis Dissidiis causam dedissent) dixisse sufficiat. Ac speramus omnes, tàm Adversarios, quàm Amicos nostros,

ſtros, deprehenſuros, noſtrum Propoſitum haudquaquam fuiſſe, propter temporariam pacem, tranquillitatem aut Concordiam, aliquid (cum jactura aut detrimento æternæ atque immutabilis Veritatis Cœleſtis) cuiquam largiri: Etenim hoc non in noſtra eſt Poteſtate. Neque verò talis Pax & Concordia, quæ veritati adverſarentur, & ejusdem oppreſſionem molirentur, diu durare poſſent. Sed & ne in animum quidem noſtrum unquam induximus, purioris Doctrinæ corruptelas, vel etiam manifeſtos damnatosque errores, fuco quodam commendare, diſſimulare aut occultare. Hanc verò Concordiam ex animo diligimus, & toto pectore amplectimur, eamque pro virili (quantum quidem in nobis erit,) promovere ſummo ſtudio cupimus, quâ DEO honor ſuus illibatus ſervetur, veritati Evangelicæ nihil decedat, nulli etiam falſo dogmati locus concedatur, Peccatores ad ſeriam Pœnitentiam invitentur,

per-

perturbatæ mentes fide erigantur, in obedientia nova confirmentur, atque adeo per Unicum Christi meritum, justitiam veram & salutem æternam consequantur. p. m. 782. & 783. D. i. Aus welcher unser Erklärung Freund und Feind / und also männiglich klar abzunehmen / daß wir nicht bedacht / umb zeitlichen Friedens / Ruhe und Einigkeit willen / etwas der ewigen unwandelbahren Wahrheit GOTTES (wie auch solches zu thun in unser Macht nicht stehet) zu vergeben / welcher Friede und Einigkeit / da sie wider die Wahrheit und zu Unterdruckung derselben / gemeinet / auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnet / Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdammete Irrthümer zu schmücken und zu decken / sondern zu solcher Einigkeit hertzliche Lust und Liebe tragen / und dieselbe unsers Theils / nach unserem äusserſten Vermögen / zu befordern von Hertzen geneigt und begierig seyn / durch welche GOTT seine Ehre unverletzt / der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben / keiner falschen Lehre Raum gegeben / die armen Sünder zu

wahrhafftiger Busse gebracht / durch den Glauben auffgerichtet / im neuen Gehorsam gestärcket / und also / allein durch das einige Verdienst Christi / gerecht und ewig seelig werden.

Ehre sey Gott in der Höhe / Friede auf Erden / und Den Menschen ein Wolgefallen.

Ver=

Verzeichnüße.
Der Sprüche N. T.
in welchen diejenige/ so im Grund des Christl. Glaubens einig seynd/ zur Liebe/ Friede und Einigkeit unter einander/ ermuntert werden.

Matth. V. v. 9.

Seelig seynd die Friedfertigen/ denn Sie werden GOttes Kinder heissen.

Marc. IX. 50. Habt Saltz bey euch und habt Friede unter einander.

Luc. IX. 55. Wisset ihr nicht/ welches Geistes Kinder ihr seyd?

Joh. XIII. 34. 35. Ein neu Gebot gebe ich euch/ daß ihr euch untereinander liebet/ wie ich euch geliebet habe/ auff daß auch ihr einander lieb habet. Dabey wird jedermann erkennen/ daß ihr meine Jünger seyd/ so ihr Liebe unter einander habt.

Cap. XVII. 20. 21. Ich bitte aber nicht allein für sie/ sondern auch für die/ so durch ihr Wort an mich gläuben werden/ Auf daß sie alle eines seyn/ gleich wie du Vater in mir/ und ich in dir/ daß sie auch in uns eins seyn/ auff daß die Welt gläube/ du habest mich gesandt.

Rom. XII. 3. 16. Denn ich sage/ durch die Gnade/ die mir gegeben ist/ jederman unter euch/ daß niemand weiter von ihm halte/ deñ sichs gebühret zu halten/ sondern daß er von ihm mäßiglich halte/ ein jeglicher nach dem GOTT ausgetheilet hat das Maß des Glaubens. Habt einerley Sinn unter einander/ trachtet nicht nach hohen Dingen/ sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen.

Cap. XIV. 10. 11. 12. 13. 19. Du aber/ was richtest du deinen Bruder? Oder/ du ander/ was verachtest du deinen Bruder? Wir werden alle für den Richterstuhl Christi dargestellet werden.

Nach dem geschrieben stehet; So wahr als ich lebe/ spricht der HErr/mir sollen alle Knie gebeuget werden/und alle Zungen sollen GOtt bekennen.

So wird nun ein jeglicher für sich selbst GOtt Rechenschafft geben.

Darum lasset uns nicht mehr einer den andern richten/sondern das richtet vielmehr/ daß niemand seinem Bruder einen Anstoß/oder Aergernis darstelle.

Darum lasset uns dem nachstreben / das zum Friede dienet/und was zur Besserung untereinander dienet.

1. Cor. I. 10. Ich ermahne euch aber / lieben Brüder / durch den Nahmen unsers HErrn JEsu Christi / daß ihr allzumahl einerley Rede führet / und lasset nicht Spaltung unter euch seyn/ sondern haltet fest an einander in einem Sinn / und in einerley Meynung.

1.Cor.III.3.4.11-15. Denn sintemahl Eifer und Zanck/ und Zwietracht unter euch sind/ seyd ihr denn nicht Fleischliche/und wandelt nach Menschlicher Weise?

Denn so einer saget/Ich bin Paulisch/ der ander aber/ ich bin Apollisch/seyd ihr denn nicht fleischlich?

Einen andern Grund kan zwar niemand legen/ ausser dem der gelegt ist/welcher ist JEsus Christus.

Wird aber jemands Werck verbrennen/so wird er des Schaden leiden/ er selbst aber wird selig werden / so doch / als durchs Feuer.

1 Cor.XII. 12.13. Denn gleich wie ein Leib ist/und hat doch viel Glieder / alle Glieder aber eines Leibes/ wiewol ihrer viel sind/sind sie doch ein Leib/also auch Christus.

Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getaufft/wir seyn Jüden oder Griechen/ Knechte oder Freyen / und sind alle zu einem Geist geträncket.

Gal.V.15. So ihr euch aber unter einander beisset und fresset/so sehet zu/ daß ihr nicht unter einander verzehret werdet.

Gal.IV.10. Als wir nun Zeit haben/so lasset uns Gutes thun an jederman/allermeist aber an den Glaubens-genossen.

Ephes. IV. 1 2. 3. 4. 5. 6. v. 15. 16. So ermahne nun euch ich Gefangener in dem HErrn/ daß ihr wandelt/ wie sichs gebühret eurem Beruff/ darinnen ihr beruffen seyd.

Mit aller Demuht und Sanfftmuht/ mit Gedult/ und vertraget einer den andern in der Liebe.

Und seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geist/ durch das Band des Friedes.

Ein Leib und ein Geist/ wie ihr auch beruffen seyd/ auf einerley Hofnung euers Beruffs.

Ein HErr/ ein Glaube/ eine Tauffe.

Ein GOtt und Vater unser aller/ der da ist über euch alle/ und durch euch allen/ und in euch allen.

Lasset uns aber rechtschaffen seyn in der Liebe! und wachsen in allen Stücken/ an dem/ der das Häupt ist/ Christus.

Aus welchem der gantze Leib zusammen gefüget/ und ein Glied am andern hanget/ durch alle Gelencke/ dadurch eines dem andern Handreichung thut/ nachdem Werck eines jeglichen Gliedes/ in seiner Masse/ und machet/ daß der Leib wächset zu sein selbst Besserung/ und das alles in der Liebe.

Philipp. II. 1. 2. 3. 4. Ist nu bey euch Ermahnung in Christo/ ist Trost der Liebe/ ist Gemeinschafft des Geistes/ ist hertzliche Liebe und Barmhertzigkeit/

So erfüllet meine Freude/ daß ihr eines Sinnes seyd/ gleiche Liebe habt/ einmüthig und einhellig seyd;

Nichts thut durch Zanck oder eitel Ehre/ sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher/ denn sich selbst.

Und ein jeglicher sehe nicht auff das seine/ sondern auff das des andern ist.

Col. III. 14. 15. Uber alles aber ziehet an die Liebe/ die da ist das Band der Vollkommenheit.

Und der Friede GOttes regiere in euren Hertzen/ zu welchem ihr auch beruffen seid/ in einem Leibe/ und seyd danckbar.

1. Joh. II. 9. 10. 11. Wer da saget/ er sey im Licht/ und hasset seinen Bruder/ der ist noch im Finsternüs.

Wer seinen Bruder liebet/der bleibet im Licht / und ist kein Aergernis bey ihm.

Wer aber seinen Bruder hasset / der ist im Finsternis / und wandelt im Finsternis / und weiß nicht / wo er hingehet / denn die Finsternis haben seine Augen verblendet.

1. Joh. III. 10. 11. 12. Daran wirds offenbahr / welche die Kinder Gottes und die Kinder des Teuffels sind. Wer nicht recht thut / der ist nicht von GOtt / und wer nicht seinen Bruder lieb hat.

Denn das ist die Botschafft / die ihr gehöret habt von Anfang / daß wir uns unter einander lieben sollen.

Nicht wie Cain / der von dem Argen war / und erwürget seinen Bruder. Und warumb erwürget er ihn? Daß seine Wercke böse waren / und seines Bruders gerecht.

1. Joh. IV. 11. 12. Ihr Lieben / hat uns GOtt also geliebet / so sollen wir uns auch unter einander lieben.

Niemand hat GOtt iemahls gesehen. So wir uns untereinander lieben / so bleibet GOtt in uns / und seine Liebe ist völlig in uns.

Hebr. XII. 14. Jaget nach dem Friede gegen jederman / und der Heiligung / ohne welche wird niemand den HErrn sehen.

Jac. III. à v. 13. Wer ist weise und klug unter euch? Der zeige mit seinem guten Wandel seine Werck / in der Sanfftmuth und Weißheit.

Habt ihr aber bittern Neid und Zanck in euren Hertzen / so rühmet euch nicht / und lieget nicht wider die Warheit,

Denn das ist nicht die Weißheit / die von oben herab kömt / sondern Irrdisch / Menschlich / und Teufelisch.

Denn wo Neid und Zanck ist / da ist Unordnung und eitel böse Ding.

Die Weißheit aber von oben her / ist auffs erst keusch / darnach friedsam / gelinde / lässet ihr sagen / voll Barmhertzigkeit und guter Früchte / unparteyisch / ohne Heucheley.

Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Friede / denen / die den Frieden halten.

ENDE.

Unvorgreiffliche Antwort Auff die Anfragungen Herrn STRIMESII Die Aufrichtende Vereinigung derer Evangelischen und Reformirten Kirchen betreffend.

Auff hohes Ansinnen abgestattet und zur Prüfung ans Licht gegeben

Von

Einem unter Beybehaltung Göttlicher Warheit und Lauterkeit

Friedliebenden.

1705.

Unvorgreifliche

Bericht

Auff die

Anfragungen

Herrn STRIMESII

Die

Aufrichtende Vereinigung

derer Evangelischen und Reformirten Kirchen betreffend.

Auff hohes Ansinnen abgestattet und zur Prüfung aus Sichtgegeben

Von

Einem unter Beobachtung Göttlicher Parheit und Lauterkeit

Friedliebenden.

1705.

Hochwürdigster Herr.

Ich finde mich höchstens verbunden für die in dem Negotio Jrenico zu mir tragenden Confidence. Müchte wünschen / daß einig Talent mir beywohnete / solches heilsame Göttliche Werck zu befordern: Wolte es umb der Ehre CHRISTI und zum Heil der armen zerrissenen Kirchen von Hertzen gerne thun. Allein / ausser dem daß mein Gemüthe durch den mir höchstschmertzlichen Todes Fall meiner allerliebsten Ehegattin / eines Außzuges von einem tugendhafften Weibe / annoch fast zerstreuet ist / machet mich schier furchtsam die vergebene wiewol große Bemühūg / welche bey nahe bey die zwey Secula hindurch von wegen der Conciliatur von denen hohen Häuptern auch gelehrtesten Theologis beyder Theile angewendet ist. Auch hat dieses wol nicht anders seyn können / massen noch biß auff den heutigen Tag gar grosse Obstacula im Wege liegen: Zumahlen ausser denen fest eingewurtzelten Hypothesibus und Præjudiciis man sich ja zu gewissen Formulis doctrinæ und Confessionibus, darin dieser oder jener Parthey Lehr-Puncten verworffen / oder wol gar bey Straffe der remotion und anderer

schweren Ahndungen / verdammet werden / mit Hand und Mund auch wol gar eydlich bekennen und verbinden muß/unter dem einmahl fest-gestelleten Proposito, man müge andern Theils sagen oder schreiben / was man wolle / solle es bey der einmahl introducirten betheureten und beschwornen Symbolischen Lehre und Confession sein Verbleibend haben. Hat man also bey sogestalten Sachen auff die Viam Transitionis von diesem oder jenem Theil kein facit zu machen: Via Conciliationis ist gleicher massen schwer / massen der meiste Hauffe die Differentz-Puncten für fundmental und also irreconciliable hält: Via Tolerantiæ, so lange man ausser der Kirchen-Gemeinschaft im Wort und Sacramenten bleibet / reichet nicht zu/ und obiniret den wahren Haupt-Zweck der brüderlichen Kirchen-Reunion derer bißlang getrenneten Kirchen nicht; Via Silentii langet auch nicht zu/ ist auch unmüglich practicabel bey denen/ so fast beredet auch durch ihre Symbolischen Bücher dahin auff Eid und Gewissen verbunden sind/ die gestrittene Lehr-Posten für fundamental und also respective für damnabel zu halten/ auch folglich auff das Kräfftigste dawider zu streiten / und ihre Zuhörer dawider zu warnen. Summa: So lange man dieser oder jener Seits die bißlang gestrittene Lehr-Puncten für fundamental hält/ ists unmüglich / daß die Parthey so pro fundamentali dissensu streitet / die andere Parthey / welche sie fundamentaliter & exitiosè zu irren vermeinet/ in ihren Schoß nehmen und in ein corpus Ecclesiasticum mit derselben coalesciren könne.

Diesem nach hat meines Erachtens der weitberühmte und hochgelahrte Herr D. STRIMESIUS in übergeschickten sehr gelehrten und

dabey

dabey cum eximio judicio ac moderatione, unter dem Titul: Kurtzer Entwurff der Einigkeit/ abgefasseten Tractat, darüber meine Gedancken von Ihrer Hochwürdigsten Excellence begehret werden/ das Centrum & Animam Controversiarum inter Protestantes hucusque agitatarum getroffen/ da er allen Streit auff 3. Haupt-Fragen bringet/ und bin ich fest beredet/ daß/ im Fall man an Protestantischer Seiten dißfalls auffrichtig als für dem allsehenden GOTT concordirte/ die höchstgewünschte heilige Association der leider in schismate stehenden Protestantischen Kirchen zum höchstseeligen Stande gebracht werden könte.

Diesem nach müsten meines einfältigen Ermessens sothane Fragen in der Liebe auffrichtig und gründlich/ auch wol auf Pflicht und Eide erwogen/ und die Dubia so ein oder ander Theil dawider hat/ zuforderst abgethan werden/ damit man solcher massen näher in dem HErrn zusammen treten möchte.

Meines geringen Orts finde mich nicht capable, bedeutete wichtige Fragen zu beurtheilen/ darum soll mir gnug seyn/ anzuzeigen/ was dem grössesten Hauffen derer Evangelischen im Wege stehen möchte/ daß sie durch diese Fragen oder derselben Assertion sich nicht zu gesuchter Conciliatur herauß lassen könten; Und solche meine Vorstellung soll nicht dahin zielen/ daß dadurch etwas asseriret oder negiret werde/ sondern nurt Anzeige geschehe/ was der Pacificationi Evangelicæ an Seiten derer meisten Evangelischen ratione bedeuteter Fragen noch im Wege stehe/ und welches demnach in der Liebe und Auffrichtigkeit gehoben werden müste.

Und zwart/ da zum ersten gefraget wird:

„Ob mit gutem Fug und Recht ein Unterscheid „gemachet werden möge zwischen schlechten Theo- „ologischen oder bloß und allein schrifftmäßigen „Warheiten und dann / zwischen solchen Theo- „logischen Warheiten / die über das ein gewisses „besonders Gewicht bey sich führen / welches we- „gen sie absolut nothwendig beybehalten wer- „den müssen / auch dieser Unterscheid zu machen „sey / in Ansehung der Christl. Kirchen Vereini- „gung / u. w. „ So sehe nicht / wie mit dem ge- ringsten Schein ein Christlich- vernünfftiger Evangelischer Theologus weder das Erste noch das andere Membrum in Zweiffel ziehen könne.

p. 10. 11. Ich meines Theils bin vor langen Jahren beredet gewesen / quod quidem omne credendum sit verum, sed haud vice versa, quod omne verum sit credendum, wie dann Herr STRIME-
p. 22. SIUS solches mit zwey deutlichen Schrifft-Exempeln gar artig darthut / massen Er auch gar nett distingviret inter diversitatem Religionis & diversitatem opinionis. Omnis quippe diversitas Religionis cum primis apud Christianos secum trahit diversitatem opinionis, non autem ex adverso quælibet extemplò diversitas opinionis est diversitas Religionis. Omnis enim Religio est opinio (sobriè sumpto vocabulo) sed non omnis opinio in ipsâ etiam re Christianâ est Religio aut hanc sive destruens sive tangens. Und gewiß solte man aus allen Problematibus Theologicis die hin und wieder auff denen Academischen Cathedern und sonst auch unter einerley Glaubens-Verwandten disceptiret werden / zu Religions-Discrepantzen oder Puncten machen / wo wolte man mit allen Religio-

nen

nen und Secten hin.* Daraus erhellet auch gar leicht die Warheit des andern Membri, daß nemblich in der Kirchen-Vereinigung allerdings Reflexion zu machen sey auff den Unterscheid der da ist inter veritates divinas simpliciter tales & inter veritates ponderosas cumq; salute æternâ connexas, oder wie Herr STRIMESIUS redet / unter nur wahren und dann zwischen über das wichtigen Lehren. Gewiß in dem Negotio Irenicô versiret man nicht so wol in quæstione veritatis aut erroris, quam ponderis: Man fraget nicht so wol was wahr oder unwahr sey / sondern da man an Seiten derer Religionum reconciliandarum setzet / daß dieser oder jener Satz gefehlet sey / so fragt sichs dann / ob dann der Jrrthum tanti ponderis und der Wichtigkeit / daß er exitial und verdammlich / die entgegen gesetzte Warheit hingegen von so grossen pondere und Wichtigkeit sey / daß die ewige Seeligkeit daran hänge / und demnach die brüderliche Kirchen-Association der Disidenten billig behindere?

p. 25.

II.

Hier eräugnet sich nun aber die andere hochwichtige Frage: "Worinn dann das Pondus, und Gewichte solcher Warheiten oder Jrrthümer bestehe / und welches demnach der Character, sey / dadurch man sothane wichtige Lehr-Puncten, von denen non-momentosis und nicht wichtigen, unterscheiden müsse?" Da ist nun kein Zweiffel / daß man das Pondus, wie der Herr Auctor gar wohl setzet / in der Connexion mit der Seeligkeit suchen müsse. Gleichwie aber in einem Uhrwerck das Gewichte zwart mit allen Rädern seine Con-

* Neq; enim omnes quæstiones Theologicæ sunt *de fide ac fundamentales*, sed multæ sunt *præter fidem ac fundamento annatæ.*

nexion hat / doch mit einem näher als mit dem andern / indeß solcher maßen darin alles verbunden ist / daß wann nur eines / solts auch das Kleineste seyn / ins Stecken kömmt / der gantze Mechanismus des Uhrwercks / wie man dergleichen in dem Menschlichen Leibe und der gantzen Natur wahrnimbt / Noht leidet / so auch mit dem Mechanismo oder Oeconomiâ salutis und mit der Connexione cum salute æternâ.

Einiges hat nemblich seine immediatam, ein anders seine mediatam connexionem. Immediatè sind connectiret mit des Menschen Seligkeit / die Haupt-Puncte Christlicher Religion, welche ein jeder Christen-Mensch wissen und gläuben muß / wann er will seelig werden. Und das sind die zur Seeligkeit absolut-nöhtige Lehren / welche man in der Evangelischen Kirchen pfleget Articulos fidei propriè dictos oder auch Christianos zu nennen. Was das aber für Lehr-Puncte seyn / hat GOtt der HErr selbst / wie der kurtze Entwurff bemercket / in seinem Wort zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich oder doch durch eine klare oder von jedermann / der seines Verstandes mächtig ist / und desselben sich gebührend bedienet / begreifliche Folgerey bejahet. Und
p. 27 das sind / wie berühret / die Haupt-Lehren Christlicher Religion und Glaubens vor sich / welche ihr Pondus und Wichtigkeit in einer absoluten Connexion und Nohtwendigkeit bey einem jeden Christen-Menschen / der da will seelig werden / hervor thun.

Gleichwie aber in Auffführung eines zuforderst wichtigen Gebäudes nicht gnug ist / daß etwan nur das Gebäude an sich auffgeführet werde / sondern es erfodern die hohe Wichtigkeit und die Grund-Regulen der Bau-Kunst / daß der Baumeister den Grund des Gebäudes so gar mit dessen

Grund-

Grund-Festen wol lege/stütze und verwahre/ja auch das Tach/ welches eigentlich zu der Substantz des Gebäudes nicht gehöret/wol in acht nehme / damit aus dessen Verwahrlosung das Gebäude keinen Schaden nehme; Also haben die Haupt-Puncte Christl. Glaubens ihre Fundamenta Gründe/Fulcimenta und Grundfesten / welche von denen Evangelischen Theologis pflegen Articuli Ecclesiastici oder auch Fundamenta dogmatica genennet zu werden / * dadurch die Haupt-Puncten

* Distingvendum nimirum inter Fidem sive Religionem Christianam & ejus Fundamenta (Conf. Eph. 2, 20. seqv.) qvorum haud pauca ignorari quidem ast haud negari per publicam inprimis & adversariam doctrinam possunt. Fundamenta autem præter Christum, fundamentum illud substantiale 1. Cor. 3, 11. sunt vel *Dogmatica*, qualia sunt Hypotheses & Axiomata Religioni Christianæ substrata, vel *Organica*, quò pertinent Verbum & Sacramenta: Et hæc ipsa salutis organa habent certas positiones & dogmata ad eorum substantiam salutaremve usum necessaria, quæ uti reliqua momenta ac sacra pondera, sive fidem sive vitam Christianam necessariò fundantia & stabilientia, sanctè sunt in Ecclesiâ, ceu columnâ divinæ veritatis 1. Tim. 3, 15. custodienda. [conf. 2. Tim. 3, 16. 17.] Facilè hinc patet, *Dogmata*, ceu appellantur, *fundamentalia* vel concernere *ipsam Fidem* Religionemvè Christianam vel *ejus fundamenta*; Atqve hæc iterum esse vel *Dogmatica* vel *Organica*, adeoq; Dogmata istiusmodi fundamentalia esse vel merè *Theoretica* vel virtualiter minimum, *Practica*, usum legitimum ac salutarem organorũ, Religionisve Christianæ ac vitæ exercitium dirigentia, quæ omnia pondus suũ omninò habent in Ecclesiâ.

Christl. Religion wol gegründet und gleichsam unterstützet werden. So haben auch die Articul Christl. Religion ihre Fundamentata wie der Herr
p. 35. Auctor scharffsinnig bemercket / ja daß auff das Glaubens-Gebäu gleichsam aufgeführte Tach oder Schauer. Da erfodert nun allerdings die geistl. Bau-Kunst und Sorgfalt der Kirchen / daß gleichwie man in Matheſi und andern Apodictischen Künsten nicht allein die Theſin oder Haupt-Satz / sondern auch desselben Axiomata, Hypotheſes und andere Sätze / so den Haupt-Satz bewahren / und über Haupt / die Principia & Concluſiones Ponderoſas, behutsamlich beybehält / so auch die Kirche derer Glaubens-Articul Christl. Religion als der Haupt-Theſium ihre Fundamenta, Grund-Festen / Axiomata, nöthige Hvpotheſes und dergleichen wichtige Sätze / welche zur Verwahrung der Heilsamen Lehre und des darauff gegründeten ewigen Heils nöthig sind / in Christl. Sorgfalt und Prudence beybehalte / immassen auch ein kluger Regent nicht nur für das Eſſe seines Staats, sondern auch für dessen Intereſſe auff das sorgfältigste vigiliret. Gleichwie aber nicht nöthig ist / einem jeden Unterthanen oder Hof-Bedienten / daß er die Arcana Status wisse / wol aber ists nöthig zu wissen dem Printzen selbsten und dessen Staats-Räthen; Gleichergestalt / mag zwart ein gemeiner Christ in dem Reich Christi sicher sitzen unter Erwartung Schutzes und Schirmes von seinem Haupt und Heiland zur ewigen Herrligkeit / ohn daß er weiß das wichtige Intereſſe Christl. Religion / und dero Grund-Maximen und Festen; Ein anders aber ists mit der Kirche selbst / und dero Vorstehern / Regenten / Wächtern und Baumeistern / die müssen allerdings wissen / (multa ſiquidem ſunt neceſſaria Eccleſiæ, quæ non ſunt neceſſaria omni ſalvẽdo) all dasjenige / was das Religions-Gebäude und

das

das Reich Christi befestigen und gründen kan/ um dasselbe sorgfältig zu bewahren/ was hingegen den Grund auffheben kan/ kräfftiglich abzukehren.

Und hieher gehören auch die Hypotheses und Lehr-Sätze/ aus welchen per legitimam consequentiam eine gefährliche Antithesis uñ Contradictoria denen Grund-Articulen und Haupt-Sätzen Christl. Religion entgegen/ deduciret werden kan; Dann ob zwart eines sothanen Satzes Folgung weder intendiret noch begriffen oder gestanden seyn mag/ von dem der den Satz gesetzet hat/ und ob zwart dieser bey der heilsamen Lehre in seinem Hertzen heiliglich bleiben/ und also personæ mit Unfug dergleichen gefährlicher Irrthum/ als glaubete oder intendirte er denselben/ imputiret werden mag/ doch kan es gar wol ipsi Doctrinæ & hypothesi, wie der Herr Auctor gar wol bejahet/ imputiret werden: Wañenhero ob zwart dergleichē hypothesis kein Fundamental-Glaubens-Irrthumb oder Antithesis fundamento fidei opposita, per se quidem, directè & explicitè, sed indirectè tantummodò ac virtualiter ist/ jedennoch/ gleichwie ein Commendant nicht allein sein Castel und Festung auff das beste fortificiret/ sondern auch/ die in einer Belagerung etwan entgegen gesetzete batterien mit aller Force demoliret/ ja auch die geringsten Avenuen, dadurch der Feind der Festung beykommen kan/ auff das vigilanteste bewahret/ so lieget zu klarem Tage/ daß man die gefährlichen hypotheses, da auch per indirectum der Glaubens-Festung kan beygekommen und Schaden zugebracht werden/ nach Müglichkeit demontiren/ und demnach den Zaun des geistlichen Weinberges nach dem 80 Psalm wol verwahren müsse. Darans dann folglich gar leicht zu schliessen/ daß/ ob man zwart derjenigen Antithesium und Gegen-Sätze/ welche man oben gedachter massen qualificirten hypothesibus opponiret/ gar wol aus der Kirche/ so lange der Feind nicht stürmet/ entbehren könne/ vielweniger dieselbe sofort zu allerdings/ so

p. 40.

gar

gar auch absolut zur Seeligkeit nothwendige Glaubens-Articul zu machen habe/ diesem nach man dergleichen ohne Versatz irrende Brüder in der Liebe toleriren könne/ so stehe doch der Behutsamkeit der Kirchen nicht zu solche irrende Brüder oder auch so gar eine gantze Kirche mit sothaner Lehre oder Hypothesi, in den Schoß der Kirchen anzunehmen / solcher gestalt / daß man auch wol so gar öffentlich sothane weit-aussehende Sätze in der Kirche lehren zu lassen freye Macht gebe. Tolerari potest persona, non doctrina.

Und dieses/ wie ich finde/ ist das Axioma und Cardo rei, so die mehreren Theologi in der Reunions-Affaire urgiren. Ob nun zwart angeführtes zu beyden Theilen sein Pondus, wiewol solches nebst denen hypothesibus und dero consequentzien freylich nicht zu weit zu extendiren / in sothaner hochangelegenen Sache quoad Thesin haben möchte/ so wäre es doch ein weit anders/ und käme es nunmehro auff die hypothesin und application an: Und demnach obs auch in der subsumption angehen werde / solches würde die genaue Uberlegung der dritten Frage geben/ und hat gewiß die Wichtigkeit dieses H. Wercks allerdings meritiret/ daß mans ohn Vorurtheile und pasionen in der Furcht des HERRN und in auffrichtiger Liebe und Lauterkeit reifflich überlege.

Alldieweilen aber solches mehrere Zeit erfodert/ mich aber verbunden finde / meine Auffwartung gegen Ihro Excellence nicht über die Gebühr zu differiren/ so erwarte wie dessenfalls/ so im übrigen allen / was sothanem hohen und recht-Königl. Reunions-Negotio auff einiger massen andienen mag / gnädigsten Befehl und Ordres, da dann gantz gerne alles was zum Christlichen Frieden / und zu Erlangung höchstpreißwürdigster Intention dienet / allerunterthänigst nach meinem geringen talent beyzutragen nie ermangeln werde.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strimesius, Samuel,

Kurtzer Entwurf der wegen Einigkeit im Grund des Glaubens einzugehenden christlichen Vereinigung

S.l. 1705

Polem. 2661
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776751-4
VD18 14732645-ddd